



Stadt
Schlieren

JAHRHEFT 2024

KOMMISSION
ORTSGESCHICHTE

Stiftung Solvita

50 Jahre erfolgreich im Dienst der
Menschen mit Behinderungen



Einrichtungen der Stiftung Solvita im Überblick

(Stand 2024)

Service-Zentrum

Grubenstrasse 3/5, 8902 Urdorf

150 geschützte Arbeitsplätze für Menschen mit kognitiven, psychischen und/oder körperlichen Beeinträchtigungen



Wohnheim Urdorf und sieben Aussenwohngruppen in Dietikon

Wissenfluestrasse 9, 8902 Urdorf

74 Wohnplätze für Menschen mit leichten bis mittleren kognitiven Beeinträchtigungen



Wohnheim Götschihof und fünf Aussenwohngruppen in Affoltern am Albis

Riedstrasse 14, 8914 Aeugstertal

33 Wohnplätze für Menschen mit schweren geistigen und körperlichen Beeinträchtigungen / 22 Wohnplätze für Menschen mit leichten bis mittleren Beeinträchtigungen / 5 geplante Wohnplätze für Menschen mit Autismus Spektrum



Heilpädagogische Schule Limmattal

Vogelastrasse 30, 8953 Dietikon

62 Schulplätze für Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 20 Jahren mit einer geistigen und/oder mehrfachen Behinderung



Geschäftsstelle in Urdorf

Grubenstrasse 3, 8902 Urdorf

Zentrale Verwaltung aller Einrichtungen und Stelle für die Berufliche Eingliederung



IMPRESSUM

HERAUSGEBER

AUTOR

LEKTORAT

FOTOS

SATZ/GESTALTUNG

PRODUKTION

AUFLAGE

Stadt Schlieren, Kommission Ortsgeschichte

Peter Voser, Charly Mettier (redaktionelle Mitarbeit)

Peter Hubmann, Marianne Bühler

zVg von Mitarbeitenden der Stiftung Solvita, Sandro Barbieri, Jean-Jacques Bertschi, Peter Voser, Erika und Charly Mettier

Mettier Kommunikation, Schlieren

Steinemann Print AG, Schlieren

500 Exemplare

Vorwort

Eine beeindruckende Entwicklung innert kurzer Zeit

Liebe Leserin, lieber Leser

Behinderung ist ein wesentlicher Teil unserer Familiengeschichte. Mein persönlicher Bezug ist, dass mein jüngerer Bruder Thomas (1958-1992) mit Trisomie 21 zur Welt kam. Er war das dritte von vier Kindern meiner Eltern. Seine Geburt hat unsere Familie ziemlich durcheinander gebracht.

Die Gesellschaft hatte damals ein anderes Verständnis zu Behinderungen als heute. Meine Mutter hat sehr gelitten, dass Thomas nicht wie andere Kinder war – auch weil religiöse Verwandte ein solches Kind als Strafe Gottes für irgendwelche Verfehlungen bezeichneten. Uns Kindern fehlte über viele Monate die Zuwendung der Mutter, die wegen Depressionen schwer ansprechbar war oder sich in Kuratufenthalt befand. Mein Bruder stand immer im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit der Mutter – meine Schwestern und ich mussten zurückstehen. Darunter litt das Familienleben. Vieles konnten meine Schwestern und ich nicht verstehen. Der Alltag mit einem behinderten Kind war immer wieder belastend. Die Sorge um die Zukunft war allgegenwärtig.

Wenn viele sagen, dass ein behindertes Kind eine Bereicherung im Leben ist, kann ich das als Erwachsener nachvollziehen. Als Kind konnte ich das nicht.

Die Einstellung zu behinderten Menschen hat sich gerade in den Jahren nach 1950 stark verändert. Die Möglichkeiten individueller Bildung wurden erkannt und gefördert. Zunehmend wurden Schulen auch für geistig behinderte Kinder eröffnet, geschützte Werkstätten mit Arbeitsplätzen und auch Wohnmöglichkeiten geschaffen. Die 1960 eingeführte Eidgenössische Invalidenversicherung sicherte die finanzielle Existenz dieser Einrichtungen. Elternvereinigungen für Behinderte wurden gegründet.



*Peter Voser
Kommission Ortsgeschichte
der Stadt Schlieren*

Mein Bruder konnte nach dem Besuch der Pestalozzischule in Glattbrugg in die neu gegründete Heilpädagogische Schule in Dietikon eintreten. Am Ende seiner Schulzeit fehlte es im Limmattal aber an Anschlussmöglichkeiten. Es gab kein Heim und keine geschützten Arbeitsplätze. Im nahen Zürich-Altstetten fand Thomas ein Heim und in Zürich-Wiedikon eine geschützte Werkstätte. In Altstetten blieb er bis zu seinem Tod. Die Wochenenden verbrachte er oft bei meinen Eltern.

Die gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen im Behindertenbereich habe ich immer mit grossem Interesse verfolgt. Meine persönliche Geschichte war auch die Motivation, das Präsidium der Stiftung Solvita zu übernehmen und damit einen Beitrag für eine gute Zukunft von Menschen mit Behinderung zu leisten.

Meine Arbeit an diesem Jahrheft ist dem Andenken an meinen Bruder Thomas gewidmet.



Peter, Thomas und Beatrice Voser an der Weihnachtsfeier 1960.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Einleitung	3
Menschen mit Behinderung	4
Historische Entwicklung	5
Behindertenpolitik	8
Die Stiftung Solvita	12
Meilensteine der Solvita-Entwicklung	13
Stiftung übernimmt öffentliche Aufgaben	15
Von der Idee zur Gründung	16
Organisation der Stiftung	18
Kontakte zu Eltern und Beiständen	22
Leitbild und Werte der Stiftung	23
Werkstätten und Arbeitsplätze	24
Baracken am Bändliweg 70 in Altstetten	26
Service-Zentrum und Verwaltung in Urdorf	27
Gärtnerei und Beschäftigungsgruppen im Götschihof	30
Beschäftigungsgruppen in Urdorf und In der Luberzen	32
Wohnen	33
Wohnheim in Urdorf	34
Götschihof im Aeugstertal	36
Aussenwohngruppen	38
Freizeit und Ferien	39
Berufliche Massnahmen und Integration	43
Sonderschulung	46
Übernahme der HPS Dietikon	47
Schulangebote der HPS Limmattal	50
Mitarbeitende der Stiftung	52
Finanzierung der Stiftung	55
Die Elternorganisation insieme	58
Zukunft - Behinderte bestimmen ihr Leben	61
Anhänge	62
Stiftungsräte/Präsidenten/Geschäftsführer 1974-2024	62
Statistiken	69
Quellen	71
Bisher erschienene Jahrbücher	72

Einleitung

Eine beeindruckende Entwicklung innert kurzer Zeit

Das Schicksal behinderter Menschen in Europa war historisch gesehen immer sehr schwer. Sie wurden mit abwertenden Begriffen belegt, als krank angesehen, isoliert, ausgegrenzt und vorschnell verurteilt. Oft lebten sie in prekären Verhältnissen und waren sogar in Lebensgefahr. Über viele Jahrhunderte bot nur die Familie Schutz; die Fähigkeiten behinderter Menschen wurden oft nicht erkannt und gefördert.

Einzelne Persönlichkeiten und kirchliche Organisationen setzten sich jedoch immer wieder für behinderte Menschen ein.

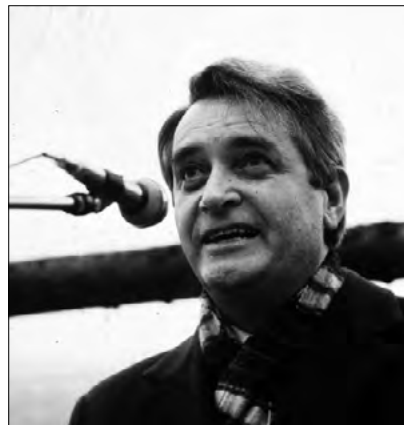
Nach dem Zweiten Weltkrieg fand ein gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Wandel statt. Die Möglichkeiten, behinderte Menschen in der Landwirtschaft oder in der Industrie mit einfachen Tätigkeiten zu beschäftigen, wurden ständig kleiner.

Auch Familien, die in beengten Wohnverhältnissen lebten, hatten immer weniger Möglichkeiten, behinderte Menschen bei sich aufzunehmen. Ab den 1950er-Jahren änderte sich die Einstellung der Gesellschaft gegenüber Menschen mit Behinderungen deutlich. Es wurden vor allem gesetzliche Normen geschaffen, die nach und nach eine rechtliche Normalisierung für benachteiligte Menschen herbeiführen sollten. Trotz dieser Gesetze ist die gesellschaftliche Normalität im Umgang mit behinderten Menschen bis heute nicht vollständig umgesetzt.

Der erste Teil dieses Jahrheftes beleuchtet kurz die Schwierigkeiten im Leben behinderter Menschen und ihrer Angehörigen. Gleichzeitig zeigt er den Wandel im Umgang mit ihnen auf. Dazu gehört auch die Entwicklung verschiedener Rechtsnormen.

Der zweite Teil widmet sich der Geschichte der Stiftung Solvita. Entstehung, Entwicklung und Leistungen werden näher erläutert. Die Einrichtungen der Stiftung entstanden erst ab 1974, wobei die Bezirke Dietikon und Affoltern am Albis im Vergleich zu anderen Regionen des Kantons Zürich zunächst hinterher hinkten. Dennoch gelang es in beiden Regionen innert kurzer Zeit, auf beeindruckende Art Einrichtungen zu schaffen und Menschen mit einer geistigen Behinderung Arbeits- und Wohnmöglichkeiten zu bieten.

Ein grosser Dank geht an Erika und Charly Mettier für die Interviews und die Gestaltung des Heftes, an Peter Hubmann und Marianne Bühler für das sorgfältige Lektorat, an Markus Feil, Geschäftsführer der Stiftung Solvita und Jean Jacques Bertschi, insieme, für die inhaltliche Unterstützung beim Redigieren der Texte in diesem Heft.



„Wo versucht wird, vom Menschen jedes Leid und jeden Kontakt mit weniger beglückten Mitbürgern fernzuhalten, kann echte Menschlichkeit nicht blühen.“

Dr. Hans Georg Lüchinger, erster Präsident der Stiftung, ausgesprochen bei der Einweihung des Wohnheimes und der Werkstätte im Mai 1979.



Menschen mit Behinderung

Was sind eigentlich Behinderungen?

Es gibt verschiedene Definitionen für „Behinderungen“. Eine weithin akzeptierte Umschreibung findet sich in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen: *„Menschen mit Behinderungen sind solche, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“*

Lange Zeit wurde Behinderung als eine individuelle Abweichung von der Norm eines gesunden, leistungsfähigen Menschen betrachtet. Ein „normaler“ Mensch ist in der Lage, sein Leben selbst zu meistern und seine wirtschaftliche Existenz durch sein Erwerbseinkommen zu sichern. Wer das nicht kann, gilt als behindert. Viele Menschen mit leichten Behinderungen können ihr Leben normal bewältigen. Sie fallen deshalb nicht unter die Definition von Menschen mit Behinderungen.

Behindert zu sein hatte und hat auch heute noch viele negative gesellschaftliche Auswirkungen wie Stigmatisierung und Vorurteile, die zu sozialer Ausgrenzung und Isolation führen oder Diskriminierung bei der Bildung,

Beschäftigung und gesellschaftlichen Teilhabe. Allzu oft wird nicht der Mensch gesehen, sondern seine Behinderung. Menschen mit Behinderungen werden daher gerne als „Stiefkinder der Gesellschaft“ bezeichnet.

Behörden und Organisationen sind gefordert

Wie in diesem Heft noch aufgezeigt wird, sind die gesetzlichen Grundlagen vorhanden, um diese negativen Auswirkungen zu beseitigen. Die Umsetzung, dass in Zukunft nicht mehr zwischen behindert und nichtbehindert unterschieden werden soll und jeder Mensch in seiner Einzigartigkeit akzeptiert wird, braucht noch Zeit. Behörden und Behindertenorganisationen sind gefordert, mit Veranstaltungen und ihrer Kommunikation die Einstellung der Gesellschaft zu verändern.

Das Bundesamt für Statistik schätzt die Gesamtzahl der Menschen mit Behinderungen in der Schweiz auf rund 1'788'000. Davon haben 511'000 Menschen eine schwere Beeinträchtigung (Stand 2021).

Vielfältige Ursachen

Die Ursachen für Behinderungen sind Krankheiten, Geburtsgebrechen und Unfälle. Von den 248'000 IV-Rentnerinnen

und -Rentnern (Stand Dezember 2022), sind rund 203'000 durch Krankheit (davon 126'000 durch psychische Krankheit), 30'000 durch Geburtsgebrechen und 15'000 durch Unfall behindert.

Die wesentlichen Behinderungsarten sind körperliche Behinderungen (wie Lähmungen, Amputationen, angeborene Fehlbildungen), Seh- und Hörbehinderungen, geistige Behinderungen (Intelligenzminderung und Entwicklungsstörungen), psychische Störungen (wie Depressionen, Angststörungen) und schwere chronische Krankheiten (Herzkrankheiten, neurologische Erkrankungen).

Im Kanton Zürich leben schätzungsweise 180'000 Menschen mit einer Behinderung, wovon rund 40'000 eine IV-Rente oder eine Hilflosenentschädigung beziehen (Stand März 2021).

Die Stiftung Solvita bietet Arbeits- und Wohnmöglichkeiten für Menschen mit geistiger und psychischer Behinderung. Es handelt sich um Menschen, deren intellektuelle Fähigkeiten so weit unter dem Durchschnitt liegen, dass sie ohne Betreuung kaum oder gar nicht leben könnten. Anstelle von geistiger Behinderung wird heute auch der Begriff kognitive Beeinträchtigung verwendet.



Foto: Pro Infirmis

Historische Entwicklung

Die Brutalität des Lebens für Menschen mit Behinderung

Früher wurden Menschen mit Behinderungen mit sehr abwertenden und respektlosen Begriffen wie beispielsweise Krüppel, Narr, Idiot, Schwachsinniger oder Geisteskrankter bezeichnet.

Die Geschichte behinderter Menschen ist zum grossen Teil eine Geschichte ihrer Ausgrenzung. Im Mittelalter wurden bestimmte Behinderungen mit dem Wirken teuflischer bzw. übernatürlicher Kräfte in Verbindung gebracht. Abergläubische Vorstellungen über Behinderte reichen bis ins 20. Jahrhundert hinein. Sehr alt ist das Motiv des Behindertenspottes, das bis ins 13. Jahrhundert zurückverfolgt werden kann. Hinweise auf die Aussetzung (Kindesaussetzung) oder Tötung (Kindesmord) behinderter Neugeborener finden sich im Mittelalter und in der Neuzeit. Unter dem Einfluss der Rassenlehre kam es auch in der Schweiz zu eugenisch begründeten Sterilisationen von geistig und psychisch Behinderten. Während der Zeit des Nationalsozialismus wurden in Deutschland behinderte Menschen systematisch ermordet („Vernichtung lebensunwerten Lebens“).

Verdienstmöglichkeiten für behinderte Menschen

Je nach Art der Beeinträchtigung konnten die Menschen mit Behinderungen auch Tätigkeiten ausüben. Seit jeher wurden Behinderte in der Landwirtschaft eingesetzt. Mit der im Mittelalter aufkommenden Arbeitsteilung konnten Behinderte auch in handwerklichen Berufen für einfache Arbeitsschritte beschäftigt werden. So hatten sie einen Verdienst.

Die überwiegende Mehrheit der Behinderten war jedoch stets auf Unterstützung der Gesellschaft angewiesen. Als herumziehende Bettler lebten viele Behinderte in einem ehr- und rechtlosen Dasein. Als Jahrmarktsattraktionen, als Hofnarren oder durch Mitleid erregende Zurschaustellung ihrer Gebrechen

vor Kirchen konnten sie betteln, so Spenden erhalten und sich durch das Leben schlagen. Betteln blieb für viele Behinderte die einzige Möglichkeit, um zu überleben. Ab dem 16. Jahrhundert versuchten die Obrigkeiten, das Betteln zu verbieten, was aber nur zum Teil gelang.

Bescheidene Unterstützungen

Die Fürsorge für die Behinderten oblag in erster Linie den Angehörigen, die auch für die Kosten aufkommen mussten. Wenn die Angehörigen dieser Aufgabe nicht nachkommen konnten, war es schon im Spätmittelalter üblich, dass Bedürftige von der Gemeinde oder der Kirche Unterstützung erhielten.

Die Leistungen waren unterschiedlich, beschränkten sich aber auf gelegentliche Geldzuwendungen, die Ausgabe von Mahlzeiten und Lebensmitteln oder die Gewährung von Spitalpfünden. Die Städte und Dorfgemeinden achteten vor allem darauf, dass sie nur ortsansässigen Bedürftigen helfen mussten. Ortsfremde Bettler wurden vertrieben, auch wenn sie behindert waren.

Im 19. Jahrhundert entstanden eigentliche Behindertenheime. Oft mussten die Behinderten nach Möglichkeit praktische Arbeiten in landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben verrichten. Diese Heime hatten eine doppelte Funktion: Zum einen sollten die Insassen materiell versorgt werden, zum anderen sollten sie vom Rest der Gesellschaft ausgeschlossen und verwahrt werden.

Die Industrialisierung brachte neue Ursachen für Behinderungen durch Kinderarbeit, schlechte Arbeitsbedingungen oder Unfälle in den Fabriken. Gleichzeitig entstanden für den Fall einer behinderungsbedingten Erwerbsunfähigkeit Kranken-, Invaliden- und Sterbekassen, die durch Fabrik- und Gewerbeinhaber oder durch Bewoh-

ner von einzelnen Quartieren gegründet wurden und die behinderte Mitglieder zum Teil lebenslang finanziell unterstützten.

Entscheidend für die Entwicklung der Behindertenhilfe waren die gesellschaftlichen Veränderungen im 20. Jahrhundert. Die neuen Arbeits- und Wohnverhältnisse (Fabriken und kleine Wohnungen in Mehrfamilienhäusern) erschwerten die Aufnahme von Behinderten in der Familie. Der Ruf nach staatlicher Unterstützung wurde immer lauter. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde eine Invalidenversicherung im Rahmen der Alters- und Hinterlassenenversicherung gefordert. Das Parlament lehnte 1919 eine derartige Versicherung ab. 1920 gründeten 41 in der Behindertenhilfe tätige



„Die enorme Entwicklung der Stiftung in den vergangenen 50 Jahren erstaunt mich nach 25 Jahren im Stiftungsrat immer noch.“

Katharina von Arx
Vizepräsidentin Stiftungsrat



Die Krüppel – Bild von Pieter Bruegel dem Älteren (1568), Louvre, Paris.

Vereine und Gruppen die „Schweizerische Vereinigung für Abnormale“ als Dachverband. Die neue Vereinigung hatte zwei Hauptziele: Unterstützung von Vereinen und Institutionen, die sich für Menschen mit Behinderung

gegenüber Behörden und der Bevölkerung einsetzen, sowie direkte Hilfe für die Betroffenen. Im Vordergrund standen finanzielle Unterstützung von Behinderten durch den Bund und die Kantone. Um die Forderungen

begründen zu können, mussten landesweit Statistiken über Menschen mit Behinderungen erstellt werden. 1923 führte eine im Ständerat eingereichte Motion dazu, dass die Vereinigung eine finanzielle Unterstützung von 15'000 Franken erhielt, die sie für die Bildung von Menschen mit Behinderung und für wohltätige Vereinigungen verwenden musste. Die Bundesbeiträge wurden im Laufe der Jahre erhöht. Ab 1935 wurden in den Kantonen Fürsorgestellen eingerichtet. Sie hatten die Aufgabe der Betreuung der Menschen mit Behinderung. Seit 1935 heisst der Verein nun „Pro Infirmis“.



Gründung der AHV im Jahr 1948

1925 wurden zwei neue Artikel zur Schaffung einer Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung in die Bundesverfassung eingefügt. 1948 folgte dann auf dieser Verfassungsgrundlage die Einführung der Alters- und Hinterlassenenversicherung. Auf den 1. Januar 1960 wurde das Bundesgesetz über die Invalidenversicherung in Kraft gesetzt. Mit dieser Grundlage wurden fortan die Renten und Eingliederungsmassnahmen zur Existenzsicherung finanziert.

Abgelehnte Volksinitiative

1999 reichten Behindertenorganisationen die eidgenössische Volksinitiative „Gleiche Rechte für Behinderte“ ein. Diese Volksinitiative wurde an der Urne 2003 abgelehnt. In das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (kurz Behindertengleichstellungsgesetz genannt), das am 1. Januar 2004 in Kraft getreten ist, wurden im Sinne der Volksinitiative Verbesserungen für die Menschen mit Behinderungen aufgenommen.

Ende 2013 hat die Bundesversammlung das Übereinkommen der Vereinigten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNO-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK) genehmigt. Dieses Übereinkommen verpflichtet den Bund, die Kantone und die Gemeinden, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie die aktive Teilhabe am politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben für alle Menschen mit Behinderung zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten.

Im Kanton Zürich wurde im Unterrichtsgesetz von 1899 erstmals die Sonderschulung gesetzlich verankert und die Grundlage für eine Schulpflicht für behinderte Kinder geschaffen. Das Gesetz legte auch fest, dass bildungsunfähige Kinder nach ärztlicher Begutachtung von der öffentlichen Schule ausgeschlossen werden können. Der Kanton konnte aber Staatsbeiträge an private Unterrichtsanstalten ausrichten.

In der Stadt Zürich wurde um 1937 die weltweit erste Sonderschule von Dr. Maria Egg-Benes eröffnet, die ihren ersten Schüler, einen von der öffentlichen Schule ausgeschlossenen „mongoloiden“ Knaben, aufnahm. Daraus entstand dann als Privatschule die Heilpädagogische Hilfsschule, die 1956 von der Stadt Zürich übernommen wurde.

1137

Nº 45

Bundesblatt

110. Jahrgang Bern, den 18. November 1958 Band II

Er erscheint wöchentlich. Preis 30 Franken im Jahr, 16 Franken im Halbjahr zuzüglich Nachnahme- und Postbestellungsgebühr.
Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzelle oder deren Raum. — Inserate franko an Stämpfli & Cie. in Bern

7682 **Botschaft**

des

**Bundesrates an die Bundesversammlung
zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung
und eines Bundesgesetzes betreffend die Änderung
des Bundesgesetzes
über die Alters- und Hinterlassenenversicherung**

(Vom 24. Oktober 1958)

Herr Präsident!
Hochgeehrte Herren!

Wir beehren uns, Ihnen hiermit den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung und eines Bundesgesetzes betreffend die Änderung des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) sowie die dazu gehörende Botschaft zu unterbreiten.

Der erste und zweite Teil der Botschaft haben insbesondere die Invalidenversicherung (IV) zum Gegenstand, während sich der dritte Teil der Botschaft mit den Anpassungen der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) befasst. Die enge Verbindung der beiden Sozialwerke lässt ihre Erörterung in einer Botschaft angezeigt erscheinen. Dagegen empfiehlt es sich, zwei getrennte Gesetzesentwürfe vorzulegen, wovon der eine die Invalidenversicherung sowie die durch diese bedingten Änderungen des AHVG umfasst, der andere dagegen die nur mittelbar mit der Einführung der Invalidenversicherung im Zusammenhang stehenden Änderungen des AHVG enthalten soll. Auf die Abgrenzung der beiden Gesetzesvorlagen im einzelnen werden wir im vierten Teil der Botschaft näher eintreten.

Bundesblatt. 110. Jahrg. Bd. II. 80

Das Volksschulgesetz von 1959 verpflichtete die Gemeinden des Kantons Zürich, körperlich oder geistig Gebrechliche einer Sonderklasse zuzuweisen. 1965 wurde das Reglement über die Sonderklassen, die Sonderschulung und die Entlassung aus der Schulpflicht erlassen. Daraus entstanden die Heilpädagogischen Schulen.

Behindertenpolitik

Rechtliche Grundlagen sind von zentraler Bedeutung

Gründe für politische Prozesse sind Probleme, Ungerechtigkeiten oder Bedürfnisse der Gesellschaft. Bei der Entscheidungsfindung im politischen Prozess sind die unterschiedlichen Interessen, Werte und Perspektiven zu berücksichtigen. Der Anstoss zu einem politischen Prozess kann von Politikern, Interessengruppen, Parteien oder Einzelpersonen ausgehen.

Damit das Gemeinwesen eine Aufgabe übernehmen oder unterstützen kann, braucht es rechtliche Grundlagen wie Verfassung, Gesetze und Verordnungen. Die Parlamente und die Regierung erlassen die Rechtsgrundlagen in einem strukturierten Verfahren. Je nach Bedeutung und Auswirkung sind zusätzlich noch Volksabstimmungen notwendig.

Diese Grundregeln gelten auch für die Behindertenpolitik. Zu Beginn des

20. Jahrhunderts begannen verschiedene Vereine, die sich in der Regel auf einzelne Behindertengruppen wie Blinde, Gehörlose, Körperbehinderte, geistig Behinderte konzentrierten, politisch aktiv zu werden. 1920 gründeten diese Vereine den heutigen Verein „Pro Infirmis“ als Dachverband.

Seit 1920 hat „Pro Infirmis“ zusammen mit den anderen Behindertenorganisationen bei vielen Entwicklungen, welche die Behindertenpolitik in diesem Land geprägt haben, eine Pionierrolle gespielt (siehe dazu die historische Entwicklung des Behindertenwesens).

Es entspricht dem Willen der grossen Mehrheit unserer Gesellschaft, behinderte Menschen nicht einfach ihrem Schicksal zu überlassen. Dies unter dem Aspekt der Toleranz und der Solidarität zwischen den Menschen in der Gesellschaft.

Im Mittelpunkt aller politischen Bemühungen steht das Anliegen, dass Menschen mit Behinderungen die gleichen Rechte haben wie Menschen ohne Behinderungen. In den letzten 70 Jahren hat sich für die Menschen mit Behinderungen vieles verbessert. Die gesetzlichen Grundlagen haben den Umgang mit ihnen positiv beeinflusst, auch wenn nicht alle Forderungen umgesetzt werden konnten. Ob sich jedoch die gesellschaftliche Stigmatisierung wesentlich verbessert hat, muss bezweifelt werden.

Die wesentlichen gesetzlichen Grundlagen für die Behindertenpolitik wurden seit 1960 geschaffen. Zu nennen sind insbesondere:



Am 1. Mai-Umzug 1957 wurde für die Invalidenversicherung demonstriert. Foto: Schweizerisches Sozialarchiv Zürich.

A. AUF BUNDESEBENE

1. Bundesgesetz über die Invalidenversicherung vom 19. Juni 1959

Die Grundlage für die Schaffung einer Invalidenversicherung bildete die Ergänzung der Bundesverfassung (Art. 34quater aBV) im Jahre 1925. 1955 – dreissig Jahre nach Annahme der Verfassungsgrundlage – wurde unter dem Druck einer Volksinitiative für die Einführung einer Invalidenversicherung mit den Vorarbeiten für das Bundesgesetz begonnen. Am 19. Juni 1959 konnte es genehmigt und auf den 1. Januar 1960 in Kraft gesetzt werden.

Bis zum 31. Dezember 2007 leistete der Bund im Rahmen der Invalidenversicherung Beiträge an die Errichtung, den Ausbau und die Erneuerung sowie den Betrieb von Wohnheimen und Werkstätten wie auch an Institutionen, die Eingliederungsmassnahmen durchführten.

Aufgrund der Volksabstimmung vom 28. November 2004 über die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) sind seit dem 1. Januar 2008 die Kantone allein zuständig für die Bau- und Betriebsbeiträge an Wohnheime, Werkstätten und Tagesstätten für Invalide, für die Sonderschulung sowie für die Unterstützung von Organisationen der Betagten und Behinderten (kantonale und kommunale Tätigkeiten).

Seit dem 1. Januar 2008 leistet die Invalidenversicherung finanzielle Beiträge an die Ausbildung und berufliche Eingliederung von Menschen mit Behinderung (Arbeit vor Rente). Kann eine Person nicht vollständig eingegliedert werden, erhält sie in der Regel eine Rente der Invalidenversicherung.

2. „Neue“ Bundesverfassung vom 18. April 1999

Art. 8, 62, 108 Abs. 4 und 112c BV

Niemand darf vor allem auch wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung benachteiligt werden. Der Bund hat die Massnahmen in einem Gesetz näher zu regeln. Die Kantone werden im Gesetz verpflichtet, eine ausreichende Sonderschulung behinderter Kinder und Jugendlicher bis zum vollendeten 20. Altersjahr sicherzustellen. Bei der Wohnbau- und Wohneigentumsförderung ist unter anderem den Interessen der Behinderten Rechnung zu tragen. Die Kantone haben für die Betreuung und Pflege Betagter und Behinderten zu sorgen, wobei der Bund gesamtschweizerische Bestrebungen aus Mitteln der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung unterstützt.

3. Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen

(Behindertengleichstellungsgesetz BehiG) vom 13. Dezember 2002, in Kraft seit 1. Januar 2004

Ein Entwurf des Behindertengleichstellungsgesetzes wurde der 1999 eingereichten eidgenössischen Volksinitiative „Gleiche Rechte für Behinderte“ gegenübergestellt. Nach der Ablehnung dieser Volksinitiative am 18. Mai 2002 wurde der Entwurf vom National- und Ständerat behandelt und am 13. Dezember 2002 beschlossen.

Das Behindertengleichstellungsgesetz wurde gestützt auf Art. 8 der Bundesverfassung erlassen. Ziel dieses Gesetzes ist es, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu verringern oder zu beseitigen. Gleichzeitig werden Rahmenbedingungen geschaffen, die es ihnen ermöglichen sollen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, selbständig soziale Kontakte zu pflegen, sich fortzubewegen,

sich aus- und weiterzubilden und eine Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Zugänglichkeit von Bauten und Anlagen wie auch die barrierefreie Nutzbarkeit des öffentlichen Verkehrs sind konkrete Beispiele dafür. Mit einer Frist von 20 Jahren hätten Bauten und Anlagen sowie Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs behindertengerecht sein müssen. Der Bundesrat hat das Gesetz auf den 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt. Leider wurde dieser gesetzliche Auftrag vom Bund, den Kantonen und den Gemeinden sowie ihren Unternehmungen nicht in allen Teilen erfüllt. Der Bundesrat muss alle zehn Jahre überprüfen, wie sich seine Massnahmen auf die Integration auswirken (Art. 18 BehiG). Erstmals ist dies 2015 geschehen.



„Die engagierten Mitarbeitenden und die vielfältigen Aktivitäten schaffen für uns alle eine herzliche Gemeinschaft, die ich nicht mehr missen möchte.“

Celine Engel, Gruppenleiterin
Wohnheim Urdorf

4. Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) vom 6. Oktober 2006

Dieses Bundesgesetz definiert die Aufgaben der Kantone. Jeder Kanton hat dafür zu sorgen, dass den in seinem Gebiet wohnhaften invaliden Personen ein bedarfsgerechtes Angebot an Institutionen (Werkstätten, Wohnheime, Tagesstätten mit Freizeit- und Beschäftigungsangeboten) zur Verfügung steht.

5. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNO-BRK) – abgeschlossen am 13. Dezember 2006 in New York, in Kraft ab 15. Mai 2014

Dieses Übereinkommen wurde von der Bundesversammlung am 13. Dezember 2013 genehmigt.

Die Behindertenrechtskonvention ist ein wichtiges Instrument, um Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilha-

be an der Gesellschaft zu ermöglichen. Ziel der UN-BRK ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten sowie die Achtung ihrer Würde zu fördern. An der Entstehung der UN-BRK waren Menschen mit Behinderungen massgeblich beteiligt.

Die Konvention umfasst sowohl bürgerliche und politische als auch wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und beinhaltet beispielsweise das Recht auf Zugänglichkeit zu Bildung und zur Justiz, auf selbstbestimmte Lebensführung und auf Zugang zu Informationen.

B. AUF EBENE KANTON ZÜRICH

1. Volksschulgesetz des Kantons Zürich vom 11. Juni 1899 mit Änderung von 1959

Das Volksschulgesetz von 1899 sah in § 11 noch vor, dass Kinder, die infolge von Schwachsinn oder körperlicher

Gebrechen dem Unterricht nicht zu folgen vermögen oder ihn stören, nach Einholung eines ärztlichen Zeugnisses vom Besuch der öffentlichen Schulen ausgeschlossen werden können. Die Gemeinden waren somit nicht verpflichtet, für diese Schüler eine Schule einzurichten. Für körperlich oder geistig schwache Kinder konnten die Schulpflegen jedoch besondere Klassen einrichten.

1959 wurde das Volksschulgesetz geändert und die Gemeinden verpflichtet, körperlich oder geistig gebrechliche Kinder einer Sonderschule zuzuweisen und ihnen eine besondere Erziehung angedeihen zu lassen. 1965 erliess der Kanton ein für die Gemeinden verbindliches Reglement über Sonderklassen, Sonderschulung und Entlassung aus der Schulpflicht. Die Sonderschulung konnte bereits vor der Schulpflicht beginnen (Sprachheilkindergarten) oder über die Schulpflicht hinaus ausgedehnt werden.

Seither besteht eine Schulpflicht für Kinder mit Behinderungen. Neu waren die Gemeinden verpflichtet, eine entsprechende Sonderschulung anzubieten.

2. Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005

Mit der Totalrevision der Kantonsverfassung wurde unter anderem ein Diskriminierungsverbot für Menschen mit einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung eingeführt (Art. 11 KV). Zudem wurde festgehalten, dass Menschen mit Behinderungen Anspruch auf Zugang zu öffentlichen Bauten, Anlagen, Einrichtungen und Dienstleistungen haben. Die dafür notwendigen Einrichtungen und die Massnahmen müssen wirtschaftlich zumutbar sein.

Im Unterschied zur Bundesverfassung wird damit nicht nur ein Gesetzge-



Bern Bundesplatz, erste Behindertendemonstration der Schweiz am 6. Juni 1979.
Foto: ETH-Bibliothek Zürich, Fotograf Heinz Baumann

bungsauftrag statuiert, sondern Menschen mit Behinderungen erhalten verfassungsmässige Individualansprüche, die letztinstanzlich vor Bundesgericht eingeklagt werden können.

3. Gesetz über die Invalideneinrichtungen für erwachsene Personen und den Transport von mobilitätsbehinderten Personen (IEG) vom 1. Oktober 2007

Dieses Gesetz regelt die durch den Bund dem Kanton übertragenen Aufgaben. Es gewährleistet ein bedarfsgerechtes Angebot an Einrichtungen mit Wohn- und Arbeitsplätzen für erwachsene invalide Personen im Kanton Zürich. Diese Einrichtungen sorgen für Unterkunft, Beschäftigung, Betreuung und Förderung mit dem Ziel der Eingliederung der betroffenen Personen. Das Angebot richtet sich nach den Grundsätzen der Qualität, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit und basiert auf einer Bedarfsplanung. Die Einrichtungen bedürfen einer Betriebsbewilligung der kantonalen Gesundheitsdirektion. Der Kanton schliesst mit den Institutionen Leistungsvereinbarungen ab, die für die kantonalen Beiträge massgebend sind. Die Beiträge an eine Institution werden aufgrund des individuellen Be-

treuungsbedarfs (IBB) berechnet. Jede Person mit Behinderung wird für die Leistungsbereiche Wohnen und Arbeiten mit einem Punktesystem individuell eingestuft, und die Institution erhält pro Punkt einen vereinbarten Betrag.

4. Selbstbestimmungsgesetz (SLBG) vom 28. Februar 2022, in Kraft seit 1.1.2024

Selbstbestimmung ist für Menschen mit Behinderungen wichtig. Sie sollen, genau wie die übrige Bevölkerung, selbst wählen können, wenn verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Das ist Selbstbestimmung und Wahlfreiheit.

Sie hat besondere Wichtigkeit für Menschen, die Unterstützung beim Wohnen, bei der Tagesgestaltung oder beim Arbeiten brauchen. Das neue Gesetz heisst deshalb auch Selbstbestimmungsgesetz.

Es schafft die Voraussetzungen dafür, dass Betroffene direkt und individuell unterstützt werden können, unabhängig davon, ob sie innerhalb oder ausserhalb einer Institution leben oder arbeiten. Das neue Gesetz erfüllt die Forderungen der Motion „Selbst-

bestimmung ermöglichen durch Subjektfinanzierung“. Subjektfinanzierung bedeutet: Menschen mit Behinderung sollen direkt nach ihren Bedürfnissen finanziell unterstützt werden. Menschen mit Behinderung können bei einer Informationsstelle abklären, welche Unterstützung sie benötigen. Die Stelle hilft ihnen dabei, herauszufinden, was genau sie an Betreuung und Begleitung im Alltag brauchen. Anschliessend erhalten die Betroffenen einen Gutschein. Das ist ein Gutschein für Dienstleistungen im Bereich Betreuung und Begleitung. Der Gutschein kann von den Menschen mit Behinderung selbstbestimmt eingelöst werden. Der Kanton sorgt zusammen mit ambulanten und stationären Einrichtungen für ein vielfältiges Angebot. Die Umsetzung der Gesetzesbestimmungen erfolgt schrittweise.



„Junge Menschen im Übergang von Schule, Ausbildung und Berufsleben begleiten zu dürfen, ist für mich sinnstiftend und sehr positiv.“

Wolfgang Galsterer
Job Coach

Die Stiftung Solvita

Initiant Ernst Laubi war die treibende Kraft

Der Hauptteil dieses Heftes ist der Stiftung Solvita gewidmet. Wie ist sie entstanden? Was waren die Gründe? Was hat sie in den 50 Jahren ihres Bestehens erreicht?

Im Mittelpunkt der Stiftung steht immer der Mensch – seien es die Menschen mit Behinderung oder die Menschen, die bei den Benachteiligten alle Talente und Fähigkeiten aktivieren, damit sie ein möglichst selbstbestimmtes und glückliches Leben führen können.

Was für die Arbeit in der Stiftung wichtig ist, findet sich im Stiftungsstatut mit den zwei Grundsätzen in Art. 15 und 16:

Interessenprimat der Behinderten

Das Interesse der geistig Behinderten an einer ihnen angemessenen Ausbildung und an einem sinnvollen und glücklichen Leben hat stets im Vordergrund zu stehen (Art. 15 Stiftungsstatut).

Selbsttragender Betrieb

Unter Vorbehalt des Primates gemäss Art. 15 soll ein selbsttragender Betrieb angestrebt werden (Art. 16 Stiftungsstatut).

Einfacher ausgedrückt: Menschen mit Behinderungen sollen ein sinnerfülltes und glückliches Leben führen können, möglichst angeglichen an das Leben von Menschen ohne Behinderung. Die Geschäftsleitung ist verpflichtet, betriebswirtschaftlich und wirtschaftlich zu arbeiten.

Hinter dem Erfolg der Stiftung Solvita stehen viele Menschen, die es verdienen würden, besonders hervorgehoben zu werden. Eine Person aus der Anfangszeit von 1971 bis 1992 soll aber besonders gewürdigt werden.



Mit viel Herz und grosser Entschlossenheit: Ernst Laubi war bis 1992 die treibende Kraft für die Stiftung Solvita.

Initiant Ernst Laubi

Ernst Laubi aus Schlieren, Schulpfleger in seiner Wohngemeinde und Leiter des schulpsychologischen Dienstes. Von ihm ging die Initiative aus, in der Region fehlende Werkstätten und Wohnheime für Behinderte zu errichten.

Er war Präsident der Studien- und Planungsgruppe, welche die Gründung der Stiftung und die Projektierung der ersten Bauten vorantrieb. Nach der Gründung leitete er den Stiftungsratsausschuss. Mitte 1978 übernahm er als erster Geschäftsführer die Leitung der Stiftung.

Wer Ernst Laubi kannte, wusste: Wenn er ein echtes Bedürfnis erkannte, setzte er sich mit Leib und Seele unermüdlich und mit viel Kraft für eine sachgerechte Lösung ein. Nachfolgerin Bernadette Epprecht brachte es bei seiner Verabschiedung Ende 1992 auf den Punkt:

„Er hat die Stiftung aufgebaut. Er ist ein Macher. Und ein Macher kann kein Sofie sein“.

Ende 1992 ging die Ära Ernst Laubi zu Ende. Ernst Laubi war gelernter Automechaniker. Nach mehrjähriger Tätigkeit in diesem Beruf bildete er sich intensiv in kaufmännischen, betriebswirtschaftlichen und personalbezogenen Themen weiter. Vor seiner Tätigkeit als Geschäftsführer der Stiftung war er Betriebsleiter der AMAG-Betriebe Uster und Volketswil.

Er hat die Geschäftsführung der Stiftung aus innerer Berufung und unter Inkaufnahme einer Einkommenseinbusse übernommen. Die zitierten zwei Artikel aus dem Stiftungsstatut entsprechen seiner Einstellung. Noch heute ist das wirtschaftliche Denken in der DNA der Stiftung. Ernst Laubi ist im Juli 2012 verstorben.

Meilensteine der Solvita-Entwicklung

1974	Gründung der Stiftung „Eingliederungs- und Dauerwerkstätten Limmattal und Knonaueramt“ und Antrag an die 25 Gemeinden zur Unterstützung des Projektes Eingliederungs- und Dauerwerkstätten mit Wohnheim für geistig Behinderte
1975	Miete von zwei Baracken von der Firma AG Heinr. Hatt-Haller und Betriebseröffnung der provisorischen Werkstatt Bändliweg in Zürich-Altstetten
1976	Kauf der Liegenschaft in Urdorf von der AG Heinr. Hatt-Haller für den Bau des Werkstatt- und des Verwaltungs-Gebäudes Grubenstrasse 5
1977	Kauf der Liegenschaften in Urdorf von der J.F. Jost & Co und der Stadt Schlieren für das Wohnheim
1978	Einweihung und Bezug der Werkstatt und der Räume der Verwaltung in Urdorf
1979	Einweihung und Bezug des Wohnheims in Urdorf
1980	Kauf der Liegenschaft für den Bau des Gebäudes der Heilpädagogischen Schule Limmattal von der Stadt Dietikon
1981	Übernahme der Heilpädagogischen Schule Dietikon und Bezug des Schulhausneubaus in Dietikon
1985	Antrag an die 25 Gemeinden für finanzielle Beiträge zum Bau der Wohn- und Arbeitsplätze Götschihof im Aeugstertal
1988	Baurechtsvertrag mit der Stiftung Schweizerische Nationalspende für den Bau des Wohnheims Götschihof im Aeugstertal
1989	Eröffnung Wohnheim und Gärtnerei Götschihof im Aeugstertal
1992	Bezug des „Melkerhauses“ im Aeugstertal als „Stöckli“ (Auflösung 2005)
1995	Einweihung und Bezug Wohnheim-Anbau in Urdorf
2000	Feier zum 25-jährigen Bestehen der Stiftung verbunden mit der Namensänderung von „Stiftung Eingliederungs- und Dauerwerkstätten Limmattal und Knonaueramt“ in „Stiftung Solvita“
2001	Kauf der Liegenschaft Grubenstrasse 3 in Urdorf
2001	Umbau und Renovation der Gebäude Grubenstrasse 3 und 5 in Urdorf
2002	Bezug der Wohnung der Lernwohngruppe (sieben Personen) in Urdorf beim Spital Limmattal
2005	Wohnungsbezug durch die erste Aussenwohngruppe in Affoltern am Albis (Auflösung 2007)
2006	Beginn Umbau und Renovation Service-Zentrum Urdorf
2007	Eröffnung Beschäftigungsgruppe in der Luberzen Urdorf
2007	Miete und Eröffnung von vier Aussenwohngruppen in Affoltern am Albis
2008	Einweihung Service-Zentrum Urdorf nach Umbau und Renovation
2009	Umbau im Service-Zentrum für eine Lernwerkstatt
2010	Miete von drei Wohnungen in Dietikon für Aussenwohngruppen
2012	Eröffnung der fünften Aussenwohngruppe in Affoltern am Albis
2014	Erhalt der Erbschaft Peter Blum mit einer Liegenschaft in Urdorf
2016	Miete einer Wohnung für eine weitere Aussenwohngruppe in Dietikon
2017	Miete von zwei weiteren Wohnungen für Aussenwohngruppen in Dietikon
2018	Miete einer weiteren Wohnung in Dietikon für eine Aussenwohngruppe
2020	Umbau Gebäude Grubenstrasse 3 und 5 in Urdorf. Vergrößerung der Werkstatt des Service-Zentrums und der Verwaltung
2024	Feier zum 50-jährigen Bestehen der Stiftung



Stiftung übernimmt öffentliche Aufgaben

25 Gemeinden sind über den Stiftungsrat mit der Solvita verbunden



Von der Kunstgewerbeschule Zürich entwickeltes Signet, das auch als Logo ab Oktober 1977 verwendet wurde. Es symbolisiert schützende Mauern, die jedoch offen sind für Ein- und Ausgänge. Im Mittelpunkt steht der Mensch.

Als Rechtsform für die zu bildende neue Institution standen die vertragliche Gründung eines Zweckverbandes nach Gemeindegesetz unter den 25 Gemeinden und die Errichtung einer privatrechtlichen Stiftung zur Diskussion.

Die Planungskommission und die Delegiertenversammlung der 25 Gemeinden haben sich für die Errichtung einer Stiftung entschieden. Folgende Gründe waren für die Wahl der Rechtsform der Stiftung ausschlaggebend:

- Einfache und schnelle Gründung.
- Einfache, effiziente und stabile Organisationen.
- Offen für Spenden privater gemeinnütziger Organisationen oder Privatpersonen. Spenden kann ein Zweckverband eher nicht erwarten, da die Meinung vorherrscht, dass ein von der öffentlichen Hand getragener Zweckverband sich auch finanziell auf die öffentliche Hand stützen soll und private Beiträge nicht notwendig seien.
- Klare Beschränkung der Leistungspflichten der Gemeinden. Das Engagement der Gemeinden ist auf Kreditgewährungen beschränkt.

In den 50 Jahren des Bestehens der Stiftung haben die Gemeinden das bei der

Gründung festgelegte Stiftungsvermögen von insgesamt 930'920 Franken erbracht und seither einmalige Investitionsbeiträge für den Kauf von Liegenschaften und die Erstellung von Bauten geleistet. Die Stiftung ist stolz darauf, dass sie noch nie Beiträge an die laufenden Betriebskosten von den Gemeinden einfordern musste.

Die 25 Gemeinden sind über den Stiftungsrat mit der Stiftung verbunden. Sie entsenden 35 der 40 Stiftungsräte. Je nach Einwohnerzahl sind dies ein oder mehrere Stiftungsräte. Der Stiftungsrat ist zuständig für die Genehmigung des Voranschlags und der Jahresrechnung sowie für weitere wichtige Geschäfte. Über die von ihnen entsandten Stiftungsräte können die Gemeinden Einfluss auf die Geschäftstätigkeit nehmen.

Die Stiftung wurde 1974 unter dem Namen „Stiftung Eingliederungs- und Dauerwerkstätten Limmattal und Knönaueramt“ errichtet. Der Name war Programm. Nach aussen wurde der lange Name als schwerfällig empfunden.

Im Jahr 2000 hat der Stiftungsrat eine Revision der Statuten vorgenommen und den Namen in „Stiftung Solvita“ geändert. Der neue Name Solvita asso-


Stiftung Solvita
Institutionen für Menschen mit Behinderung

Mit der Namensänderung im Jahre 2000 wurde auch ein neues Logo kreiert. Es steht für Klarheit und Offenheit, und der auf- und vorwärts gerichtete Bogen visualisiert den Willen zur Innovation.

ziiert Sonne und Leben und bringt Licht und Wärme ins Leben der behinderten Menschen, das neue Logo signalisiert Offenheit.



„Uns gegenseitig zu befähigen, Grenzen ausloten und kennenlernen sowie miteinander aneinander zu wachsen – das ist für mich die Stiftung Solvita.“

Ines Strahl, Gruppenleiterin
Gärtnerei Götschihof

Von der Idee zur Gründung

Handelsregistereintrag am 2. Mai 1975

Mit der Revision des kantonalen Volksschulgesetzes von 1959 wurde die Schulpflicht auch für Kinder mit Behinderungen eingeführt. In der Folge entstanden in Affoltern am Albis und in Dietikon heilpädagogische Sonderschulen.

In der Stadt Zürich gab es zu jener Zeit bereits Behindertenheime und Behindertenwerkstätten. Diese boten den behinderten Kindern die Möglichkeit, ausserhalb der Familie zu leben und nach der Sonderschule in geschützten Werkstätten ausgebildet und beschäftigt zu werden.

Wachsende Bevölkerung

In den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg wuchs die Bevölkerung in den Regionen Limmattal und Knonaueramt stark an. Damit stieg auch die Zahl der Menschen mit Behinderungen. Das Fehlen von Arbeits- und Wohnangeboten in den beiden Regionen für Menschen mit Behinderungen nach der Schulzeit wurde als Mangel empfunden.

Die Initiative zur Behebung dieses regionalen Defizits ging vom Schulpsychologischen Dienst Zürich-Land und seinem Präsidenten Ernst Laubi aus. Die Jugendkommission Zürich-Land nahm sich des berechtigten Anliegens an.

1971 wurde eine Studiengruppe gebildet, bestehend aus Marguerite Wolfer (Leiterin des Jugendsekretariates Zürich-Land), Ruth Wegmann (Leiterin der Heilpädagogischen Schule in Dietikon), Hermann Sommer (Leiter der Zürcher Anlehrwerkstätte), Christian Oettli (Heilpädagogische Schule Affoltern am Albis) und Ernst Laubi (Präsident des Schulpsychologischen Dienstes Zürich-Land). Ernst Laubi wurde zum Vorsitzenden ernannt. Die Studiengruppe hatte den Auftrag, eine Bedürfnisabklärung vorzunehmen und sich mit Fragen der Grösse und des Standortes der Einrichtungen sowie der Trä-

Oeffentliche Urkunde

über die Errichtung der

Stiftung Eingliederungs- und Dauerwerkstätten
Limmattal und Knonaueramt

in Urdorf

Vor dem unterzeichneten öffentlichen Urkundsbeamten des Notariates Schlieren sind heute im grossen Saal des Restaurantes Salmen, Uitikonerstr. 17/19, 8952 Schlieren erschienen:

A. Als Vertreter der nachstehenden Gemeinden des Zürcher Limmattaales:

1. Gemeinde Aesch
Herr Josef Schlund, Gemeindepräsident, geb. 1918, von Aesch, wohnhaft in 8904 Aesch
Herr Rudolf Lüscher, Gemeinderatsschreiber, geb. 1924, von Seon AG, wohnhaft in 8904 Aesch
2. Gemeinde Birmensdorf
Frau Emma Furrer, geb. 1918, von Stadel und Birmensdorf, wohnhaft in 8903 Birmensdorf
3. Stadt Dietikon
Herr Josef Huber, geb. 1930, von Unterlunkhofen und Dietikon, wohnhaft in 8953 Dietikon

gerschaft wie auch der Finanzierung zu befassen. Ende 1971 lag der Bericht vor. Vorgeschlagen wurden eine Werkstatt mit 100 geschützten Arbeitsplätzen und ein Wohnheim mit 60 Plätzen. Als Trägerschaft wurde eine Stiftung empfohlen. Die Jugendkommissionen Affoltern und Zürich-Land wurden beauftragt, eine Planungskommission zu bilden und diese zu beauftragen, ein Vorprojekt für eine Werkstatt und ein Wohnheim erstellen zu lassen sowie die erforderlichen Kredite für notwendigen Landerwerb und die Planung zu beschaffen.

Dreijährige Planungsphase

1972 nahm die Planungskommission ihre Arbeit auf. Mitglieder waren erneut Marguerite Wolfer, Ruth Wegmann, Hermann Sommer, Christian Oettli und Ernst Laubi sowie neu Dr. iur. Hans Georg Lühinger (Rechtsanwalt), Bruno Enderlin (Bankverwalter) und Jules Hippenmeyer (Gemeindeingenieur). Zum Präsidenten wurde wiederum Ernst Laubi gewählt. Die Planungskommission arbeitete von 1972 bis 1974 an den Vorbereitungen für die Gründung der favorisierten Stiftung.

Auch die Planungskommission regte, wie von der Studiengruppe vorgeschlagen, den Bau einer Werkstatt mit 100 Arbeitsplätzen und eines Wohnheims mit 60 Plätzen an. Als Standort für die Werkstatt wurde im Urdorfer Gewerbegebiet an der Grubenstrasse ein Grundstück der Firma AG Heinr. Hatt-Haller erworben.

Für das Wohnheim gegenüber dem Spital Limmattal gelang der Kauf von zwei geeigneten Grundstücken in der Wohnzone von Urdorf von der Schlieremer Baufirma J.F. Jost und der Stadt Schlieren. Die 25 Gemeinden der Bezirke Affoltern und Dietikon sollten der Stiftung ein Stiftungskapital von insgesamt 930'920 Franken zur Verfügung stellen.

An drei Delegiertenversammlungen wurden die Ergebnisse der Vorabklärungen und die Projekte den Vertretern der beteiligten Gemeinden vorgestellt, bereinigt und verabschiedet.

Die Stiftungsgründung

1973 hatten die 25 Gemeinden die Aufgabe, ihre Beteiligung an der Stiftungsgründung und den Kredit für das Stiftungskapital von ihren zuständigen Organen genehmigen zu lassen. Im August 1974 lagen alle Bewilligungen vor. Es erfolgte die Einladung zur Unterzeichnung der öffentlichen Urkunde über die Stiftungserrichtung.

Die folgenden Städte und Gemeinden waren Stifterinnen:

- Aus dem Bezirk Affoltern: Aeugst am Albis, Affoltern am Albis, Bonstetten, Hausen am Albis, Hedingen, Kappel am Albis, Knonau, Maschwanden, Mettmenstetten, Obfelden, Ottenbach, Rifferswil, Stallikon und Wettswil.
- Aus dem Bezirk Dietikon: Aesch, Birmensdorf, Dietikon, Geroldswil, Oberengstringen, Oetwil an der Limmat, Schlieren, Uitikon, Unterengstringen, Urdorf und Weiningen.

Am 4. September 1974 wurde im grossen Saal des Restaurants Salmen in Schlieren die öffentliche Urkunde über die Errichtung der „Stiftung Eingliederungs- und Dauerwerkstätten Limmattal und Knonaueramt“ mit Sitz in Urdorf unterzeichnet.

Die Urkunde wurde von den Vertretern der elf Limmattaler Gemeinden und vom Vertreter des Zweckverbandes Sozialdienst für Erwachsene des Bezirks Affoltern für die vierzehn Gemeinden des Bezirks Affoltern unterschrieben.

Eine Bestätigung der Zürcher Kantonalbank über die Einzahlung von 781'420 Franken des Stiftungskapitals lag vor. Der Beitrag der Stadt Schlieren von 149'500 Franken wurde mit dem Kaufpreis des an die Stiftung verkauften Grundstücks verrechnet. Mit dieser Urkunde wurden auch der Stiftungsrat, Dr. Hans Georg Lüchinger als Präsident des Stiftungsrates sowie die Mitglieder und Ernst Laubi als Präsident des Stiftungsratsausschusses für die Amtsdauer bis am 30. Juni 1978 sowie die Mitglieder der Kontrollstelle für die Amtsdauer bis 30. Juni 1975 gewählt.

Nach der Errichtung der Stiftung übernahmen die Organe der Stiftung die weiteren Arbeiten für die Planung und Realisierung der Werkstätten und des Wohnheims. Nun konnte die Stiftung ins Handelsregister eingetragen werden, was am 2. Mai 1975 geschah.

Heim für geistig Behinderte

hgl. Die Gemeinden des Zürcher Limmattales und der alle Gemeinden des Knonaueramtes umfassende »Zweckverband Sozialdienst für Erwachsene des Bezirks Affoltern« haben in Schlieren gemeinsam eine Stiftung Eingliederungs- und Dauerwerkstätten Limmattal und Knonaueramt gegründet. Der Zweck der Stiftung besteht in der beruflichen Ausbildung und Eingliederung sowie gegebenenfalls in der dauernden Beschäftigung und Betreuung geistig Behinderter, die ihren Wohnsitz im Zürcher Limmattal oder im Knonaueramt haben.

Als erste Realisierung der Stiftung ist der Bau einer Eingliederungs- und Dauerwerkstätte mit Wohnheim in Urdorf vorgesehen. Für dieses Bauvorhaben sind die Vorbereitungsarbeiten von einer Planungskommission schon so weit vorangetrieben worden, daß mit dem Bau 1975 oder spätestens 1976 begonnen werden kann. Das von den Gründern in drei Jahresraten zu äufnende Stiftungskapital beträgt rund 2,8 Mio. Fr. An die Kosten der geplanten Werkstätte und des Wohnheims werden die Eidgenössische Invalidenversicherung und der Kanton namhafte Beiträge leisten. Zum Präsidenten des Stiftungsrates wurde Kantonsrat Dr. H. G. Lüchinger (Wettswil am Albis) gewählt. Der Arbeitsausschuss wird von E. Laubi (Schlieren) geleitet, der schon die Planungskommission präsidiert hatte.

Auszug aus der NZZ vom 19. September 1974 über die Gründung der Stiftung.



„Arbeiten macht mir Spass und mit Musik – ganz besonders von Francine Jordi – sind wir alle ganz fröhlich und immer voll im Rhythmus!“

Elisa Burkhard
Betreute Mitarbeiterin Götschihof

Organisation der Stiftung

Nur der Wandel ist beständig

Die Organisation einer Stiftung und die Art ihrer Verwaltung werden durch die Stiftungsurkunde bestimmt (Art. 83 ZGB). Das oberste Stiftungsorgan führt die Geschäftsbücher der Stiftung sinngemäss nach den Vorschriften des Obligationenrechts über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung (Art. 8a ZGB).

In der Stiftungsurkunde wurde das Stiftungsstatut festgelegt:

- Zweck ist die berufliche Ausbildung und Eingliederung sowie gegebenenfalls die dauernde Beschäftigung von geistig Behinderten, die in den Gemeinden der Bezirke Affoltern und Dietikon wohnhaft sind. Nach Bedarf und Möglichkeit soll den geistig Behinderten vorübergehend oder dauerhaft ein Heim geboten werden.
- Im Rahmen der Zweckbestimmung errichtet und betreibt die Stiftung eine Werkstatt mit Wohnheim im Raume Urdorf und mit steigendem Bedarf eine Werkstätte mit Wohnheim im Bezirk Affoltern.
- Die Stiftung übt die Zentralverwaltung aller Werkstätten und Wohnheime aus.
- Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat, der Stiftungsrats-Ausschuss und die Kontrollstelle.
- Der Stiftungsrat besteht aus 40 Mitgliedern, die für vier Jahre gewählt werden.
- 14 Mitglieder werden von der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Sozialdienst für Erwachsene

des Bezirkes Affoltern gewählt, wobei diese ihren Wohnsitz in zehn verschiedenen Gemeinden des Bezirkes Affoltern haben müssen.

Elf Mitglieder werden von den Gemeinderäten der Gemeinden im Bezirk Dietikon ernannt.

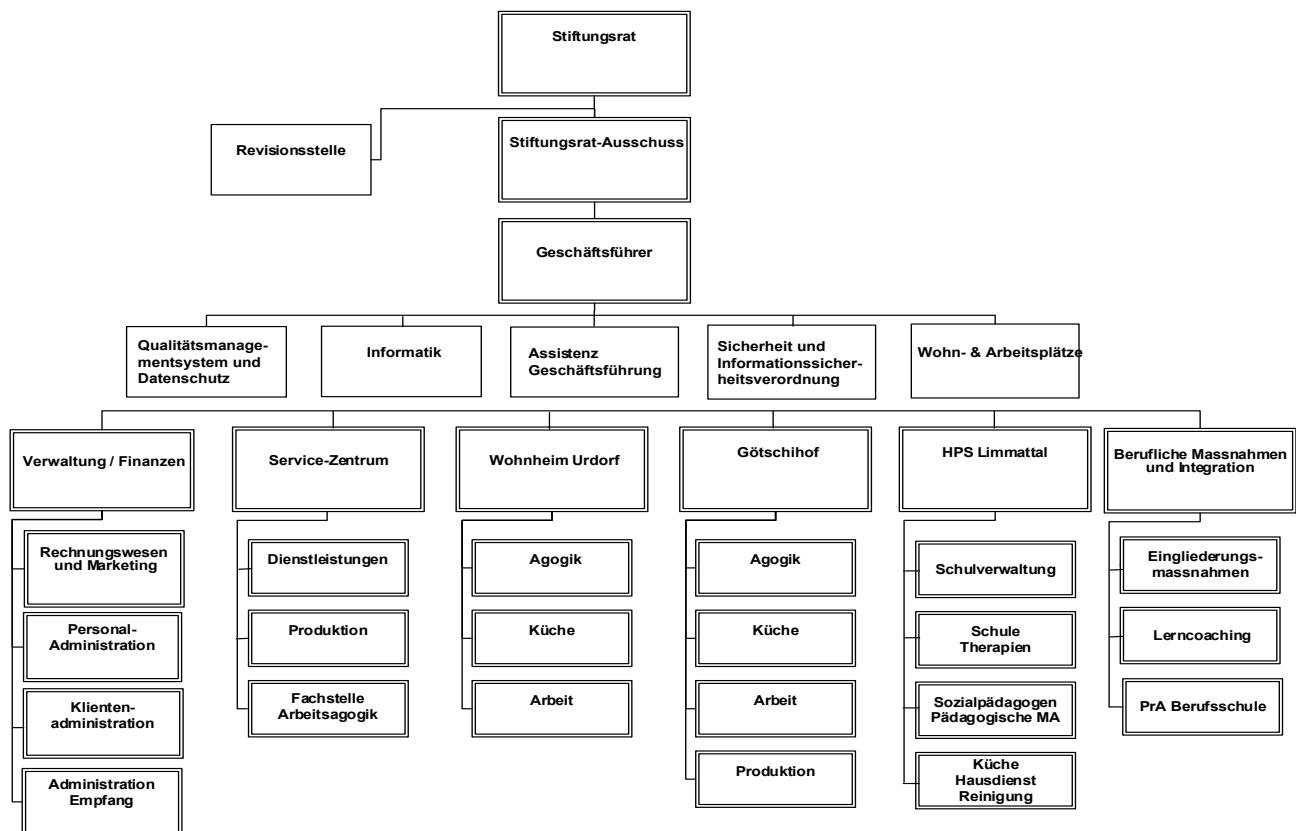
Zehn weitere Mitglieder werden auf die einwohnerstärksten Gemeinden der Bezirke Affoltern und Dietikon verteilt. Der Stiftungsrat hat jeweils auf der Grundlage der Bevölkerungszahlen per 31. Dezember vor dem Wahljahr die Sitzverteilung zu bestimmen. Durch das unterschiedliche Wachstum der beteiligten Gemeinden kommt es manchmal zu leichten Verschiebungen in der Anzahl der Gemeindevertreter.



Der ehemalige Stiftungsratspräsident Karl Geiger mit dem Kader der Stiftung (v.l.n.r.): Martin Ritter, Geschäftsleiter; Markus Feil, Leiter Wohnen, Karl Geiger; Susanna Barnert, Schulleiterin HPS; Dominique Erni, Leiter Finanz- und Rechnungswesen und Renato Battistini, Leiter Service-Zentrum.



Präsident Johannes Felber (oben) und Geschäftsleiter Markus Feil führen die jubelnde Stiftung Solvita in die Zukunft.



Das Organigramm der Stiftung per 31. Dezember 2023 zeigt deutlich auf, dass die Organisation im Laufe der Zeit immer wieder den Bedürfnissen und Aufgaben angepasst werden musste.

Fünf Mitglieder werden vom Stiftungsrat auf Vorschlag von den allenfalls bestehenden Elternvereinen, der Stiftung Pro Infirmis und ähnlichen Organisationen oder Institutionen gewählt.

- Die Aufgaben des 40-köpfigen Stiftungsrates sind im Stiftungsstatut definiert und umfassen im Wesentlichen: Die Wahl des Präsidenten des Stiftungsrates und der Mitglieder des Stiftungsratsausschusses sowie dessen Leiter, die Wahl der Kontrollstelle, der Erlass von Reglementen und allgemeinen Richtlinien für die Tätigkeit der Stiftung im allgemeinen und für die Geschäftsführung, der Werkstätten- und Heimverwaltungen im speziellen sowie eines Reglementes über die Aufnahme und allenfalls Entlassung geistig Behinderter, Oberaufsicht über den Stiftungsratsausschuss und die einzelnen Werkstätten- und Heimverwaltungen, Beschlussfassungen über Grundstücksgeschäfte, Abnahme des jährlichen Tätigkeitsberichtes mit der Jahresrechnung und der Jahresabschlussbilanz sowie die jährliche Genehmigung des Budgets für das kommende Jahr.

- Der Stiftungsratsausschuss besteht aus sieben Mitgliedern, wobei mindestens zwei Mitglieder den Wohnsitz im Bezirk Affoltern haben müssen. Dem Stiftungsratsausschuss obliegt die laufende Geschäftsführung und insbesondere auch die Anstellung des Geschäftsführers.

- Die Kontrollstelle bestand bis 2002 aus fünf Personen, die alljährlich gewählt wurden und unbeschränkt wieder wählbar waren. Sie prüften die Jahresrechnung und die Bilanz und stellten Antrag an den Stiftungsrat auf Annahme oder Ablehnung. Die Kontrollstelle konnte auch Sachverständige beiziehen.

- Für die Tätigkeit der Stiftung wurden verschiedene Grundsätze festgelegt: Das Interesse der geistig Behinderten nach einer ihnen angemessenen Ausbildung und an einem sinnvollen, glücklichen Leben hat stets im Vordergrund zu stehen. Ein selbsttragender Betrieb ist anzustreben. Die Gemeinden haben entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil Anspruch auf



„Ich bin sehr zufrieden mit meiner abwechslungsreichen Ausbildung und im Team erlebe ich als einzige Frau auch viel Wertschätzung.“

Tamara Vogt
PrA-Auszubildende Gärtnerei

Unterbringung von geistig Behinderten in den Werkstätten und Wohnheimen. Die Stiftung soll mit Institutionen gleicher oder ähnlicher Zielsetzungen, mit den Organen der Invalidenversicherung, der Pro Infirmis oder ähnlichen Organisationen sowie mit den Gemeinden und dem Kanton eng zusammenarbeiten.

An der Stiftungsratssitzung vom 7. November 1991 wurden zur Vereinfachung der Organisation verschiedene Artikel des Stiftungsstatuts geändert und nicht mehr relevante Bestimmungen gestrichen. Diese Änderungen wurden von der Fürsorgedirektion des Kantons Zürich als Aufsichtsbehörde genehmigt.

Am 23. August 2000 beschloss der Stiftungsrat eine weitere Statutenänderung. Mit dieser Änderung wird anstelle von Stiftungsstatut nun der Begriff Stiftungsstatuten verwendet. Neben der Namensänderung wurde der Zweck neu formuliert (neu nun allgemein behinderte Menschen als Begünstigte). Ausser einigen organisatorischen Vereinfachungen wird der Stiftungsrat neu von den Gemeindegemeinschaften der beiden Bezirke bestellt. Dem Stiftungsratsausschuss obliegt die Leitung der Stiftung und die Aufsicht über die Geschäftsführung. Die Mitglieder des Stiftungsrates sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Die Revisionsstelle besteht neu aus einem oder mehreren Revisoren,

deren Wahl im ersten Jahr nach der Konstituierung des Stiftungsrates erfolgt. Das nun für die Stiftungsaufsicht zuständige und der kantonalen Direktion des Innern und der Justiz angegliederte Amt für Gemeinden und berufliche Vorsorge hat die Statutenänderung mit Verfügung vom 15. September 2000 genehmigt.

Die Rechnungsrevision wurde bis 2002 von je fünf Vertretern der Gemeinden durchgeführt. Im Jahr 2003 wurden Regula Bruni, Buchhalterin, Anon Roth, diplomierter Wirtschaftsprüfer, und Walter Gresch, diplomierter Wirtschaftsprüfer und leitender Revisor, als Revisionsstelle gewählt. Sie waren bis 2008 im Amt.



Ein wichtiger Grundsatz der Stiftung ist der, dass das Interesse der Behinderten an einem sinnvollen, glücklichen Leben ...

2008 wurde die Revisionspflicht auch für Stiftungen eingeführt (Art. 83b ZGB). Die für die Revision verantwortlichen Personen mussten neu Anforderungen an Ausbildung und Fachpraxis erfüllen (Art. 4-6 Revisionsaufsichtsgesetz).

Von 2009 bis 2017 war die Betschon Treuhand AG in Zürich Revisionsstelle. Aufgrund der zunehmenden Regulierungsdichte für die Revision von Stiftungen hat die Betschon Treuhand AG ihr Mandat niedergelegt.

Seit 2017 ist die BDO AG in Zürich, eine der grösseren und auch auf Stiftungen

spezialisierte Revisionsgesellschaft, Revisionsstelle der Stiftung.

Die Stiftung ist in den 50 Jahren ihres Bestehens stark gewachsen, was dazu geführt hat, dass die interne Organisation für die operative Tätigkeit immer wieder angepasst werden musste. Das Organigramm der Stiftung per 31. Dezember 2023 (Seite 19) zeigt dies deutlich auf.

Für die operative Tätigkeit und die Aufgabenteilung zwischen Stiftungsrat, Stiftungsratsausschuss und Geschäftsführer ist hauptsächlich Folgendes massgebend:

- Leitbild
- Strategiepapier
- Führungsrichtlinien
- Managementsystem ISO Norm 9001:2015
- Qualitätsrichtlinien SODK Ost+ Zürich
- Organisations- und Finanzreglement
- Qualitätsmanagementsystem
- Qualitätsstandards des Kantons Zürich
- Internes Kontrollsystem
- Angestelltenreglement
- Reglement über die Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch Mitarbeitende



... stets im Vordergrund zu stehen hat.



„Den Bewohnerinnen und Bewohnern der Aussenwohngruppen bieten wir ein Zuhause und unterstützen sie bei Bedarf mit Rat und Tat.“

Jacqueline Von Rotz, Gruppenleiterin Wohnen Götschihof

Kontakte zu Eltern und Beiständen

Grosse Herausforderungen für alle Beteiligten

"Der geistig behinderte Mensch ist auch im Erwachsenenalter, je nach Grad seiner Behinderung, nicht in der Lage, seine Anliegen selbst wahrzunehmen. Es ist naheliegend, dass die Eltern weiter für ihr Kind sorgen, wenn es erwachsen ist. Früher oder später wird den Eltern aber bewusst, dass sie eines Tages alt, vielleicht krank oder nicht mehr da sein werden, dass ihr behindertes Kind sie überleben wird. Wie es dann ohne ihre Fürsorge leben muss, ob später der Tochter oder dem Sohn Zuwendung und Verständnis entgegengebracht werden, wer sich um das Wohlergehen und die Rechte sorgen wird. (...) Wir machen uns Sorgen um die Zukunft und das Wohlergehen all unserer Kinder, das Schicksal unserer behinderten Kinder belastet uns aber doch am meisten." Diese Worte stammen von Alice Ritter, Präsidentin des Elternvereins geistig Behinderter Limmattal und Knonaueramt (heute insieme Limmattal & Amt) und sind im Jahresbericht 1981 abgedruckt.

Für die Eltern bleibt das behinderte Kind, auch wenn es volljährig ist, immer ein Kind, das sie lieben, beschützen und umsorgen. Oft fällt es den Eltern schwer, ihr behindertes Kind zum richtigen Zeitpunkt „loszulassen“. Wie bei normalen Kindern ist es jedoch wichtig, dass sie sich von zu Hause lösen. Nach der Ablösung kann das Kind selbständig werden und eigene Entscheidungen treffen.

Wenn das Kind in einer geschützten Werkstatt arbeitet, kann es abends nach Hause in die Familie zurückkehren. Hier ist es ähnlich, wie wenn das behinderte Kind in die Sonderschule geht. Schwieriger ist es, das behinderte Kind in ein Heim zu geben und sich physisch und auch emotional zurückzuziehen.

Solange das Kind noch nicht mündig ist (vor dem vollendeten 18. Lebensjahr), üben beide Elternteile die elterliche Sor-



ge gemeinsam aus. Die elterliche Sorge bedeutet, dass sie die Interessen des Kindes vertreten. Die Eltern bestimmen den Aufenthalt und die Erziehung des Kindes und haben seine körperliche, geistige und sittliche Entwicklung zu fördern und zu schützen. Für körperlich oder geistig gebrechliche Kinder haben sie nach Möglichkeit für eine angemessene, ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechende allgemeine und berufliche Ausbildung zu sorgen. Zu den Aufgaben der elterlichen Sorge gehört auch die Verwaltung des Kindesvermögens.

Wird eine behinderte Person mündig und kann sie wegen geistiger Behinderung, psychischer Störung oder eines ähnlichen in ihrer Person liegenden Schwächezustands ihre Angelegenheiten nicht oder nur teilweise besorgen, so errichtet die Erwachsenenschutzbehörde eine Beistandschaft. Die Aufgaben des Beistands oder der Beiständin werden von der Erwachsenenschutzbehörde umschrieben; sie können umfassend oder beschränkt sein. Es ist auch möglich, dass ein Elternteil oder eine nahestehende Person als Beistand ernannt wird. Wird dies nicht gewünscht, übernimmt in der Regel ein Amtsbeistand die Aufgaben.

Der Beistand oder die Beiständin bemüht sich, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen. Er oder sie hat auf die Meinung der verbeiständeten Person Rücksicht zu nehmen und ihren Willen zu respektieren, ihr Leben nach ihren Wünschen und Vorstellungen zu gestalten. Sie oder er hat auch das Selbstbestimmungsrecht gemäss UNO-BRK zu beachten. Der Beistand oder die Beiständin verwaltet auch das Vermögen. Der Beistand oder die Beiständin hat mindestens alle zwei Jahre über die Beistandschaft Bericht zu erstatten. Diese Berichtspflicht gilt auch für Eltern oder Verwandte, die Beistand sind.

Im Schweizerischen Zivilgesetzbuch lassen sich die gesetzlichen Regeln zur elterlichen Sorge (Art. 296-318 ZGB), zur Verwaltung des Kindesvermögens (Art. 318-327 ZGB) und zur Beistandschaft (Art. 390-425 ZGB) nachlesen.

Die Eltern oder der Beistand bzw. die Beiständin sind je nach Alter der behinderten Person die zuständige und verantwortliche Ansprechperson. Sie vertreten die Interessen der behinderten Person. Sie unterzeichnen für die Person mit Behinderung einen Lehr- oder Arbeitsvertrag und den Heim- und Betreuungsvertrag.

Die Stiftung Solvita baut mit dem Eintritt einer behinderten Person in eine ihrer Einrichtungen ein Vertrauensverhältnis zu deren Vertreter auf. Der Kontakt und die Kommunikation müssen während des gesamten Aufenthalts bestehen bleiben. Dazu gehören auch regelmässige Gespräche vor Ort.

Die Stiftung Solvita organisiert regelmässig Elternabende, an denen über die Arbeit der Stiftung berichtet wird und allgemeine Themen (z.B. das Älterwerden von Menschen mit Behinderung) zur Diskussion gestellt werden. Bei Problemen kann auch ein Vertreter des Vereins insieme um Unterstützung gebeten werden.

Leitbild und Werte der Stiftung

Das aktuelle Leitbild hat das Kader 1995 erarbeitet

Die Stiftung Solvita ...

... schafft mit ihren Einrichtungen einen Lebensraum für Menschen mit einer Behinderung. Sie unterhält zu diesem Zweck eine Heilpädagogische Schule, ein Ressort für Berufliche Massnahmen und Integration, ein Service-Zentrum sowie zwei Wohnheime mit verschiedenartigen Wohnformen und Arbeitsbereichen, in denen sich alle anerkannt und geborgen fühlen;

... achtet in jedem Fall die Rechte und die Würde der Menschen mit Behinderung und setzt die UN-Behinderten Rechtskonventionen um. Sie fördert in der Öffentlichkeit das Verständnis für Menschen mit einer Behinderung;

... erfüllt ihre Aufgabe mit geschultem und motiviertem Personal. Wichtig ist, dass jede / jeder einzelne Betriebsangehörige in ihrem / seinem Bereich Mitverantwortung und Initiative entwickelt;

... finanziert sich aus Erträgen der eigenen Arbeit, Mitteln der Invalidenversicherung, der öffentlichen Hand und durch private Zuwendungen. Die Stiftung setzt ihre Mittel nach ökonomischen Grundsätzen ein;

... überprüft laufend ihr Angebot und bleibt für Entwicklungen offen.



Das Leitbild ist eine schriftliche Erklärung, welche die grundlegenden Werte, Ziele, Grundsätze und Verpflichtungen festhält. Es verdeutlicht den Sinn und Zweck der Stiftung und gibt den Rahmen für das tägliche Handeln vor.

Es dient als Orientierungshilfe und Vertrauensbasis für alle Beteiligten wie Gemeinden, Stiftungsräte, Mitarbeitende, Betreute und deren Angehörige sowie Kunden und Lieferanten.

Dieses Leitbild wurde seit 1995 nur geringfügig angepasst. Verschiedene Aspekte sind vom Stiftungsstatut abgeleitet. Es dient auch als Grundlage bei der Erarbeitung weiterer Organisationsdokumente.

Werkstätten und Arbeitsplätze

Zentraler Stellenwert der Arbeit für das Selbstwertgefühl

Der bei der Errichtung der Stiftung gewählte Name „Stiftung Eingliederungs- und Dauerwerkstätten Limmattal und Knonaueramt“ zeigt auf, dass als Hauptzweck in erster Linie die Schaffung von Arbeitsplätzen in Werkstätten betrachtet wurde.

Für ein selbstbestimmtes Leben hat die Arbeit einen zentralen Stellenwert. Wer arbeitet, hat Selbstvertrauen sowie Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein. Von grosser Bedeutung ist ebenfalls, dass Arbeit den Tagesablauf strukturiert. Die Arbeit dient auch als Mittel zur gesellschaftlichen Teilhabe und sozialen Integration. Im Normalfall ist Arbeiten zur Existenzsicherung notwendig.

Art. 15 der Stiftungsstatuten ist auch die Vorgabe für die Schaffung von Arbeitsplätzen, wonach die Menschen mit Behinderung eine angemessene Ausbildung und ein sinnvolles und glückliches Leben erhalten sollen.

Die Stiftung hat die Arbeiten nach den Bedürfnissen der Menschen mit Be-

hinderungen auszurichten. Im Laufe der vergangenen 50 Jahre wurden die Tätigkeiten immer wieder den veränderten Verhältnissen angepasst.

Nicht alle Mitarbeitenden mit Behinderung, die in den Werkstätten der Stiftung Solvita arbeiten, wohnen auch in den Wohneinrichtungen der Stiftung. Einzelne von ihnen wohnen in der Regel noch bei ihren Eltern und kommen nicht wie viele Kolleginnen und Kollegen aus den Wohnheimen, sondern von zu Hause zur Arbeit.

Die Menschen mit Behinderungen werden je nach ihren individuellen Fähigkeiten und Belastbarkeiten in die folgenden zwei Gruppen aufgenommen:

WERKSTÄTTEN

Sie sind Produktionsbetriebe industrieller Art sowie Dienstleistungsbetriebe, die wie betriebswirtschaftlich geführte Firmen in der Privatwirtschaft ertragsorientiert sind, wenn auch teilweise in bescheidenem Umfang. Der geschütz-

te Rahmen mittels spezieller Unterstützung, die Förderung und Kontrolle der Arbeitsleistung sowie eine minimale Entlohnung der Menschen mit Behinderungen sind Merkmale der geschützten Werkstätten.

BESCHÄFTIGUNGEN

Für Menschen mit Behinderungen, welche den Leistungsanforderungen in der geschützten Werkstatt nicht oder nicht mehr genügen, bietet die Beschäftigung eine Tagesstruktur mit sozialen Kontakten und den nötigen Unterstützungsdienstleistungen an. Im Gegensatz zu den Werkstätten wird in der Beschäftigung kein Lohn ausbezahlt. In der Stiftung Solvita erhalten aber alle Beschäftigten monatlich als Würdigung für ihre Arbeit eine bescheidene pauschale Entschädigung (im Sinne eines Taschengeldes).

Bescheidenes Lohn-Niveau

Da die Menschen mit Behinderungen in der Leistungsfähigkeit eingeschränkt sind, bewegen sich auch die Löhne auf bescheidenem Niveau. Sie reichen nicht, um die eigenen Lebenskosten zu decken. Die Arbeit von Menschen mit Behinderung wird im Kanton Zürich durch das Sozialamt des Kantons Zürich mit dem Leistungsauftrag „Tagesstrukturen“ abgegolten (siehe dazu mehr unter „Finanzierung der Stiftung“).

Behinderte Menschen haben unterschiedliche Fähigkeiten, Interessen und Einschränkungen. Sie sollen mit Arbeiten beschäftigt werden, die ihre individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten unterstützen und fördern. Dazu sind vor der Zuteilung eines Arbeitsplatzes die notwendigen Abklärungen vorzunehmen und die Neigungen, Stärken, Schwächen und Präferenzen der Person mit Behinderung zu ermitteln. Auch ist es wichtig, laufend sicherzustellen, dass die Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Be-



Viele interessante Arbeiten gilt es sowohl im Götschihof ...



... als auch im Service-Zentrum Urdorf zu erledigen.

hinderungen berücksichtigt werden. So erfolgen jährlich Mitarbeitergespräche, um die Bedürfnisse und die Zufriedenheit in Erfahrung zu bringen und als Folge, wenn nötig und gewünscht, neue Arbeiten zuzuweisen.

Bis 1999 arbeitete auch eine Beschäftigtengruppe in den Werkstätten. Diese wurde 1999 im neuen Anbau beim Wohnheim Urdorf untergebracht. 2007 wurde diese Beschäftigtengruppe, in Büroräume in der Luberzen, in Urdorf verlegt.

Es ist für die Geschäftsführung der Stiftung Solvita auch immer wieder herausfordernd, genügend Aufträge für die Werkstätten zu erhalten. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten (Rezessionen) reduzieren sich die Auftragseingänge. So sind beispielsweise 1996 die Aufträge nach Jahren der Vollbeschäftigung auf rund die Hälfte eingebrochen.

Während einer gewissen Zeit mussten die Mitarbeitenden mit Basteln und Spaziergängen beschäftigt werden.

Die Flauten während den Rezessionen wurden auch zur Herstellung von Eigenprodukten genutzt (wie Kerzenständer, zusammenlegbare Grillspiese und andere Artikel).

Die Arbeiten für die Werkstätten dürfen nicht zu anspruchsvoll sein. Sie müssen oft in verschiedene Arbeitsschritte aufgeteilt werden können. Mit dem Wechsel zu den verschiedenen Arbeitsschritten kann der Eintönigkeit und der Ermüdung bei der Arbeit entgegen gewirkt werden.

Da in den Werkstätten Arbeiten für Dritte erbracht werden, müssen die vereinbarten Lieferfristen eingehalten werden und auch die Qualität der Arbeit hat den Vorgaben zu entsprechen.



„Seit 35 Jahren fühle ich mich im Götschihof sehr wohl und geborgen. Natürlich ist das mein Zuhause.“

Seraina Könz
Bewohnerin Götschihof

Baracken am Bändliweg 70 in Altstetten

In Zürich-Altstetten wurde Pionierarbeit geleistet

Schon ein Jahr nach der Gründung der Stiftung, am 1. Oktober 1975, wurde in zwei Baracken am Bändliweg 70 in Zürich-Altstetten eine Werkstatt eröffnet. Die beiden ehemaligen Wohnbaracken konnten von der Baufirma AG Heiner Hatt-Haller für jährlich 15'000 Franken gemietet werden. Ein Provisorium, bis die geplante Werkstatt in Urdorf gebaut und bezugsbereit war.

Geforderte Werkstattleitende

Die Werkstatt leiteten Christian Oettli und Elisabeth Stierli. Innerhalb von zwei Monaten wurden die ehemaligen Wohnbaracken in eine Werkstatt mit Arbeitsplätzen umgewandelt.

Mit dem von der Pestalozzi + Co. in Dietikon geschenkten Hanomag-Kleinbus konnten die behinderten Menschen von Werkstattleiter Christian Oettli, aus dem sehr grossen Einzugsgebiet der Stiftung mit den Bezirken Affoltern und

Dietikon, in die Werkstatt und abends wieder nach Hause gebracht werden.

Das Mittagessen konnte für die meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderungen zuerst in den Kantinen der SBB-Werkstätten und später bei der Firma Micafil eingenommen werden. Nicht für alle war dies möglich, so dass mit Hilfe von Eltern und Betreuern das Mittagessen auch in den Baracken organisiert werden musste.

In der Werkstatt standen 30 bis 35 Arbeitsplätze zur Verfügung. 16 davon waren am 1. Oktober 1975 bereits besetzt.

Wichtiges Provisorium

Mit diesem Provisorium war die Stiftung in der Lage, Schulabgänger aus den heilpädagogischen Schulen der Region zu beschäftigen und ihnen eine angemessene Berufsausbildung und Tätigkeit zu sichern.



Kassettenmontage am Bändliweg.

Eine Herausforderung war für die Werkstattleitenden die Beschaffung der Aufträge. In der Werkstatt konnten Verpackungen aller Art, Papier- und Kartonagenarbeiten, Montagen einfacher Geräte, Verdrahtungen, Bohr- und Gewindeschneidarbeiten sowie einfache Dreharbeiten ausgeführt werden. Der erste grössere Auftrag war das Zusammenbauen und Pressen von Tonbandkassetten in mehreren Arbeitsgängen.

Wertvolle Unterstützung vom Lions-Club Uitikon-Waldegg

Der Lions Club Uitikon-Waldegg unterstützte die Werkstatt mit einem Werkstattausflug auf die Rigi und einer besinnlichen Adventsfeier. Soziale Anlässe, wie sie in normalen Betrieben üblich sind.

Am 18. August 1978 wurde die neue Werkstatt an der Grubenstrasse 3 in Urdorf bezogen und damit die Geschichte der ersten provisorischen Werkstatt in Zürich-Altstetten beendet. Mit Stolz darf die Stiftung auf die Pionierleistungen und die Tatkraft des Leitungs-Duos zurückblicken.



Die Zwei von der Bändlistrasse: Christian Oettli und Elisabeth Stierli sitzen 2010 vor dem Wohnheim Urdorf und schauen zurück auf eine spannende und unvergessliche Zeit als Verantwortliche für die provisorische Werkstatt.

Service-Zentrum und Verwaltung in Urdorf

Einweihung des Werkstattgebäudes im Mai 1978

Im Februar 1976 konnte das Grundstück für die Werkstätte an der Grubenstrasse 5 in Urdorf von der Baufirma AG Heinr. Hatt-Haller durch Schenkung übernommen und in der Folge ein Werkvertrag für den Bau des Werkstattgebäudes abgeschlossen werden.

Arbeitsweg von grosser Bedeutung

Wichtig war die räumliche Trennung von Wohnheim und Werkstätten, damit der Arbeitsweg für die Behinderten bereits eine körperliche Erleichterung darstellte und eine klare Trennung zwischen Wohnen und Arbeiten entstand.

Im April 1976 war auch die Finanzierung des Werkstättenbaus durch die bewilligten Beiträge des Kantons Zürich (25 Prozent als Darlehen), der Invalidenversicherung (50 Prozent) und der Gemeinden (25 Prozent) in der Höhe von insgesamt 4,9 Millionen Franken gesichert. Das Darlehen des

Kantons von 1,1 Millionen Franken wurde 1998 der Stiftung erlassen.

Ende Oktober 1977 fand bereits das Aufriechtestatt. Am 25. Mai 1978 konnte die Einweihung des Werkstattgebäudes gefeiert werden. Und am 18. August 1978 wurde die Werkstatt eröffnet. Im Erdgeschoss befinden sich der Empfang mit Sekretariat, die Büros des Geschäftsführers und der Betriebsleiter sowie das Wareneingangs- und Versandlager. Auf vier Etagen sind die sieben Werkstätten mit 100 Arbeitsplätzen untergebracht. Im 2. Obergeschoss befinden sich Schulungsräume und im Dachgeschoss die Hauswartwohnung und ein Aufenthaltsraum mit Küche. In den Werkstätten können folgende Arbeiten ausgeführt werden: Montagen aller Art, Verpacken von Werbesendungen, Herstellen von Skin- und Blisterverpackungen, Dreh- und Fräsarbeiten, Bohren und Gewindeschneiden, Nacharbeiten von Fehlern aus der maschinellen Serienfertigung.

Nach der Bauabrechnung von 1981 beliefen sich die Kosten des Betriebsgebäudes auf 4'682'500 Franken.

Im April 1993 wurden in einer neuen Abteilung zusätzlich 25 Arbeitsplätze für körperlich leicht oder psychisch Behinderte sowie Langzeitarbeitslose geschaffen. Durch ein Arbeitstraining von drei bis zwölf Monaten sollte die Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Mit der Eröffnung dieser neuen Abteilung wurde auch der Name der Werkstätten in neu „Service-Zentrum Urdorf“ geändert. Der neu geschaffene Bereich konnte in zusätzlich gemieteten Räumlichkeiten im Nachbarhaus Grubenstrasse 3 untergebracht werden.



Service-Zentrum Urdorf und Verwaltung mit der „Mikado“-Fassade und der Skulptur von Claire Ochsner (2023)



„Seit neun Jahren bin ich nun im Service-Zentrum tätig und kann nach wie vor sagen: Diese Arbeit ist eine echte Herzensangelegenheit.“

Katja Wolf, Gruppenleiterin Arbeit
Service-Zentrum Urdorf

Grossaufträge bewältigt

In den Werkstätten des Service-Zentrums können auch grössere Aufträge wie Weihnachts- und Glückwunschkarten, Kerzen, Bilder usw. ausgeführt werden. So wurden beispielsweise 2008 für die Zürcher Kantonalbank 50'000 Weihnachtskarten mit lachenden Schneemännern und Engeln hergestellt. Die Artikel werden im Shop an der Grubenstrasse 3 verkauft.

Verschiedene Ausstellungen wie regionale Gewerbe- oder Fachmessen, Advents- und Kunstausstellungen oder Weihnachtsmärkte konnten im Laufe der Jahre zur Steigerung des Bekanntheitsgrades und zur Gewinnung von Neukunden genutzt werden. Auch die verschiedenen Tage der offenen Tür in den Werkstätten wurden von einer breiten Öffentlichkeit besucht. Die Menschen mit Behinderung waren stolz darauf, ihren Arbeitsplatz vorstellen zu dürfen.

Im Jahr 2000 erhielt die Stiftung Solvita für die Bezirke Muri, Bremgarten,

Baden, Zurzach, Horgen, Affoltern, Dietikon, Dielsdorf und den westlichen Teil der Stadt Zürich die Lizenz zur Herstellung und zum Vertrieb der „Holzbündeli“ (genannt K-Lumet) als Anfeuerhilfe. Diese Anfeuerhilfen haben sich als Erfolgsprodukt erwiesen. Sie ermöglichen eine ideale Beschäftigung für die schwächeren Behinderten.

Wir wachsen weiter

Im Dezember 2001 konnte die benachbarte Liegenschaft Grubenstrasse 3 zum Preis von 6,9 Millionen Franken erworben werden; die Finanzierung erfolgte aus Stiftungsmitteln. 2003 wurde die Sanierung und der Umbau der beiden Gebäude an der Grubenstrasse 3 und 5 geplant. Damit verbunden war die Schaffung von 40 neuen Arbeitsplätzen.

Die Kostenschätzung belief sich auf 6,4 Millionen Franken. Davon wurden 3,8 Millionen Franken von Bund und Kanton zugesichert, 1,5 Millionen Franken kamen als Investitionsbeiträge von den Gemeinden der Bezirke



Im Service-Zentrum Urdorf ist die Ampelwaage ein viel gebrauchtes Gerät.

Affoltern und Dietikon zusammen. Die Restsumme von rund 1,375 Millionen Franken wurde von gemeinnützigen Vergabestiftungen, Firmen und Privatpersonen gespendet. Anfang Mai 2006 konnte mit den Sanierungs- und Umbauarbeiten bei laufendem Betrieb begonnen werden.

Denkwürdige Einweihung

Am 24. Mai 2008 wurden die neuen, modernen Räume und Arbeitsplätze eingeweiht. An der Fassade („Mikado“-Streifen) und im Innern hat Farbe Einzug gehalten, vor dem Eingang steht eine farbige Skulptur von Claire Ochsner. Im Erdgeschoss befinden sich neu der Zugang zu allen Räumen der beiden Gebäude, Begegnungs- und Sitzungsräume mit Cafeteria und Verpflegungsmöglichkeiten sowie ein einladender Verkaufsladen. Im 5. Obergeschoss wurde die Verwaltung der Stiftung neu untergebracht.

Dienstleistungszentrum

Im Laufe der 50 Jahre wurden immer wieder neue Arbeiten und Dienstleistungen angeboten (z.B. ab 2001 Transport- und Logistikaufträge), es mussten aber auch Dienstleistungen mangels Nachfrage (zum Beispiel Radio- und Fernsehreparaturen) oder Kündigung von Aufträgen aufgegeben werden.



Die „Tage der offenen Türen“ stiessen stets auf ein grosses Interesse.

2024 bietet das Dienstleistungszentrum 150 geschützte Arbeitsplätze für Menschen mit kognitiven, psychischen und/oder körperlichen Beeinträchtigungen an. Es gibt auch Plätze zur beruflichen Abklärung. Schnuppertage für Absolventen heilpädagogischer Schulen können ebenfalls angeboten werden. Nicht zuletzt sind die Unterstützung und Förderung der beruflichen Entwicklung von Menschen mit Behinderung ein wichtiges Anliegen. Die individuell gestellten Aufgaben ermöglichen es den Beschäftigten, Wertschätzung zu erfahren und sich als wertvolles Mitglied der Gesellschaft zu erleben.

In folgenden Bereichen werden Arbeiten 2024 angeboten:

- **Industrielle Fertigung im Bereich Mechanik** wie Fräsen, Drehen, Bohren, Gewindeschneiden, Entgraten, Kantenfräsen und Oberflächen veredeln. Dies sowohl konventionell wie auch mit Geräten mit modernster rechnergestützter, numerischer Steuerung (CNC).

- **Mechanische und elektronische Montage** für Kleinteile oder Baugruppen: Montieren, Schrauben, Stecken und Kleben, Maschinen-, Komplettmontagen, Montage von Halbfabrikaten nach Kundenwünschen, Qualitätsprüfungen bei Industrieprodukten und bei Kleinteilen, allgemeine Klebe-, Beschriftungs-, Konfektions- und Verpackungsarbeiten sowie Demontagen und Rezyklierungen.

- **Elektronikarbeiten** wie Kabelkonfektionen, Ablängen, Abmanteln und Abisolieren von Kabeln und Litzen, Vorverzinne von verschiedenen Litzen und Kabeln, Konfektionieren verschiedener Kabel mit gelöteten oder vercrimpten Steckern, Ankrimpen und Anpressen vieler verschiedenster Steckkontakte, Montage unterschiedlicher Steckertypen (gecrimpt, gelötet

oder geschraubt), Lötarbeiten an verschiedenen Steckern und Kabeln, Verdrahten und Montieren von diversen elektronischen Baugruppen und Apparaturen, Bestücken und Löten von kleinen Elektronikplatinen, Endkontrollen der konfektionierten Kabel am Prüfcomputer, Endkontrollen von verschiedenen elektronischen Bauteilen auf ihre Qualität mittels Prüfcomputer.

- **Office-Dienstleistungen** wie Serienbriefe, Etiketten und Dokumente nach Vorgaben erstellen, Datenbankpflege, Adressverwaltungen, Mailings, kopieren, drucken, scannen, laminieren, Konfektionierungsarbeiten, Versand E-Shop-Aufträge, USB-Sticks bespielen.

- **Dienstleistungen im Bereich Verpackungen und Konfektion** wie Zusammenstellen von Sets oder Verkaufseinheiten, Um- und Neuverpacken, Etikettieren, Sortieren, Wiegen, Zählen, Abfüllen, Ausstatten, Falzen, Kleben, Lochen, Herstellen von Ordnern und Schulungsmaterialien, Einschweissen, Einschrumpfen, Banderolieren. Mailing: Zusammentragen, Kuvertieren, Postaufgabe inkl. Aufgabeverzeichnis. Versandpakete erstellen: Kataloge, Werbeaktionen, Kundengeschenke und vieles mehr...

- **Versandservice für E-Commerce:** Handling, Auftragserfassungen via E-Shop-Software, Kommissionieren und Verpacken von Bestellungen, Versandaufträge der Waren an interne oder externe Dienstleister, warenbezogenes Retouren-Handling, Inventarisierung der Waren, Lagerverwaltung des gesamten Kundensortiments, Beschaffung und Bewirtschaftung von Verbrauchs- und Verpackungsmaterial.

- **Dienstleistungen Transport und Logistik** wie Warenannahme und Warenausgabe, Eingangsprüfung der angelieferten Waren, Ein- und Auslagern von Paletten, Kommissionierung von Waren, postkonformes Verpacken, inventarisieren, auftragsbezogene Warentransporte.

- **Auftrags-Atelier:** Kleinteile sortieren und für Montage vorbereiten, Briefe kuvertieren und verpackte Güter etikettieren, Papier stanzen, Karten kleben und Keramikschaalen modellieren. Kunden werden bei der Umsetzung von originellen Geschenkideen unterstützt.



Die Mitarbeitenden im Service-Zentrum verfügen über gute Ausrüstungen.

Gärtnerei/Beschäftigungsgruppen im Götschihof

Bewegte Geschichte

Ursprünglich waren für den 1989 eröffneten Götschihof geschützte Arbeitsplätze in einer Gärtnerei und einer Schreinerei für leicht behinderte Menschen vorgesehen. Auf die Schreinerei wurde 1992 wegen fehlender wirtschaftlicher Perspektiven endgültig verzichtet. Die gesamte Einrichtung dieses Bereichs konnte an eine andere Behinderteneinrichtung verkauft werden.

Als Produktionsbetrieb wurde die Gärtnerei mit Verkaufsladen realisiert. Seit 2019 ist die Gärtnerei ein Bio Suisse Betrieb. Sie bietet ein vielfältiges Sortiment an Schnittblumen und Pflanzenschmuck, Beet- und Balkonpflanzen, Gemüsejungpflanzen, Gemüsesamen und Kräutern sowie Wildpflanzen für Insekten und Schmetterlinge an. Bis zu 130 Pflanzensorten sind im Angebot.

Im Rezessionsjahr 1993 musste die Gärtnerei erhebliche Umsatzeinbussen hinnehmen. Zudem wurden die Beiträge der Invalidenversicherung stark gekürzt.

Die Kundengärtnerei übernimmt auch die Pflege und den Unterhalt von Aus-

senanlagen sowie Gartenunterhaltsarbeiten, komplette Neubepflanzungen, Bepflanzung und Pflege von einheimischen Pflanzgemeinschaften, Wechselbepflanzungen von Rabatten. Auch Kübelpflanzen zur Überwinterung werden angenommen.

Mehrere Male hat der Zivilschutz Albis Einsätze im Götschihof geleistet. Es waren dies Einsätze vornehmlich im Betreuungsbereich, aber auch Mithilfe bei Unterhaltsarbeiten auf dem ganzen Gelände.

Ab 2019 entstand in Zusammenarbeit mit der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ein Therapiegarten.

In den ursprünglich für die Schreinerei vorgesehenen Räumen ist die Beschäftigungsgruppe untergebracht. Der Arbeitseinsatz richtet sich nach den Fähigkeiten der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner. Wichtig ist die Kreativität der Gruppenleiterin oder des Gruppenleiters. Es gilt, gute Ideen für Kunstobjekte zu haben und diese dann mit einzelnen einfachen Verfahrensschritten auch für Menschen mit



Kreative Gestaltung der Unterführung Goldschlägi Schlieren (2016).

Behinderung umsetzbar zu machen. Gearbeitet wird mit Holz, Ton, Glas, Blech, Seide, Filz, Stoffen, Karton, Papier und Farben. Neben dem Arbeiten gibt es auch Spaziergänge, und es wird geturnt und gesungen.

1997 wurde eine weitere Beschäftigungsgruppe eröffnet, die einfache Arbeiten in der Gärtnerei übernimmt.



Blick auf den Götschihof mit dem Gärtnereibetrieb links und dem Wohnteil rechts.

Tom Künzler, Grafiker und Leiter der Beschäftigungsgruppe, hat 2015 mit den Menschen mit Behinderung das Bilderbuch für Kinder „Was macht eigentlich die Sonne, wenn sie schläft?“ und „Was macht eigentlich der Mond, wenn er schläft?“ geschaffen und herausgegeben. Der Text stammt von Tom Künzler. Die Illustrationen haben die Beschäftigten beigetragen.

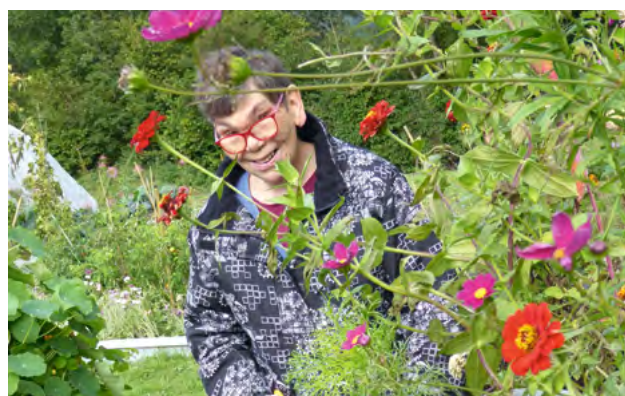
2005 wurden anlässlich des „Jahres des Huhns“ 450 Hühner aus Ton nach Japan geliefert.

2016 wurde anlässlich des 90-jährigen Bestehens von INSOS, dem Branchenverband der Dienstleister für Menschen mit Behinderung, die Wand der Strassenunterführung „Goldschlägi“ in Schlieren künstlerisch gestaltet. Betreute aus dem Götschihof haben zusammen mit Betreuten aus Urdorf daran mitgewirkt.

Therese Eggimann und Seraina Könz, Bewohnerinnen im Götschihof, malten viele Bilder mit fröhlichen Menschen, Tieren, Blumen und Bäumen, die gut verkauft werden konnten. Ihre Sujets fanden auch als Aufdrucke für Taschen Verwendung.

Auch intern werden Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen in der Küche, im Hausdienst, in der Wäscherei und im Reinigungsdienst angeboten. Verschiedene Mitarbeitende mit Behinderung wohnen nicht im Wohnheim.

Bekannt sind auf dem Götschihof der Adventsverkauf, der Maiverkauf und das alle zwei Jahre stattfindende Götschihof-Fäscht. In der Gärtnerei und durch die Beschäftigungsgruppe hergestellte Kränze, Pflanzen, Kerzen, Geschenkartikel, Kunstgegenstände aus Holz und Ton, «Holzbürdeli» mit eingefügten Weinflaschen im Innern, werden zum Verkauf angeboten. Sie ziehen Kaufinteressenten von weither an.



Impressionen vom Götschihof... ein grünes Paradies.

Beschäftigungsgruppen in Urdorf

Vielfältige Möglichkeiten im Wohnheim und In der Luberzen

Das Wohnheim in Urdorf bietet verschiedene interne Arbeits- und Ausbildungsplätze für Menschen mit leichter bis mittlerer kognitiver Beeinträchtigung in den Bereichen Küche, Wäscherei und Hausdienst an. Fachpersonal begleitet die zu betreuenden Mitarbeitenden durch den Arbeitsalltag.

Die behinderten Menschen mit leichter bis mittelschwerer Beeinträchtigung aus dem Wohnheim Urdorf, die in Beschäftigungsgruppen eingeteilt waren, wurden bis 1995 im Service-Zentrum Urdorf beschäftigt.

1995 wurden im neuen Anbau des Wohnheims Urdorf zwei Beschäfti-

gungsgruppen eröffnet, in welche diese Menschen mit Behinderung aus den Beschäftigungsgruppen des Service-Zentrums umzogen.

2007 hat die Stiftung Büroräume In der Luberzen 25 in Urdorf gemietet. In diesen wurden weitere drei Beschäftigungsgruppen untergebracht, die organisatorisch zum Wohnheim gehören. Damit konnten auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt werden, die dem Leistungsdruck im Service-Zentrum Urdorf nicht mehr gewachsen waren. Eine Beschäftigungsgruppe besteht in der Regel aus vier bis fünf Menschen mit Behinderung, die von einer Betreuerin oder einem Betreuer geleitet wird.

Insgesamt gehören zum Wohnheim Urdorf fünf Beschäftigungsgruppen.

Die Menschen mit Behinderung sollen Beschäftigungen erhalten, die ihren Neigungen entsprechen. Es bestehen nur minimale Produktionserwartungen. Durch die Beschäftigung erfahren sie Akzeptanz und Wertschätzung. Individuelles Arbeiten mit verschiedenen Arbeitstechniken sowie spielerische, musikalische und bewegungsfördernde Aktivitäten gestalten die Tagesstruktur und haben therapeutische Funktionen.

Die Arbeiten der Beschäftigungsgruppen werden im Verkaufslokal beim Service-Zentrum angeboten.



Einer Tätigkeit nachzugehen gibt dem Tag Struktur, ist sinnstiftend und vermittelt Selbstvertrauen. Deshalb wird diesem Bereich sehr viel Aufmerksamkeit geschenkt.

Wohnen

Die Solvita-Angebote bieten Schutz und Sicherheit



Ein gutes Zuhause zu haben, ist für uns alle von zentraler Bedeutung.

Wohnen gehört zu den grundlegenden menschlichen Bedürfnissen. Ein Zuhause bietet Schutz und Sicherheit. In einer Wohngemeinschaft mit Angehörigen oder guten Freunden entstehen soziale Beziehungen, die auch für das Wohlbefinden und die Gesundheit ausschlaggebend sind. Die Art des Wohnens bringt Lebensqualität und damit auch Zufriedenheit. Gerade für Menschen mit Behinderung ist ein gutes Wohnumfeld die Voraussetzung für ein glückliches Leben.

Die Stiftung Solvita hat bei der Errichtung in erster Linie an die Schaffung von Arbeitsplätzen gedacht. In vorausschauender Weise wurde aber Artikel 2 Abs. 2 mit folgendem Wortlaut ins Stiftungsstatut aufgenommen: „Nach Bedarf und Möglichkeit soll den geistig Behinderten vorübergehend oder dauernd auch ein Heim geboten werden.“

Schon bald nach der Gründung der Stiftung hat der Stiftungsrat entschieden, ein Wohnheim in Urdorf zu bauen. 1981 begann die Diskussion um ein Schwerstbehindertenheim mit einem Standort im Bezirk Affoltern. Der Stiftungsrat hat hier ebenfalls die Realisierung beschlossen.

Es gibt bei der Stiftung Solvita zwei verschiedene Wohnformen:

- Betreutes Wohnen in den beiden Wohnheimen mit einer 24-Stunden-Betreuung und -Pflege.
- Unterstütztes Wohnen in den beiden Wohnheimen wie auch in den Aussenwohngruppen.

Die Wohnform richtet sich nach der Selbständigkeit der Menschen mit Behinderung und der für sie notwendigen Unterstützung im Alltag.

Der Eintritt in ein Wohnheim oder eine Aussenwohngruppe ist die Ablösung von den Eltern, wie dies mit Kindern sonst auch geschieht.

Die Menschen mit Behinderung sollen sich in einem Wohnheim „daheim fühlen“. Sie werden Mitglied einer Grossfamilie, die miteinander den Alltag als Gemeinschaft bewältigt. Sie soll dem Menschen mit Behinderung ein Gefühl von Zusammengehörigkeit, menschlicher Wärme, Anerkennung, Gemütlichkeit und Sicherheit geben.

Für die gewählte Wohnform wird zwischen der Stiftung und der Person mit Behinderung ein Wohnvertrag abgeschlossen.



„Das Wohnheim Urdorf ist für die Bewohnenden im Allgemeinen und unseren Sohn Dominik im Speziellen ein optimaler Lebensraum.“

Matthias Pachlatko, Vater von Dominik, Wohnheim Urdorf

Wohnheim in Urdorf

Seit Mai 1979 ein zentraler Bestandteil der Stiftung

Die Stiftung konnte im Jahre 1976 von der Schlierener Baufirma J.F. Jost & Co und der Stadt Schlieren das Grundstück an der Urdorferstrasse, südlich des Spitals Limmattal, für den Bau des Wohnheims käuflich erwerben. Nach dem Bau erhielt das Wohnheimgebäude die Adresse Wissenfluestrasse 9 in 8902 Urdorf.

Die Planung des Wohnheims und die Bauvorbereitungen gingen sehr zügig voran. Das Wohnheim wurde mit 60 Plätzen geplant.

Der Kostenvoranschlag für den Landkauf, den Bau und die Einrichtung des Wohnheims belief sich auf rund 5,8 Millionen Franken. An der Finanzierung beteiligte sich der Bund mit einem Einmalbetrag von 50 Prozent der Gesamtkosten. Weitere 25 Prozent waren durch ein Darlehen des Kantons Zürich gedeckt. Die verbleibenden 25 Prozent trugen die 25 Gründer-

gemeinden in Form von Investitionsbeiträgen. Das Darlehen wurde vom Kanton Zürich 1998 der Stiftung erlassen.

Vor Baubeginn reduzierte der Stiftungsrat die Zahl der Wohnplätze auf 56. Im August 1977 wurde mit dem Bau begonnen. Am 29. Oktober 1977 fand die offizielle Grundsteinlegung statt. Am 25. Mai 1979 wurde das Wohnheim feierlich eingeweiht.

Beim Bau und der Einrichtung wurde grosser Wert auf Wohnlichkeit gelegt. Für zwei Wohngruppen mit erhöhtem Betreuungsbedarf standen jeweils 12 Plätze in Dreierzimmern zur Verfügung. Diese beiden Gruppen verfügten über eigene Nebenräume und je einen Aufenthalts- und Speiseraum.

Die übrigen 32 behinderten Menschen wohnen in Ein- und Zweibettzimmern mit eigener Nasszelle, Dusche und

WC. Für jeweils sechs bis acht Zimmer gibt es ein Gemeinschaftsbad, einen Schuh- und Putzraum sowie pro Etage einen Aufenthaltsraum mit Teeküche. Im Erdgeschoss befindet sich ein Speisesaal, der auch von den externen Bewohnern des Service-Zentrums für das Mittagessen genutzt wird.

Ebenfalls im Erdgeschoss befinden sich das Büro des Heimleiters, ein Aufenthaltsraum, ein Lese- und Besprechungszimmer sowie die Küche.

Für die Freizeitgestaltung wurden im Untergeschoss ein Bastelraum und eine Freizeitwerkstatt eingerichtet. Das Aussengelände wurde vielfältig für Freizeitaktivitäten gestaltet.

Im Mai 1979 war das Wohnheim bezugsfertig. Die Baukosten betrugen gemäss der Bauabrechnung von 1981 5'925'700 Franken.



Luftaufnahme des Wohnheims Urdorf aus östlicher Perspektive.



Das Wohnheim Urdorf aus der Luft, eines der schön eingerichteten Einbettzimmer und das Spiel- und Beschäftigungszimmer.

1993 wurde ein Anbau an das bestehende Wohnheim für 2,9 Millionen Franken bewilligt. Nach der Erweiterung standen Plätze für 65 Bewohnerinnen und Bewohner zur Verfügung. Die Zahl der Wohnplätze wurde nur um fünf erhöht. Um die Intimsphäre der behinderten Menschen zu wahren, wollte man mehr Platz zur Verfügung stellen und die Dreierzimmer sollten Zweier- und Einerzimmern weichen. Ausserdem wollte man die Anzahl der Bewohner pro Gruppe reduzieren.

Für eine Beschäftigungsgruppe, die bisher in einem Raum bei der Kantonschule untergebracht war, sollte zudem ein Werkraum geschaffen werden. 2,3 Millionen Franken oder 80 Prozent der Baukosten übernahmen der Bund und der Kanton Zürich. Für den Restbe-

trag von 500'000 Franken ersuchte die Stiftung die 25 Stiftergemeinden um Investitionsbeiträge.

Die Bauarbeiten begannen im März 1994. Im September 1995 war der Erweiterungsbau fertig. Vor dem Bezug wurde das Wohnheim mit der Erweiterung am 16. September 1995 für die Öffentlichkeit zur Besichtigung geöffnet.

In den Folgejahren wurden werterhaltende Instandhaltungsarbeiten durchgeführt. 2010 sanierte man die Fassaden, die Fenster und das Flachdach. Darüber hinaus wurden auf dem Dach Sonnenkollektoren installiert, welche etwa 45 Prozent des Warmwasserbedarfs abdecken. Grössere bauliche Veränderungen erfolgten in den Jahren

2011 und 2012. Unter anderem wurde in den Sommermonaten 2011 die Aussenanlage des Wohnheims erneuert.

Seit 2024 gehören zum Wohnheim Urdorf insgesamt 74 Wohnplätze für Menschen mit leichter bis mittelschwerer Behinderung, davon 54 im Wohnheim in Urdorf selbst und 20 in den sieben Wohnungen der Aussenwohngruppen in Dietikon.

In zwei Wohnungen wohnen ältere Menschen, die durch eine engere Tagesbetreuung im Alltag begleitet werden. In fünf Wohnungen leben Menschen mit leichter bis mittlerer Beeinträchtigung.

Im Wohnheim Urdorf gibt es nur noch Einbettzimmer.

Götschihof im Aeugstertal

An idyllischer Lage werden attraktive Wohnmöglichkeiten geboten

Für den Bau der Wohn- und Arbeitsgebäude im Götschihof hat die Stiftung „Schweizerische Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien“, die in der Nachbarschaft einen Gutsbetrieb besitzt und verpachtet hat, der Stiftung Solvita bis 13. Januar 2088 ein selbständiges und dauerndes Baurecht auf dem Grundstück von rund 114 Aren (grösstenteils auf Kat.Nr. 1535) zur Erstellung einer Wohn- und Betriebsstätte für Schwer- und Leichtbehinderte gegen Bezahlung eines Baurechtszinses eingeräumt.

Das Wohnheim in Urdorf war für mehrfach- und schwerstbehinderte Menschen nicht geeignet. Das Bedürfnis nach einer Lösung für Schwerstbehinderte wurde an die Stiftung herangetragen, die eine Umfrage bei den Stiftergemeinden durchführte. Die Gemeinden, das Spital Affoltern sowie die Behindertenorganisation „Pro Infirmis“ bestätigten den Bedarf an Wohnplätzen für Schwerstbehinderte. Die Fürsorgedirektion des Kantons Zürich erteilte der Stiftung Solvita den Auftrag zur Realisierung, da im Kanton Zürich

ein grosses Platzdefizit für Schwerstbehinderte bestand.

Geplant war ein Wohnheim mit 25 bis 27 Plätzen für Schwerstbehinderte und 35 bis 40 Plätzen für Leichtbehinderte sowie eine Gärtnerei mit Gewächshaus und eine Schreinerei für Arbeitsplätze für Leichtbehinderte.

1983 passte die Gemeinde Aeugst am Albis den kommunalen Richtplan für die Realisierung des Wohnheims an. 1984 schrieb die Stiftung einen Architekturwettbewerb aus.

Architekt Bruno Gerosa aus Zürich gewann den Wettbewerb mit seinem Projekt. 1984 wurde eine siebenköpfige Baukommission unter dem Vorsitz von Jules Hippenmeyer (Stiftungsrat und Leiter des Ingenieurbüros der Gemeinde Urdorf) gebildet, welche die weitere Planung und Realisierung begleitete. 1985 wurden Projekt und Kostenberechnung vom Stiftungsrat genehmigt. Die Baukosten wurden auf rund 13,3 Millionen Franken veranschlagt. Vom Gesamtbetrag stellte

das Bundesamt für Sozialversicherung rund 45 Prozent und der Kanton Zürich rund 25 Prozent in Aussicht. Die restlichen rund 3,8 Millionen Franken sollten von den 25 Gründergemeinden als Investitionsbeitrag aufgebracht werden.

Gegen die Baubewilligung erhob der Zürcher Heimatschutz Einsprache. In Verhandlungen konnte ein Kompromiss gefunden werden. Die Stiftung Solvita verzichtete gegenüber dem Zürcher Heimatschutz auf die Errichtung weiterer Annexbauten auf dem Areal.

Im Juni 1987 fand der Spatenstich statt. Anfang November 1988 wurde das Richtfest gefeiert. Am 16. Oktober 1989 zogen die ersten Bewohnerinnen und Bewohner ein. Am 28. und 29. Oktober 1989 fanden die Einweihung und ein Tag der offenen Tür statt.

1994 lebten 30 Schwerstbehinderte und 12 Leichtbehinderte im Götschihof. Während es bei den Schwerstbehinderten eine Warteliste gab, waren bei den Leichtbehinderten Plätze frei. Vier Leichtbehinderte lebten als Aussengruppe im „Melkerhaus“, einem gemieteten Wohnhaus des Gutshofes Götschihof. Diese Aussengruppe wurde nach der Eröffnung der Aussenwohngruppen in Affoltern am Albis aufgehoben. Die Bewohnerinnen und Bewohner zügelten in die neuen Aussenwohngruppen in Affoltern am Albis.

Im Erdgeschoss des Wohnheims befinden sich der Zugang zum zentralen Treppenhaus, ein Mehrzweckraum, ein Speisesaal, die Büros der Verwaltung, die Küche und die Wäscherei. Im ersten und zweiten Obergeschoss sind 14 Einzelzimmer für Pensionäre und die vier Schwerstbehindertenstationen mit je sieben Betten untergebracht. Im Dachgeschoss befinden sich zwei Personalwohnungen und der grosszügige



Und ohne die Hausarbeit geht's natürlich auch im Götschihof nicht. Schön, wenn man sich dabei mit anderen Menschen austauschen kann.



Der Götschihof ist eine der grossen Errungenschaften der Stiftung.

Aufenthaltsraum für die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner.

Nach der Bauabrechnung von 1991 beliefen sich die Kosten des Götschihofs auf insgesamt 13'885'000 Franken.

Wie in den anderen Gebäuden der Stiftung sind auch im Götschihof laufend Reparatur- und Erneuerungsarbeiten notwendig.

Im Jahr 2008 konnten fünf zusätzliche Plätze für schwerstbehinderte Menschen geschaffen werden. Dies war möglich, weil acht Bewohner mit leichter Behinderung in die Aussenwohngruppe nach Affoltern am Albis zogen und acht Zimmer frei wurden. Aus drei Zimmern wurde ein grosszügiger und heller Wohn- und Essbereich für diese neue Schwerstbehindertengruppe geschaffen.

Der Genossenschaft Säulistrom mit Sitz in Hausen am Albis wurde bis zum 1. April 2052 das Recht eingeräumt, das Dach des Werkgebäudes für eine Photovoltaikanlage mit den notwen-

digen technischen Einrichtungen zu nutzen. Im Oktober 2021 wurde die Anlage fertiggestellt und mit einer Einweihungsfeier in Betrieb genommen.

2024 stehen im Götschihof insgesamt 60 Wohnplätze zur Verfügung. Davon sind 33 Plätze für Menschen mit einer schwersten geistigen und körperlichen Behinderung reserviert. Fünf Wohnplätze sind für Menschen mit Autismus geplant.

In zwei Alterswohngruppen betreuen Teams ältere Menschen, die eine intensivere Fürsorge oder andere Tagesstrukturen benötigen. Während 365 Tagen im Jahr und rund um die Uhr werden diese Menschen gepflegt.

Acht Wohnplätze im Götschihof bieten Menschen mit leichter bis mittelschwerer Behinderung ein Zuhause. Zum Götschihof gehören die fünf Aussenwohngruppen mit 14 Wohnplätzen in Affoltern am Albis.



„Die überschaubare Grösse des Götschihofes schätzt unsere Tochter Steffi sehr und die Arbeit in der Küche stärkt ihr Selbstvertrauen.“

Irène Meyer, Mutter von Stephanie, Bewohnerin Götschihof

Aussenwohngruppen

Attraktive Wohngruppen für selbständige Bewohnerinnen und Bewohner

In den Aussenwohngruppen leben Menschen mit einer leichten Beeinträchtigung. Sie sind selbständiger und benötigen weniger Unterstützung im Alltag als andere Personen mit schwereren Beeinträchtigungen.

Den Aussenwohngruppen ist ein Team zugeteilt, welches immer erreichbar ist. Wenn gewünscht oder verabredet, ist die Betreuungsperson in der Wohnung und leistet Hilfe, zum Beispiel bei der Erstellung des Menüplans. Damit soll die Selbständigkeit gefördert werden, aber eine lose Betreuung gewährleistet sein.

Wenn in den Wohnheimen Plätze für Menschen mit Behinderungen fehlen, kann die Platznot mit der Eröffnung von Aussenwohngruppen gelindert werden. Die Aussenwohngruppen Affoltern am Albis sind in die Organisation des Götschihofes eingebunden, diejenigen in Dietikon ins Wohnheim Urdorf.

2005 wurde die erste Aussenwohngruppe in Affoltern am Albis eröffnet.



2007 wurden Wohnungen für vier Aussenwohngruppen in Affoltern am Albis gemietet; die Bewohner der ersten Aussenwohngruppe wurden in diese integriert. 2012 wurde eine fünfte Aussenwohngruppe eröffnet. In diesen fünf Aussenwohngruppen sind insgesamt 14 Wohnplätze vorhanden.

2010 wurden in Dietikon drei Wohnungen für drei Wohngruppen gemietet. 2016, 2017 und 2018 kamen in Dietikon weitere Wohnungen dazu. 2024 sind in Dietikon nun insgesamt sieben Aussenwohngruppen mit total 20 Bewohnenden vorhanden.



Impressionen aus einer der schönen Aussenwohngruppen im Dietiker Stadtzentrum aus dem Jahr 2021.

Freizeit und Ferien

Der Mensch lebt nicht vom Brot allein

Neben der Zeit, in der wir schlafen oder arbeiten, gibt es noch viele freie Stunden. Sie bleiben als Freizeit oder Ferien.

Auch Menschen mit Behinderungen haben das Bedürfnis, ihre Freizeit und ihre Ferien nach eigenen Interessen und Vorlieben selbst zu gestalten. Je nach Art der Behinderung bestehen dabei Einschränkungen.

Viele Freizeitaktivitäten sind möglich:

- **Hobbys:** Zahlreiche Menschen widmen sich in ihrer Freizeit Hobbys wie zum Beispiel Malen, Schreiben, Fotografie, Kochen, Basteln, Gartenarbeit, Musizieren, Sport und vieles mehr.
- **Sport und Fitness:** Viele Menschen betreiben regelmässig Sport oder gehen ins Fitnessstudio, um körperlich aktiv zu sein und ihre Gesundheit zu fördern.
- **Soziale Aktivitäten:** Zeit mit Familie und Freunden zu verbringen, ist für die meisten Menschen wichtig. Das kann beim gemeinsamen Essen, bei Spieleabenden, Ausflügen oder anderen sozialen Aktivitäten geschehen.
- **Lesen und Lernen:** Einige Menschen nutzen ihre Freizeit, um Bücher zu lesen, sich weiterzubilden oder neue Fähigkeiten zu erlernen.
- **Entspannung und Erholung:** Entspannung ist für viele notwendig, um sich von strengen Arbeitstagen zu erholen. Dazu gehören Aktivitäten wie Fernsehen, Filme schauen, Musik hören, Meditation.
- **Reisen:** Reisen ist eine beliebte Freizeitaktivität, um neue Orte zu entdecken, verschiedene Kulturen kennenzulernen und dem Alltag zu entfliehen.
- **Gesellschaftsspiele und Unterhaltung:** Brettspiele, Videospiele, Kartenspiele und auch Unterhaltungsmedien bieten eine Möglichkeit, Spass zu haben und Zeit zu verbringen.
- **Kunst und Kultur:** Der Besuch von Museen, Galerien, Konzerten, Theateraufführungen und anderen kulturellen Veranstaltungen ist für viele Menschen eine bereichernde Freizeitbeschäftigung.
- **Outdoor-Aktivitäten:** Wandern, Radfahren, Camping, Angeln und andere Outdoor-Aktivitäten werden von Menschen geschätzt, die die Natur und frische Luft geniessen wollen.

Menschen mit Behinderung haben im Grundsatz, gestützt auf die UNO-BRK und die Gleichberechtigungsbestim-



Ausflüge gehören natürlich zu den Höhepunkten im Jahresablauf.



„Wir können in der Aussenwohngruppe selbständig leben, bekommen aber immer Unterstützung, wenn wir sie brauchen.“

Saskia Kirsch
Bewohnerin Aussenwohngruppe

mungen in den Verfassungen von Bund und Kanton Zürich, Anspruch auf einen selbstbestimmten und gleichberechtigten Zugang zu Freizeit- und Ferienerlebnissen wie Menschen ohne Behinderung.

Ziel ist es, Barrieren abzubauen und eine umfassende Teilnahme und Integration in die Gesellschaft in den Bereichen des kulturellen Lebens, der Erholung, der Freizeit und den Sportaktivitäten zu ermöglichen. Dies erfordert barrierefreie Zugänge und, wenn notwendig, individuelle Unterstützung.

Die Stiftung Solvita bietet ihren Bewohnenden und Mitarbeitenden mit Behinderung äusserst umfangreiche

Aktivitäten, die Spass und Freude bereiten sollen und damit auch die vorhandenen Fähigkeiten fördern und erhalten. So werden auch die sozialen Beziehungen innerhalb der Gemeinschaft gepflegt.

Die Geschäftsberichte und die gesammelten Medienberichte zeigen die vielfältigen Aktivitäten der Stiftung Solvita bei der Freizeitgestaltung auf. Unterstützt wird die Stiftung von verschiedenen Organisationen, wie dem Elternverein insieme Limmattal & Amt, dem Verein Sportplus Amt & Limmattal, dem Harley-Davidson-Club in Dietikon, den Kiwanis-Clubs Knonaeramt und Zürich-Limmattal, dem LionsClub Zürich-Waldegg, den Rotary-Clubs Zürich-Dietikon und Zürich-Limmattal, dem Zirkus Knie

und verschiedenen weiteren Vereinen und Institutionen aus den beiden Regionen. Hier eine nicht vollständige und stichwortartige Aufzählung über organisierte Freizeit- und Ferienaktivitäten, oft jährlich wiederkehrend, aus den Geschäftsberichten und den gesammelten Zeitungsausschnitten:

Im Wohnheim Urdorf

- Turnen und Bewegung
- Proben und Auftritte des Anklung-Orchesters und der Hausband „Evergreen“ bzw. „noi insieme“
- Gemütlicher Freitagshöck an der Kaffee-Bar
- Disco-Nachmittag mit dem Elternverein
- Kinoabende im Speisesaal mit Popcorn und Glace



Die vielfältigen Freizeitangebote werden durch zahlreiche Spenden von Privatpersonen, Unternehmen und Organisationen finanziert.

- Nachspaziergänge mit Fackeln
- Besuch Freizeitpark in Rust/D
- Teilnahme an Bilderausstellungen
- Tanzabende
- Besuch Oktoberfest in Dietikon
- Kurse in/über Korbflechten, Rundweben, Herstellung von Fasnachtskleidern, Buchhaltung, Kochen, Fotografieren
- Lager im Frühling, Sommer und Herbst
- Herbstfest
- Teilnahme von Turnergruppen an Basketballturnieren an der Behinderten-Olympiade
- Weekend in Parpan mit Kostenübernahme durch den Rotary-Club Zürich-Limmattal
- Sporttag, organisiert durch den Lions-Club Zürich-Waldegg
- Adventsfeier, organisiert durch den Lions-Club Zürich-Waldegg
- Samichlausfeier, organisiert durch den Rotary-Club Zürich-Limmattal
- Gruppenausflüge in den Zoo
- Ausflug ins Technorama
- Städteflug von Zürich nach Genf in der 1. Klasse des Jumbo-Jets, Schifffahrt auf dem Genfersee und Übernachtung in einer Jugendherberge in Lausanne
- Besuche im Zirkus Knie, die dieser gespendet hat
- Osterbuffet, organisiert durch den Lions-Club Limmattal
- Besuch des Freilichtmuseums Ballenberg
- Teilnahme an den Fasnachtsumzügen von Urdorf
- Open-Air-Konzert im Innenhof des Wohnheims Urdorf durch Berry's Big Band
- Wohnheim-Bazar im Wohnheim Urdorf mit Verkauf der selbst hergestellten Sachen
- Jubiläumsfeiern bei runden „Geburtstagen“ des Heims
- Tage der offenen Tür
- Projektwoche 2009 „In fünf Tagen durch die Schweiz“
- Projektwoche 2011 „Schiff ahoi“
- Projektwoche 2013 „Kontinente“
- Teilnahme an Umzügen der "Schlierefäschter"
- Projektwoche 2016 „Eine tierische Woche“



Gute Stimmung wird auch im Jubiläumsjahr sehr häufig herrschen.



„Im Kreise vieler lieben Menschen gefällt es mir in der Wohngruppe sehr gut, und ich fühle mich hier jederzeit Zuhause.“

Karin Schneider
Bewohnerin Wohnheim Urdorf



Wenn einer eine Reise tut, dann kann er etwas erzählen.

Im Götschihof

- Singen im Götschihof-Chor
- Samichlausfeier (vom Kiwanis Club Knonaueramt organisiert)
- Götschihof-Bazar
- Götschihof-Fäscht (alle zwei Jahre)
- Wohngruppenlager
- Jubiläumsfeiern bei runden „Geburtstagen“ des Götschihofs
- Ausflug mit Töffs mit Seitenwagen oder Oldtimern, organisiert vom Kiwanis-Club Knonaueramt
- Schattenspiel Kalif Storch im Götschihof-Saal
- Tage der offenen Tür
- Zyschtigrunde mit Singen und Geschichten erzählen
- Osterfeier (vom Harley-Davidson-Club organisiert)

- Gesangskonzert der Säuliämtler Bäse-Rocker
- Adventsverkauf
- Brunch, vom Elternverein jährlich offeriert
- Projektwoche 2013 „Eine tierische Woche“
- Projektwoche 2016 „Eusi Schwiz“
- Bilder- und Skulpturen-ausstellungen

Service-Zentrum Urdorf

- Weiterbildungskurse zu den Themen: Gespräche, Rund ums Geld, Englisch für Anfänger, Medien, Zeitungen
- Frühlings- und Sommerlager
- Tage der offenen Tür

Oft werden die kleineren Anlässe von den Bewohnerinnen und Bewohnern selbst organisiert.

Viele dieser Aktivitäten führen zu einer Verbundenheit der Heime mit ihren Menschen mit Behinderungen wie auch mit der Bevölkerung der Regionen. So werden persönliche Beziehungen zwischen Menschen mit und Menschen ohne Behinderung möglich.

Diese Anlässe, Ausflüge und Veranstaltungen werden – soweit sie nicht vom organisierenden Verein getragen werden – aus den eingegangenen freien Spenden und aus den Verkaufserlösen der hergestellten Produkte an den Bazaren, Ausstellungen usw. finanziert.

Berufliche Massnahmen und Integration

Neue Aufgaben im Auftrag der Invalidenversicherung

Die Invalidenversicherung IV unterstützt unter anderem Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht für ihren Lebensunterhalt aufkommen können. Dabei gilt der Grundsatz „Eingliederung vor Rente.“

Ist eine Eingliederung nicht möglich, richtet die IV eine Rente aus. Mit der fünften IV-Revision 2008 wurde die IV wieder auf ihren ursprünglichen Zweck ausgerichtet. Die Eingliederungsmassnahmen werden verstärkt. Gleichzeitig wird die vorhandene Erwerbsfähigkeit genauer geprüft, bevor eine Rente zugesprochen wird.

Dank früherer Erfassung, intensiverer Begleitung und aktiverer Mitwirkung können mehr Menschen mit Behinderung (teil-)erwerbstätig werden oder bleiben. Die Revision verstärkt auch die Anreize für Arbeitgeber, behinderte Menschen zu beschäftigen.

Die meisten Jugendlichen absolvieren heute nach der Schule eine berufliche Grundausbildung. Menschen mit Behinderungen sollen dabei weder bevorzugt noch benachteiligt werden. Jugendliche mit einer schweren gesundheitlichen Beeinträchtigung, die nicht in der Lage sind, eine Ausbildung nach Berufsbildungsgesetz zu absolvieren, werden von der IV in einer niederschweligen praktischen Ausbildung unterstützt.

Die Stiftung Solvita bietet seit 1986 IV-Lehrstellen an. Für die Auswahl und Ausbildung waren die jeweiligen Ressorts der Stiftung (Service-Zentrum, Wohnheime in Urdorf und Götschihof) zuständig. 2010 wurde bei der Solvita eine Stabsstelle „Berufliche Massnahmen und Integration“ geschaffen, welche die Aufgaben der Berufsbildung zentral übernahm.

Im Jahre 2010 betreuten vier Mitarbeitende (mit 280 Stellenprozenten) 19 IV-Ausbildungen. Da die IV die Ausbildung



Lehrstellen werden unter anderem auch in der Küche angeboten.

gen für den ersten Arbeitsmarkt stark fördert, ist die Arbeit dieser Stabsstelle derart stark gewachsen, dass sie seit 2020 in der Organisation der Stiftung Solvita als eigenes Ressort geführt wird. 2019 begleiteten neun Mitarbeitende (mit 590 Stellenprozenten) 36 Lernende.

Im Auftrag der kantonalen Sozialversicherungsanstalt bietet Solvita folgende Eingliederungsmassnahmen an:

a) Erstmalige Ausbildung im geschützten Rahmen oder Ausbildung im ersten Arbeitsmarkt mit Begleitung durch einen Jobcoach

Die erstmalige berufliche Grundausbildung ist die Basis für die Integration in die Arbeitswelt. Die Lernenden werden im geschützten Rahmen in der Stiftung Solvita, in Praktika ausserhalb des geschützten Rahmens sowie in Partnerlehrbetrieben im ersten Arbeitsmarkt begleitet. Unterstützung erhalten sie während der Ausbildung durch einen Jobcoach, der später auch bei der Stellensuche Hilfe leistet.



„Nach 27 Jahren an der Heilpädagogischen Schule macht es mir nach wie vor unheimlich Spass, junge Menschen ins Berufsleben zu begleiten.“

Lasse Ericson, Heilpädagoge/
Lehrer PrA-Ausbildungen

Angeboten werden:

- PrA-Lehre (Prakt. Ausbildung): Für die PrA-Ausbildungen führt die Stiftung Solvita eine eigene interne Berufsschule. Der Unterricht orientiert sich am Entwicklungsstand der Lernenden.
- Die eidgenössisch anerkannten Ausbildungen nach EBA (eidgenössisches Berufsattest) und EFZ (eidgenössisches Fähigkeitszeugnis). Die zweijährige berufliche Grundausbildung (Berufslehre) führt zu einem anerkannten Abschluss, dem eidgenössischen Berufsattest EBA. Sie richtet sich an vorwiegend praktisch begabte Jugendliche. Die Lernenden besuchen die kantonale Berufsschule und werden durch einen Lerncoach der Stiftung unterstützt.

Beispiele von Lehrstellen mit IV-Unterstützung: PrA Hauswirtschaft, PrA

Logistik oder EBA Logistik, PrA Gärtnerei (Garten- und Landschaftsbau, Zierpflanzen) oder EBA Gärtnerei (Pflanzenproduktion), PrA Gebäudereinigung, PrA Betriebsunterhalt, EBA Küchenangestellte, PrA Mechanik, EBA Mechanikpraktiker, PrA Büroarbeit, PrA Industrie.

Lehrstellen in Partnerbetrieben werden unter anderem in den Bereichen Pflege, Logistik, Betriebsunterhalt, Malerei und Automobiltechnik angeboten.

b) Berufliche Abklärung und Integrationsmassnahmen

Im Rahmen der beruflichen Abklärungen sowie in den Aufbau- und Arbeitstrainings wird die Eignung für einen bestimmten Beruf oder die Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt geprüft. Inhalte solcher beruflichen

Massnahmen sind beispielsweise Steigerung des Arbeitspensums und der Arbeitsfähigkeit, Förderung der beruflichen Kompetenzen.

Aufbau- und Arbeitstrainings können bei der Stiftung Solvita absolviert werden in den Bereichen Logistik/Versand, elektrotechnische oder mechanische Montage, Elektronik, Garten (Pflanzenproduktion/Gartenunterhalt), Gebäudereinigung und Betriebsunterhalt, Hauswirtschaft (Wäscherei/Haushalt), Küche, Mechanik und Büro.

c) Integrationsarbeitsplätze

Unter dem Begriff „Integrationsarbeitsplatz“ versteht die Stiftung Solvita die Kombination eines geschützten Arbeitsplatzes innerhalb der Stiftung mit einem Arbeitsplatz bei einem Partnerbetrieb im ersten Arbeitsmarkt. Der



Die Berufsschule der Lernenden findet in Urdorf an der Grubenstrasse statt.

Beschäftigungsgrad in der Kombination geschützter Arbeitsplatz und Partnerbetrieb kann variieren. Dieses Angebot richtet sich an Mitarbeitende, die im geschützten Rahmen der Stiftung Solvita arbeiten und eine Anstellung im ersten Arbeitsmarkt anstreben.

Partnerfirmen ermöglichen den Mitarbeitenden und Lernenden der Stiftung Solvita, praktische Erfahrungen im ersten Arbeitsmarkt zu sammeln und bieten eine wichtige Chance für einen weiteren Schritt auf dem Weg in ein normales Erwerbsleben nach dem Grundsatz „Arbeit vor Rente“.

Drei Varianten für ein Arbeitsverhältnis sind möglich:

a) Praktikum

Die Dauer des Praktikums wird individuell vereinbart und kann verlängert werden. Ein Abbruch ist jederzeit möglich. Für den Lohn und die Versicherung (SUVA) ist die Stiftung Solvita zuständig.

b) Lehrstelle

Variante 1: Abschluss eines Lehrvertrages zwischen der Stiftung Solvita und der lernenden Person. Die Stiftung Solvita, der oder die Lernende und der Partnerlehrbetrieb schliessen zusätzlich eine Ausbildungsvereinbarung ab. Die Verantwortung für das Lehrverhältnis sowie der administrative und finanzielle Aufwand liegen bei der Stiftung Solvita.

Variante 2: Abschluss eines Lehrvertrages zwischen dem Partnerlehrbetrieb und dem oder der Lernenden. Die Verantwortung für das Lehrverhältnis sowie die administrativen und finanziellen Aufwendungen für Lohn und Versicherung liegen beim Partnerbetrieb.



Lernende im Einsatz im Service-Zentrum Urdorf.

c) Integrationsarbeitsplatz

Der Partnerbetrieb schliesst mit dem oder der Solvita-Mitarbeitenden einen Teilzeitarbeitsvertrag ab. Die Vertragsdauer ist in der Regel unbefristet. Der Partnerbetrieb überweist den vereinbarten Lohn an die Stiftung Solvita, welche diesen zusammen mit dem Lohn der Stiftung dem oder der Mitarbeitenden ausbezahlt. Die Sozialleistungen und die Versicherung (SUVA) werden von der Stiftung Solvita geregelt.



„Ich bin erst seit einem Jahr bei der Stiftung. Die schnelle und gute Integration und die spürbare Wertschätzung sind für mich sehr wertvoll.“

Modesta Schwarz
Personalfachfrau HR

Sonderschulung

Differenziertes Angebot

Seit der Revision des Zürcher Volksschulgesetzes von 1959 (mehr dazu unter Behindertenpolitik) waren die Gemeinden verpflichtet, Sonderschulen zu führen und die Kosten dafür zu tragen. Die Gemeinden mussten körperlich oder geistig gebrechliche Kinder einer Sonderklasse zuweisen oder ihnen eine Sonderschulung zukommen lassen. Die Sonderklassen für diese Kinder wurden von heilpädagogischen Schulen geführt. Durch das 1960 in Kraft getretene Invalidenversicherungsgesetz wurde die Finanzierung erleichtert.

Mit dem Übergang der Zuständigkeit für die Sonderschulung vom Bund auf die Kantone im Jahr 2008 entstanden neue Verfahren für die Zuweisung zur Sonderschulung.

Im Kanton Zürich gibt es eine Sonderschulbedarfsplanung, die periodisch aktualisiert wird. 2006 wurde die integrierte Sonderschulung eingeführt. Bei dieser werden die Schülerinnen oder Schüler mit Sonderschulstatus nach schulpsychologischen Abklärungen, wenn immer möglich in einer Regelklasse mit Schülern des gleichen Jahrgangs geschult und gefördert.

Die Regelschule plant, organisiert und führt die integrierte Sonderschulung durch. Unterstützt wird die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer durch weitere Personen (heilpädagogische Fachpersonen, Therapeuten, Assistenz). Bis 2015 war die Heilpädagogische Schule Limmattal von Gemeinden im Limmattal noch mit dem Sonderschulungsbereich beauftragt gewesen. Seither erfolgt die integrative Sonderschulung ausschliesslich durch gemeindeeigenes Personal.

Es gibt drei verschiedene Typen von Sonderschulen:



- **Typus A**

für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen in den Bereichen Verhalten, Lernen oder Sprache.

- **Typus B**

für Kinder und Jugendliche mit Körper-, Sinnes- oder Mehrfachbehinderung ohne kognitive Beeinträchtigung (Sonderschultyp B1) und mit kognitiver Beeinträchtigung (Sonderschultyp B2).

- **Typus C**

für Kinder und Jugendliche mit kognitiver Beeinträchtigung.

Die Sonderschulen der Typen A und C sind relativ breit über den Kanton Zürich verteilt, weshalb die betroffenen Kinder und Jugendlichen oft eine solche Schule in der näheren Region besuchen können – mit entsprechend kürzeren Anreisewegen.

Stellt sich für eine Schülerin oder einen Schüler die Frage der Sonderschulung, findet ein schulisches Standortgespräch statt. Für eine mögliche Sonderschulung muss eine schulpsychologische Abklärung erfolgen. Sie wird durch den Schulpsychologischen Dienst nach einem standardisierten

Verfahren durchgeführt. Die vorläufigen Ergebnisse werden in einem Abklärungsgespräch mit den Eltern, der zuständigen Regelschule, der allenfalls involvierten Sonderschule und der zuständigen Person der Schulpflege besprochen.

Für die definitive Empfehlung wird ein Konsens angestrebt. Die abklärende Schulpsychologin oder der abklärende Schulpsychologe fasst anschliessend einen Bericht mit seiner Empfehlung zuhanden der Schulpflege. Diesen Bericht erhalten auch die Eltern. Bevor die Schulpflege über die Sonderschulung entscheidet, muss sie ein Gespräch mit den Eltern führen und ihnen das rechtliche Gehör gewähren. Die Schulpflege entscheidet dann über die Sonderschulung. Die Einzelheiten der Sonderschulung werden nachher im Aufnahmevertrag zwischen der Schulpflege und der Sonderschuleinrichtung geregelt.

Die Angebote der Sonderschulung stehen Schülerinnen und Schülern mit einer Behinderung oder einer starken Beeinträchtigung zur Verfügung. Je nach Schweregrad der Beeinträchtigung werden die Betroffenen in der integrierten Sonderschulung (Regelklasse) oder in der besonderen auf die Bedürfnisse abgestimmten Sonderschulung unterrichtet. In der spezialisierten Sonderschulung sorgen kompetente Fachteams für Unterricht, Therapie, Erziehung und Betreuung. So können sie den Bildungs- und Entwicklungsbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht werden.

In einer kantonal bewilligten Sonderschule besuchen die Schülerinnen und Schüler während den regulären Schulzeiten den Unterricht, erhalten bei Bedarf Therapien und werden während der unterrichtsfreien Zeit (vor und nach der Schule, über Mittag) sozialpädagogisch betreut.

Übernahme der Heilpädagogischen Schule Dietikon

Von der HPS Dietikon zur HPS Limmattal

Mit der Einführung der Invalidenversicherung im Jahre 1960 wurden auch die Sonderschulen für behinderte Kinder finanziell unterstützt. Dies war die Zeit des Auf- und Ausbaus der Sonderschulung.

1968 fasste die Schulpflege der Stadt Dietikon den Beschluss, in Dietikon eine Heilpädagogische Schule (HPS) zu errichten. Das Parlament und die Stimmberechtigten von Dietikon stimmten noch 1968 zu.

In den Erwägungen der Schulpflege finden sich Ausführungen zum vergangenen Umgang mit behinderten Kindern und zu den Zielen der Schule: *„Früher wurden diese Kinder ohne Erziehung zu Hause behalten oder in Heimen untergebracht. Die Heimerziehung ist aber für das schwachsinnige Kind nur eine Notlösung, und nach der Schulentlassung fällt es in der Regel den ohnehin schwer geprüften Eltern und der Gemeindefürsorge zur Last. Durch die Errichtung besonderer Schulen wird es den Familien, in denen die Voraussetzungen für eine gute Erziehung vorhanden sind, ermöglicht, ihr schwachsinniges Kind zu Hause zu behalten und es mit Hilfe der Schule seinen Kräften entsprechend zu erziehen und möglichst lebensstüchtig zu machen.“*

Aus der Stadt Dietikon besuchten Ende März 1968 neun praktisch bildungsfähige Kinder die Sonderschule der Pestalozzistiftung in Glattbrugg. Allein die Fahrzeit hin und zurück betrug bis zu zwei Stunden pro Tag, was als unzumutbar empfunden wurde. Aufgrund des prognostizierten, starken Bevölkerungswachstums wurde in Dietikon auch mit einer steigenden Zahl von Kindern mit geistiger Behinderung gerechnet.

Die übrigen zehn Limmattaler Gemeinden erhielten die Möglichkeit, ihre in Frage kommenden Kinder für die Heilpädagogische Schule Dietikon



Luftaufnahme der Heilpädagogischen Schule in Dietikon.

anzumelden. In der Folge wurde ein Zuweisungsvertrag zwischen der Stadt Dietikon und den Gemeinden abgeschlossen. Der Schulbetrieb wurde mit zwei Klassen aufgenommen.

1974 wurden bereits sechs Klassen mit 30 bis 35 Schülerinnen und Schülern geführt. Die Schule war in drei verschiedenen Gebäuden in Dietikon untergebracht. Die Aufsplitterung der Klassen war für den Schulbetrieb äusserst belastend und auf die Dauer nicht vertretbar.

Berechnungen der Schulpflege Dietikon ergaben damals, dass in den nächsten Jahren mit 45 bis 60 behinderten Kindern zu rechnen war und die zum Teil improvisierten Schulräume nicht mehr ausreichen dürften. Die gewünschte Tagesschule mit der Möglichkeit, auch das Mittagessen in der Schule einzunehmen, wäre allein aus Platzgründen nicht möglich gewesen.

Bereits 1973 wurde mit der Planung eines Neubaus für die Sonderschule an der Vogelastrasse in Dietikon begonnen.

Da die Heilpädagogische Schule Dietikon allen Gemeinden des Limmattals diene, war es dem Stadtrat von Dietikon ein Anliegen, die Schule in eine regionale Trägerschaft zu überführen.

Diese regionale Trägerschaft hätte das neue Schulhaus weiterplanen, bauen und später auch betreiben sollen. Eine für alle beteiligten Gemeinden annehmbare Lösung konnte aber nicht gefunden werden.



„Die Schülerinnen und Schüler mit Geduld und Respekt zu unterstützen und ihre Kompetenzen zu fördern, bereitet mir grosse Freude.“

Debora Spezzano
Pädagogische Mitarbeiterin HPS



Die HPS fördert die Kinder und Jugendlichen in vielfältiger Weise.

1977 trat die Schulpflege Dietikon an die Stiftung Solvita heran mit der Bitte, zu prüfen, ob die Heilpädagogische Schule nicht von der Stiftung übernommen und betrieben werden könnte. Die Stiftung Solvita stand der Idee positiv gegenüber, da diese Kinder nach Abschluss der Schule in grosser Zahl in die Werkstätten der Stiftung Solvita wechselten.

Sowohl der Stiftungsrat als auch die Stadt Dietikon und die beteiligten Gemeinden stimmten im Jahr 1978 der Übernahme der Heilpädagogischen Schule Dietikon durch die Stiftung Solvita zu.

Im März 1978 erwarb die Stiftung Solvita von der Stadt Dietikon das Grundstück an der Vogelastrasse.

Sie übernahm auch das aus einem Wettbewerb hervorgegangene Neubauprojekt des Architekten Bruno Gerosa. Es umfasste sechs Klassenzimmer, zwei Kindergärten, eine Turnhalle, eine Schulküche sowie verschiedene Werk- und Therapieräume. Die Schule war so eingerichtet, dass sie als Tages-

schule geführt werden konnte und die Schülerinnen und Schüler dort das Mittagessen einnehmen konnten. Rasch wurde von der Stiftung Solvita eine Baukommission unter dem Vorsitz von Stiftungsrat Jules Hippenmeyer, Leiter des Ingenieurbüros der Gemeinde Urdorf, gebildet.

1979 bewilligten alle Limmattaler Gemeinden ihre Beiträge an den Schulhausneubau. Im März 1980 wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Mit einem grossen Volksfest konnte Ende November 1981 die Fertigstellung des Neubaus als „Haus der Geborgenheit für behinderte Kinder“ gefeiert werden.

Das Schulhaus war nun bereit für den Schulbetrieb der „Heilpädagogischen Schule Limmattal“, wie sie neu heisst. Am 1. Januar 1982 wurde der Schulbetrieb von der Heilpädagogischen Schule Dietikon übernommen. Wenige Tage später zogen die Schülerinnen und Schüler in das neue Schulhaus ein. Die Rechte und Pflichten zwischen der Stiftung Solvita und den Schulgemeinden wurden in einem Anschlussvertrag geregelt, der u.a. folgenden Inhalt

hat: „Die Stiftung garantiert die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler. Die Schule wird von einer neu zu schaffenden Betriebskommission geführt, in der jede Schulpflege mit mindestens einem Mitglied vertreten ist. Der Schülertransport und die Mittagsverpflegung werden von der Stiftung übernommen. Zur Deckung des Betriebsdefizits erhebt die Stiftung bei den Wohngemeinden der Schülerinnen und Schüler ein jährliches Schulgeld pro Kind. Der Vertrag ist kündbar gestaltet.“

Die Betriebskommission wurde im Jahr 2000 aufgelöst. Die Verantwortung für die Schule ging auf den Stiftungsrat und den Stiftungsratsausschuss der Stiftung Solvita über.

In der Übergangs- und Aufbauphase der Schule waren organisatorische, administrative, pädagogische und personelle Schwierigkeiten zu bewältigen. 1984 musste die Schule einen starken Schülerrückgang verkraften, weil die Gemeinden durch kleinere Klassengrössen mehr Schüler in ihre Regelklassen integrieren konnten. Dies entlastete zudem die Wohngemeinden

finanziell. Eine Folge davon waren Sparmassnahmen bei der Heilpädagogischen Schule.

Da die Schülerzahlen nach 2002 wieder kontinuierlich anstiegen und nicht mehr alle Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden konnten, wurden 2009 ein Um- und Erweiterungsbau sowie eine Sanierung geplant.

Die damalige Schule war für 42 Schülerinnen und Schüler konzipiert und sollte nach dem Um- und Anbau mindestens 50 Schulplätze anbieten können. Neu gefordert wurde auch eine Betriebsküche, in der die Schule künftig selbst kochen und nicht mehr vom Heim in Urdorf beliefert werden sollte. Für 2,5 Millionen Franken wurde das bestehende Raumvolumen durch Einbauten und die Schaffung zusätzlicher Kleinräume optimiert und saniert sowie durch einen Anbau leicht erweitert. Zudem wurde der Spielplatz erneuert. Die Einweihung der sanierten und umgebauten Schule fand am 28. Mai 2011 statt. Im Jahr 2018 wurden die sanitären Anlagen erneuert und die Beleuchtung in den Gängen ersetzt.

Von der Stadt Dietikon konnte 2010 ein an die Schule angrenzendes Einfamilienhaus gemietet und für die Schule genutzt werden.

Gestützt auf das Behindertengleichstellungsgesetz von 2002 wurde im Kanton Zürich 2006 die integrative Sonderschulung eingeführt. Die Gemeinden waren für die Einführung verantwortlich. Schülerinnen und Schüler aus den aufgelösten Kleinklassen und den Sonderschulen sollten in die Regelklassen der Volksschule integriert werden. Heilpädagoginnen oder Heilpädagogen begleiten das behinderte Kind während des Schuljahres und unterstützen es, wie auch seine Eltern und die Klassenlehrperson.



Einblick in den HPS-Werkraum in Dietikon.

Ziel ist, dass das Kind überall mitmachen kann. Das bedeutet, dass der Schulstoff individualisiert, die Umgebung angepasst und auf die besonderen Bedürfnisse eingegangen wird. Die Heilpädagogische Schule Limmattal unterstützte die Schulen im Limmattal auf diesem Weg. Heilpädagoginnen und Heilpädagogen der HPS betreuten in den Schulhäusern der Gemeinden Schülerinnen und Schüler in Regelklassen.

2006 waren es fünf Schülerinnen und Schüler. Die Zahl stieg bis 2011 auf 56 und 2012 weiter auf 107 Kinder an. Ab 2013 stellten die Schulgemeinden nach und nach eigene Personen an und übernahmen die Verantwortung für die integrative Sonderschulung. 2015 endete die Unterstützung der Schulgemeinden durch die Heilpädagogische Schule Limmattal.

Mit dem Übergang der Zuständigkeit für die Sonderschulung vom Bund an die Kantone, im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA), hat der Kanton

Zürich eine kantonale Bedarfsplanung durchgeführt. Sie sieht für den Bezirk Dietikon bis zum 1. August 2022 50 Schulplätze für Kinder und Jugendliche mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung vor.

Die Anzahl der bewilligten Schulplätze ist auch massgebend für die Finanzierung der Schule durch den Kanton. Am 15. September 2022 wurde die Zahl in der Versorgungsplanung 2023/2026 auf 62 Schulplätze erhöht und die Schule aufgefordert, die neuen Schulplätze zu schaffen. Auf den Beginn des Schuljahres 2023 konnte die Erhöhung auf 62 Schulplätze im bestehenden Schulhaus umgesetzt werden. Es herrscht jedoch grosser Platzmangel, der den Unterricht erschwert. Der Bedarf an neuen Schulräumen ist akut.



*„Dass unser Sohn
gerne in die Schule geht
und jederzeit ein offener
Austausch mit den HPS-
Verantwortlichen möglich
ist, freut uns sehr.“*

Daniel Hunn, Vater des
HPS-Schülers Lars

Schulangebote der HPS Limmattal

Für Schülerinnen und Schüler von vier bis 20 Jahren

Die Heilpädagogische Sonderschule Limmattal (HPS) ist mit dem Übergang 1978 von der Schule Dietikon zur Stiftung Solvita eine Privatschule geworden, die anstelle der Gemeinden ein Sonderschulangebot zur Verfügung stellt.

Das Angebot der Tagessonderschule umfasst Unterricht, Erziehung, Betreuung und Behandlung von Schülerinnen und Schülern mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung.

In der Klassifikation der Sonderschultypen ist die Heilpädagogische Schule Limmattal eine Schule des Typs C: Schule für Kinder und Jugendliche mit einer kognitiven Beeinträchtigung.

Die Sonderschulung setzt eine schulpsychologische Abklärung voraus. Diese bildet die Grundlage für den Entscheid der Schulpflege über die Zuweisung in eine Heilpädagogische Schule.

Die Heilpädagogische Schule Limmattal bietet folgende Schulstufen an:

- Kindergarten
 - Unterstufe
 - Mittelstufe
 - Oberstufe
 - Sonderschulung 15plus
- Ziel der Sonderschulung 15plus ist es, für jede Schülerin und jeden Schüler eine Lehrstelle oder einen Arbeitsplatz mit oder ohne Wohnmöglichkeit zu finden. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit dem Bereich „Berufliche Massnahmen und Integration“ der Stiftung Solvita.

Die Schule steht Schülerinnen und Schülern im Alter von vier bis 18 Jahren offen. Eine Verlängerung bis 20 Jahre ist aber möglich. Der Lehrplan der HPS ist auf die individuellen Bedürfnisse und Herausforderungen von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf ausgerichtet und muss daher flexibel und anpassungsfähig sein. Im Vergleich zur Regelschule ist



Früher wie heute ist das grosse HPS-Team ein eingeschworenes Team.

der Lehrplan der heilpädagogischen Schule stärker auf die Förderung der ganzheitlichen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler, unter Berücksichtigung ihrer individuellen Beeinträchtigungen und Stärken, ausgerichtet. Der Unterricht wird auf die spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Kinder abgestimmt.

Schwerpunkte sind die Entwicklung sozialer und emotionaler Kompetenzen, die Entwicklung von Lebenskompetenzen für eine möglichst selbständige Lebensführung, die soziale Integration in die Gesellschaft, die Fähigkeit, mit realen Lebenssituationen umzugehen und lebenstüchtig zu werden. Nicht zuletzt geht es auch um die Vorbereitung auf eine spätere Berufstätigkeit. Hinzu kommen je nach Bedarf physiotherapeutische, ergotherapeutische oder logopädische Massnahmen. Wichtig ist auch die enge Zusammenarbeit zwischen Eltern, Betreuenden und Fachkräften.

Neben dem Lernen in der Gruppe gibt es auf allen Ebenen auch Einzel- und Kleingruppenförderung. Das Lernangebot lässt sich auch in Stichworten beschreiben: Lesen, Schreiben, Rechnen, Gestalten, Sport, Zeichnen, Malen, Singen, Musizieren, Werken, Hauswirt-

schaft, Kochen, Gartenpflege, Rhythmik, Theater, Kommunikation, Logopädie usw.

Dazu kommen weitere Angebote, die auch in Regelschulen üblich sind wie Klassen-, Ski- und Wanderlager, Schulreisen, Teilnahme an Fasnachtsumzügen in der Region, Nachbarschaftsfeste, Sport- und Spieltage, Tanzanlässe, Samichlaus- und Weihnachtsfeiern usw.

Das mag im allgemeinen Verständnis als „gemütliche Beschäftigung“ gelten, ist es aber weder für die Schülerinnen und Schüler noch für die Lehrerinnen und Lehrer. Die Schule ist ein Stück Lebenswelt: Das schulische Lernen ist eingebettet in ein Schulleben, das den ganzen Menschen umfasst, das ständig lebenspraktische Bezüge hat und viele freudvolle Höhepunkte kennt.

Dazu einige konkrete Beispiele:

- 2020: Projektwoche Zirkus mit dem Team Circolino Pipistrello. 11 Zirkusnummern wurden einstudiert und an einem Anlass mit Familien, Freunden und Bekannten aufgeführt.
- 2015: Lotus Spritztour. Unterwegs mit den englischen Sportwagen.
- 2013: Projektwoche Zirkus mit dem Zirkus Circolino Pipistrello

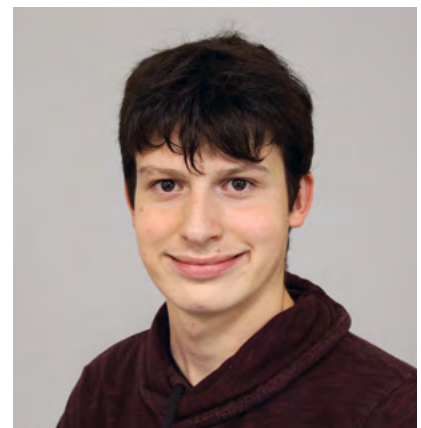


Auch Sport und Bewegung kommt in der HPS Limmattal nicht zu kurz.

- 2012: Schülerinnen und Schüler führten Eltern, Verwandte und Besucher am Tag der offenen Tür durch die Schule.
- 2007: Seitenwechsel. Schülerinnen und Schüler der HPS besuchten eine Regelklasse und Schülerinnen und Schüler der Regelklassen besuchten die Sonderschule. Zum Abschluss nahmen Schülerinnen und Schüler beider Klassen am Sporttag der HPS teil.
- 2004: Projektwoche mit dem Zirkus Pipistrello und einer Regelklasse.

- 2006: Theaterprojekt „Yellow Submarine“ mit den Mitarbeitenden, den Schülerinnen und Schülern und der Behinderten-Theatergruppe „Theater HORA“.
- 1997: Projektwoche mit dem Zirkus Chnopf.

Bei all diesen Aktivitäten spürt man die Lebensfreude, Spontaneität und Unbefangenheit. Dafür braucht es auch kreative Schulleiter und Lehrerinnen und Lehrer, und die hat die HPS.



„In der Schule habe ich Freunde und kann mich dank grosser Unterstützung gut auf meine bevorstehende Berufslehre vorbereiten.“

Daniel da Silva
Schüler der HPS



Mitarbeitende der Stiftung

Die engagierten Mitarbeitenden sind die Botschafter der Solvita

Motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Herzstück jeder Organisation. Sie spielen eine entscheidende Rolle für den Erfolg und die Effizienz des Unternehmens. Zufriedene und engagierte Mitarbeitende sind gute Botschafter für ihren Arbeitgeber.

In der Stiftung Solvita werden alle, die eine Tätigkeit ausüben, Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter genannt. Es sind dies die in der Betreuung der Menschen mit Behinderungen tätigen Angestellten, aber auch die Menschen mit Behinderungen selbst, die im Service-Zentrum in Urdorf und in den Wohnheimen in Urdorf oder im Götschihof in Aeugst am Albis arbeiten.

Da die Stiftung eine juristische Person des Privatrechts ist, gelten für die Arbeitsverträge die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts zum Arbeitsvertrag. Mit jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter, auch mit den behinderten Menschen, wird ein schriftlicher Arbeitsvertrag abgeschlossen. Beim Bereich „Berufliche Massnahmen und Integration“ ist



Der ehemalige Geschäftsführer Martin Ritter mit Arben Maliqi.

auch der Abschluss von Lehrverträgen möglich. In den Verträgen werden die wesentlichen Punkte der Tätigkeit, der Lohn, die Arbeitszeit und auch die

Ferien vereinbart. Für alle Mitarbeitenden gilt das Angestellten-Reglement der Stiftung. Für Mitarbeitende mit Führungsfunktionen gelten zudem die Führungsrichtlinien, die sich mit den Führungsgrundsätzen, dem Führungsstil, der Informationspolitik, der Teamarbeit und dem Teamverständnis, der Mitsprache und der Mitbestimmung, der Fehlerkultur, dem Schlichtungsmodell und den Standort- und Fördergesprächen befassen. 2018 wurde für die Mitarbeitenden die Gleit- und Blockzeit eingeführt.

Die Mitarbeitenden, welche die Menschen mit Behinderung betreuen, erhalten einen marktüblichen Lohn. Alle Mitarbeitenden in den Beschäftigungsgruppen mit Behinderung erhalten, gleichgültig welche Arbeit ausgeführt wird, 40 Franken im Monat.

Den Menschen mit Behinderung, die an geschützten Arbeitsplätzen im Service-Zentrum in Urdorf oder in den beiden Wohnheimen in Urdorf



Der aktuelle Geschäftsführer Markus Feil mit Carmen Zehnder im Jahr 2007.

und Götschihof im Aeugstertal im Hausdienst (Küche, Wäscherei) oder Gartendienst beschäftigt sind, wird entsprechend ihrer Arbeitsleistung ein höherer Lohn vergütet, jedoch maximal 1'540 Franken im Monat (Stand: 2024). Die Stiftung richtet sich bei den Löhnen und deren Anpassungen für das angestellte Personal ohne Behinderung nach der Lohnpolitik des Regierungsrates für das Personal des Kantons Zürich. Für die berufliche Vorsorge ist die Stiftung der Pensionskasse BVK angeschlossen.

Für die Lehrpersonen an der Heilpädagogischen Schule Limmattal gelten für das Arbeitsverhältnis und die Voraussetzungen die Vorgaben der Bildungsdirektion des Kantons Zürich.

Die Stiftung Solvita kann für viele Tätigkeiten beliebte Teilzeitpensen anbieten. Unter anderem auch Nachtdienste im Wohnheim und im Götschihof.

Die Stiftung Solvita hat auf dem Arbeitsmarkt auch immer wieder mit dem Mangel an Arbeitskräften zu kämpfen. Bei der Eröffnung des Götschihofs 1989 brauchte es grosse Geduld, bis der Personalbestand vollständig war. Seit Beginn des integrativen Schulunterrichtes sind ausgebildete Heilpädagoginnen und Heilpädagogen nur noch schwer zu finden.

1992 wurde in der Stiftung die erste ausgebildete Sozialarbeiterin für die Bearbeitung besonderer Problemfälle von Menschen mit Behinderung angestellt. 2024 haben rund 50 Prozent des Personals eine Ausbildung im Gesundheits- oder Sozialbereich.

Für das Personal mit Führungsfunktionen sind die Normen des Qualitätsmanagementsystems ISO 9001:2015 zu beachten. In der Dokumentation dazu sind sämtliche Abläufe festgelegt, damit Erwartungen von allen Beteiligten – wie auch die rechtlichen

und behördlichen Anforderungen – eingehalten werden. Dieses Managementsystem unterliegt einem ständigen Verbesserungsprozess und wird periodisch von der Zertifizierungsstelle überprüft, welche die Zertifizierung bestätigt. Die ISO 9001-Zertifizierung, die 1996 erfolgt ist, stellt ein Zeichen für das Engagement eines Unternehmens mit Blick auf Qualität und Kundenzufriedenheit dar. Kunden können darauf vertrauen, dass ein zertifiziertes Unternehmen seine Prozesse kontinuierlich verbessert und sich ständig um Qualität bemüht. Die Stiftung Solvita war die erste Behinderteneinrichtung im Kanton Zürich, welche diese begehrte Auszeichnung für die Werkstätten, die Wohnheime und die Verwaltung erhielt. Eine ISO-Zertifizierung ist hilfreich bei der Gewinnung von Arbeitsaufträgen.



Götschihof-Leiter Volker Kessler mit Elisa Burkhard.



„Ich arbeite gerne mit Menschen und erlebe jeden Tag als spannende Herausforderung, die Freude bereitet und Flexibilität erfordert.“

Sandra Ounalli
Betreuerin Götschihof

Die Stiftung wurde 2002 zusätzlich nach der Norm BSV-IV 2000 zertifiziert. Das Bundesamt für Sozialversicherungen forderte dies für Betriebe mit Subventionsgeldern. Die Richtlinie wurde 2018 abgelöst durch SODK Ost+-Qualitätsrichtlinien des Kantons Zürich, die für eine Betriebsbewilligung erfüllt werden müssen.

Das ISO 9001:2015 Managementsystem wie auch die Richtlinien SODK Ost+ werden nach dem Erstaudit jedes Jahr mit einem Überprüfungsaudit und alle drei Jahre mit einem Rezertifizierungs- bzw. Wiederholungsaudit überprüft. Kritischen Abweichungen bei den Regeln der SODK Ost+ können zu Auflagen in der Betriebsbewilligung führen.

Es war und ist der Stiftung immer wichtig, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern. Dies ist auch der Grund, weshalb viele Angestellte schon sehr lange Zeit bei der Stiftung arbeiten und auch in Kaderfunktionen aufsteigen konnten. Damit wird gerade im Umgang mit Menschen mit Behin-

derung viel Kontinuität erreicht, da sich Behinderte oft schwertun, wenn die Bezugspersonen wechseln. Auch kann der Wissens- und Erfahrungsschatz der Stiftung erhalten bleiben.

Für verschiedene Stellen werden heute bestimmte Aus- und Weiterbildungen zwingend verlangt. Für die Leitung der Stiftung werden nach der Richtlinie SODK Ost+ eine eidgenössisch anerkannte Ausbildung im Gesundheits- und/oder Sozialbereich sowie ausgewiesene Weiterbildungen im Führungs- und Finanzbereich gefordert.

Zwei besondere Verhältnisse sind hervorzuheben:

- Carlo Bölsterli: Vom Behinderten zum Gruppenleiter. Er kam 1990 nach einem schweren Verkehrsunfall als behinderter Mensch für eine Wiedereingliederung ins Arbeitsleben zur Stiftung Solvita und liess sich zum Radio/TV-Monteur umschulen. 1996 wurde er als Betreuer angestellt. Ab 1998 war er Gruppenleiter des Bereichs Unter-

haltungselektronik bis zur Pensionierung Ende 2023.

- Der Schweizerische Bankverein schickte seine angehenden Kaderleute in ein Programm „Seitenwechsel“ der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft. Inhalt: Eine Woche mit Bewohnern einer sozialen Institution zusammenleben und sie betreuen. In diesem Programm kam Peter Luginbühl, Vizedirektor beim damaligen Schweizerischen Bankverein in Chur, zur Stiftung Solvita. Er wurde nicht nur für betreuende Arbeiten eingesetzt, sondern er führte auch die gleichen Arbeiten wie die Behinderten aus. Nach dieser Woche mit vielen Erfahrungen kehrte der Kadermann in die Bank zurück.

Über die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche die Menschen mit Behinderung betreuen, und über die in den Produktionsbetrieben und Wohnheimen arbeitenden Menschen mit Behinderung, wird auf die Statistik auf den Seiten 69 und 70 verwiesen.



SZU-Leiter Thomas Oberholzer mit Manfred Jakob.



Theresa Eggimann mit BG-Gruppenleiterin Simone Marx.

Finanzierung der Stiftung

Die Solvita ist ein mittelgrosses Unternehmen

2022 betrug der Umsatz der Stiftung rund 27 Millionen Franken. Damit ist sie als mittelgrosses Unternehmen einzustufen.

Wie jedes andere Unternehmen muss sich auch die Stiftung Solvita laufend veränderten Rahmenbedingungen, Kundenbedürfnissen und Konkurrenzsituationen anpassen. Bund und Kanton Zürich richten namhafte Beiträge aus, deren Höhe und Erhalt nicht immer sicher sind (z.B. bei Sparmassnahmen, Änderung der gesetzlichen Grundlagen oder Änderung einer bestehenden Praxis).

Die Kundenbedürfnisse und die Wettbewerbssituation sind vor allem für die Werkstätten von Bedeutung. Sie erbringen ihre Leistungen zu Konkurrenzbedingungen. Ein Preisdumping für Arbeiten der Stiftung Solvita würde private Unternehmen und Gewerbebetriebe konkurrenzieren und zu Klagen wegen Wettbewerbsverzerrungen führen.

Als Vorgabe ist Art. 16 der Stiftungsstatuten zu beachten, dass die Stiftung möglichst eigenwirtschaftlich geführt werden muss.

Die eigenwirtschaftliche Führung ist der Stiftung bis heute gelungen. Auch wenn in der Vergangenheit vereinzelt Defizite aufgetreten sind, konnten diese aus dem Eigenkapital oder aus dem Fonds, der aus Betriebsgewinnen entstanden ist, gedeckt werden. Wäre die Stiftung als Zweckverband organisiert, müssten die Gemeinden für Fehlbeträge aufkommen.

Die Stiftung erstellt im Herbst ein Budget für das Folgejahr, das als Planungsgrundlage für die Einnahmen sowie die Ausgaben gilt und vom Stiftungsrat genehmigt werden muss. Nach Abschluss des Rechnungsjahres wird die Jahresrechnung erstellt, die wiederum der Genehmigung des Stiftungsrats



Für eine gemeinnützige Stiftung stellen Spenden wichtige Einnahmen dar. Auf dem Bild der damalige Geschäftsleiter Ernst Laubi (Mitte) mit Vertretern der Toyota Zürich AG im Jahr 1988.

bedarf. Wesentliche Ausgaben bedürfen ebenfalls der Zustimmung des Stiftungsrates.

ZUM BETRIEBSERTRAG

Der Betriebsertrag 2022 belief sich auf rund 27,4 Millionen Franken.

Bis Ende 2007 wurden die Defizite der Stiftung bei den Werkstätten und im Wohnbereich nach der Prüfung der Jahresrechnung durch das Bundesamt für Sozialversicherungen jeweils vom Bund aus der Invalidenversicherung gedeckt.

Mit dem Übergang der Zuständigkeit für die Behinderteninstitutionen vom Bund auf die Kantone ab 1. Januar 2008 änderte sich das System. Während einer Übergangsfrist leistete der Kanton Zürich die gleichen Beiträge wie bisher der Bund. In dieser Zeit konnte der Kanton die gesetzlichen Grundlagen für ein neues Beitragssystem erarbeiten, das per 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt wurde. Neu gilt nun anstelle des früheren Subventionssystems ein Leistungseinkaufssystem mit definierten Preisen.



„Meine Aufgaben im Wohnheim sind sehr interessant und ich fühle mich bei dieser Arbeit rundum wohl.“

Hatixe Sadrija, Betreute Mitarbeiterin Wohnheim Urdorf

Es wurden drei angebotsorientierte Leistungsgruppen gebildet:

a) Stationäre Wohnheime: Wohnplätze im Wohnheim Urdorf und im Götschihof mit den dazugehörigen Aussenwohngruppen

b) Werkstätten für erwachsene Menschen mit Behinderungen: Dazu gehören die geschützten Arbeitsplätze des Service-Zentrums, des Wohnheims Urdorf (Hauswirtschaft) und des Götschihofs (Gärtnerei, Hauswirtschaft)

c) Tagesstätten: Tagesstruktur-Angebot für die Schwerstbehinderten des Götschihofs und die Bewohnerinnen und Bewohner der Beschäftigungsgruppen im Wohnheim Urdorf

Für diese drei Leistungsgruppen hat der Kanton Zürich mit der Stiftung Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, die periodisch überprüft und angepasst werden.

Neu wird nicht mehr das Defizit der Institution finanziert, sondern die Beiträge richten sich nach der Gesamtzahl der IBB-Punkte der Menschen mit Behinderung, die in den Werkstätten oder Wohnheimen arbeiten bzw. leben oder an den Angeboten der Tagesstätten teilnehmen. IBB bedeutet Bewertung des „individuellen Betreuungsbedarfs“ jedes Menschen mit Behinderung.

Das IBB-Bewertungssystem versteht sich als Instrument zur Erfassung des notwendigen individuellen Betreuungsbedarfs eines Menschen mit Behinderung. Für jeden IBB-Punkt erhält die Einrichtung einen Betrag pro Tag. Die Absicht des Kantons ist es, einen Durchschnittsbetrag ausbezahlen, der aus allen im Kanton unterstützten Behindertenorganisationen ermittelt werden kann. Somit erhält jede Behinderteninstitution den gleichen Betrag pro IBB-Punkt. Die Beträge werden für die Bereiche Wohnen, Tagesstruktur

und Beschäftigung unterschiedlich festgelegt. Die IBB-Einstufungen der Behinderten werden periodisch überprüft.

Für die Finanzierung der Heilpädagogischen Schule besteht ebenfalls eine Leistungsvereinbarung mit der Bildungsdirektion des Kantons Zürich. Es gilt eine Pauschalfinanzierung pro Schülerin oder Schüler pro Jahr.

Für die Leistungen im Bereich der beruflichen Massnahmen erhält die Stiftung finanzielle Abgeltungen von der Invalidenversicherung, ebenfalls auf der Basis mehrerer Leistungsvereinbarungen.

Bedeutende Produktionserträge

Das Service-Zentrum in Urdorf und die Gärtnerei bzw. Werkstatt im Götschihof erwirtschaften mit ihren Arbeiten einen bedeutenden Produktionsertrag (mehr dazu unter Werkstätten und Arbeitsplätze). Die Werkstätten genießen bei den vielen Auftraggebern ein grosses Vertrauen, und dies führt zu stabilen Geschäftsbeziehungen, die sich auf die Erträge auswirken.

Für eine gemeinnützige Stiftung mit öffentlichem Auftrag stellen Spenden, Vermächtnisse aus Erbschaften oder Erbeinsetzungen wichtige Einnahmen dar. Die Darstellung auf Seite 70 zeigt die Höhe der aus Spenden und Erbschaften erhaltenen Geldbeträge. Daneben gibt es aber auch Sachspenden, deren Wert nicht näher spezifiziert wurde. Ebenfalls nicht berücksichtigt ist die Liegenschaft an der Birmensdorferstrasse 128 in Urdorf im Wert von 2,1 Millionen Franken, welche die Stiftung aus dem Nachlass von Peter Blum erhalten hat.

Von 1974 bis 2023 hat die Stiftung rund 10'739'000 Franken Barspenden und Auszahlungen von Vermächtnissen und Erbschaften erhalten.

Die Spendenbeträge über 1'000 Franken werden im Geschäftsbericht namentlich aufgeführt.

Hier einige wenige Beispiele von erhaltenen Spenden (dem Limmattaler Tagblatt, der Limmattaler Zeitung und dem Anzeiger Bezirk Affoltern entnommen):

- 1977: Überschuss von 6'300 Franken aus dem Dorffest Urdorf
- 1978: Sachspende der Firma Pestalozzi und Co.: Kleinbus für Personentransporte
- 1979: Das Ehepaar Anna und Jakob Grob spendete 500'000 Franken.
- 1991: Das Kabarettduo Schmirinski spendete 23'155 Franken aus einer Wohltätigkeitsveranstaltung.
- 1994: Der Frauenverein Oetwil spendete 4'000 Franken aus dem Erlös ihrer Kaffeestube am Kellerfest.
- 1996: Verzicht auf Auftragsentschädigung von rund 80'000 Franken durch James F. Allen und Mitbeteiligte für die ISO-Zertifizierung der Stiftung
- 1996: Spende eines neuen Mercedes-Rollstuhlbusses im Wert von 60'000 Franken durch den Verein „SBG-Angestellte helfen“ im Rahmen der 25-Jahr-Feier der Schweizerischen Bankgesellschaft in Affoltern a. A.
- 2000: Spende von 11'000 Franken durch den Gigathleten Stefan Trapitsch
- 2003: Überschuss der spieleigenen Kasse bei der Auflösung des Militärspiels Inf Rgt 27
- 2003: Kollekte von 4'620 Franken aus dem Adventskonzert des Männerchors Schlieren
- 2011: 3'000 Franken von Gastro Affoltern aus dem Kocherlös am Chlausmarkt
- 2013: 1'676 Franken Gewinn aus dem Affoltemer Behörden-, Parteien- und Vereinsschiessen
- 2015: 22'000 Franken aus Verkauf „Rote Nase“ am Schlierefäscht 2015
- 2019: Spende von Kurt Wohndesign über 2800 Franken (Geschäftseröffnung)

Die gespendeten Beträge werden in der Buchhaltung verschiedenen Fonds gutgeschrieben: Service-Zentrum-Fonds, Wohnheim Urdorf Fonds, Götschihof-Fonds und HPS-Fonds sowie Konto Freies Kapital Solvita. Dem Spenderwillen für eine bestimmte Institution oder für einen bestimmten Zweck wird Rechnung getragen. Die Verwendung der Spendengelder ist in einem Fondsreglement geregelt.

Grundsätzlich dürfen die Mittel nur für Ausgaben verwendet werden, die direkt oder indirekt dem Wohl der behinderten Menschen dienen. Als Beispiele dazu: Auszahlung von Weihnachtsgeld, Finanzierung von Weihnachtsgeschenken, Weihnachts- und Neujahrssessen, Weiterbildungskurse, Ausflüge, Zirkusbesuche, Jubiläumsreisen, Lager, Mitgliederbeiträge für den Sport- und Freizeitclub Limmattal. In den Genuss dieser Fondsleistungen kommen nur die betreuten Personen. Aus dem „HPS-Fonds“ werden spezielle Anlässe für die Schülerinnen und Schüler sowie besondere Infrastrukturprojekte (Lager, Spielplatz, Spielgeräte etc.) finanziert.

Die Bar- und Sachspenden sind für die Stiftung eine wichtige Einnahmequelle. Sie dienen nicht der Finanzierung des allgemeinen Betriebes, sondern kommen den Menschen mit Behinderungen direkt zugute und bringen und schaffen Unabhängigkeit. Die vielen Spenden zeigen die grosse Verbundenheit der Spenderinnen und Spender mit der Stiftung. Sie sind auch ein Zeichen des Vertrauens und der Glaubwürdigkeit.

Keine direkten Spuren in der Betriebsrechnung hinterlassen das Engagement der unter „Freizeit und Ferien“ genannten Vereine der beiden Regionen, die Anlässe organisieren und auch finanzieren. Auch diese zeigen die grosse Verbundenheit und Solidarität mit den Menschen mit Behinde-

rungen. Sie entlasten die Stiftung zudem finanziell.

ZUM BETRIEBSAUFWAND

Der Betriebsaufwand 2022 betrug rund 27,8 Millionen Franken. Etwa 82 Prozent des Betriebsaufwandes sind Personalkosten für die Angestellten und die Betreuten.

KONTROLLEN

Die Rechnung der Stiftung wird durch eine im Stiftungsstatut vorgeschriebene Revisionsstelle professionell geprüft.

Neben der Revisionsgesellschaft wird die Stiftung periodisch von weiteren Behörden und Institutionen auf verschiedene Aspekte hin geprüft, nämlich von:

- Bezirksrat Dietikon (Aufsicht)
- Bezirksrat Affoltern (Aufsicht)
- AHV (Beitragsabrechnungen)
- SUVA (Beitragsabrechnungen)
- ISO (Zertifizierung Managementsystem)
- Sozialamt des Kantons Zürich (Audit zu den Richtlinien nach SODK Ost+)
- Kantonales Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (Einhaltung des betrieblichen Umweltschutzes)
- Lebensmittelinspektorat
- Feuerpolizei (Einhaltung feuerpolizeiliche Auflagen)
- Amt für Beförderungsanlagen (Lifte)
- ARTISET Securit (Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz)
- Bildungsdirektion des Kantons Zürich (Heilpädagogische Schule)
- Mehrwertsteuer (Kontrolle Abrechnungen)
- Kantonale Heilmittelkontrolle (Kontrolle Heimpapotheken)
- Bio Suisse (Gärtnerei Götschihof)

WIRTSCHAFTSFAKTOR

Die Stiftung Solvita ist ein beachtlicher Wirtschaftsfaktor der beiden Regionen (Stand 2022).

- Rund 600 Menschen bietet die Stiftung Arbeit
- Rund 23 Millionen Franken betragen die Löhne, die zum grossen Teil in den Regionen versteuert und vermutlich auch ausgegeben werden
- Rund 3 Millionen Franken werden für Sachaufwand und Infrastrukturkosten grösstenteils in den Regionen ausgegeben
- Rund 2,1 Millionen Franken ist der Produktionsertrag aus den Werkstätten
- Rund 1,3 Millionen Franken ist der Ertrag aus den Leistungen für berufliche Massnahmen



„Die herzliche Zusammenarbeit und die hohe Zuverlässigkeit der Solvita haben zu einer langjährigen und erfolgreichen Partnerschaft geführt.“

Isabella Cortivo, Cosanum AG
Schlieren, Kundin SZU

Die Elternorganisation insieme

Ein wertvoller, kritischer und konstruktiver Begleiter der Stiftung Solvita

Das Gründungsstatut der Stiftung Eingliederungs- und Dauerwerkstätten Limmattal und Knonaueramt vom 4. September 1974 sah vor, dass von den 40 Mitgliedern des Stiftungsrates fünf Mitglieder auf Vorschlag von allenfalls bestehenden Elternvereinen, der Stiftung Pro Infirmis und von ähnlichen Organisationen und Institutionen gewählt werden. Diese Vertreter erhielten damit die Möglichkeit, die Anliegen ihrer Organisationen direkt in die Stiftung einzubringen, und die Stiftung konnte vom Wissen wie auch den Erfahrungen dieser Organisationen profitieren. Der Wille zur Zusammenarbeit war von Beginn an ein Merkmal der Stiftung.

Nach der Gründung der Stiftung waren Vertreter des Elternvereins für Behinderte und der Pro Infirmis im 40-köpfigen Stiftungsrat und im siebenköpfigen Stiftungsratsausschuss vertreten.

Pro Infirmis schloss 2003 ihre regionale Beratungsstelle in Schlieren und war ab 2006 nicht mehr im Stiftungsrat und im Stiftungsratsausschuss vertreten. Seit 2006 werden die Interessen in der Stiftung durch den Elternverein für Behinderte bzw. nach der Namensänderung durch den Verein insieme Limmattal & Amt vertreten.

Zwischen dem Verein insieme Limmattal & Amt und der Stiftung Solvita bestanden und bestehen gute Beziehungen. Die Vertreter des Vereins sind zu kritischen, aber konstruktiven Begleitern der Stiftung geworden. Die rasche Entwicklung der Stiftung nach den Gründerjahren ist einerseits auf den politischen und gesellschaftlichen Druck der Behindertenorganisationen, andererseits aber auch auf die gute Zusammenarbeit zwischen den Vertretern der Stiftung und des Vereins zurückzuführen.

Die Aktivitäten des Vereins wurden stets mit der Stiftung koordiniert und

ergänzen die behindertenpolitischen und freizeitpädagogischen Aktivitäten der Stiftung. Der Verein ist ein Bindeglied zwischen den Eltern und Angehörigen der behinderten Menschen und der Stiftung. Manche Missverständnisse oder Konflikte konnten durch diese Verbindung im Sinne einer „Ombudsstelle“ gelöst werden.

Deshalb auch ein kurzer Abschnitt über die Geschichte des Verein insieme Limmattal & Amt und des Vereins PluSport Amt & Limmattal (ehemals Sport- und Freizeitclub):

„Am 3. Juli 1972 wurde in Schlieren im Restaurant Frohsinn der Verein „Vereinigung der Eltern und Freunde geistig Behinderter Limmattal und Amt“ oder im Alltag kurz „Elternverein für Behinderte“ genannt von 47 engagierten Eltern mit behinderten Kindern aus dem Limmattal und dem Knonaueramt gegründet. Dies zwei Jahre vor der Gründung der Stiftung Eingliederungs- und Dauerwerkstätten Limmattal und Knonaueramt. Zweck des Vereins ist die Förderung aller Massnahmen für die Eingliederung von Menschen mit geistiger Behinderung in die Gesellschaft und die Wahrung ihrer Interessen. 1972 gab es in den beiden Regionen noch keine Werkstätten und Wohnheime für Menschen mit geistiger Behinderung. Die Forderung nach der Schaffung solcher Einrichtungen stand

damals im Vordergrund. Der Verein hat mit seinen Vertretern, unterstützt von den Eltern und Angehörigen, aktiv Einfluss genommen auf die Gründung der Stiftung und auf die Planung und den Bau von Werkstätten und Wohnheimen. Innerhalb weniger Jahre wurden die Einrichtungen erstellt. Der Verein ist Mitglied gleichnamiger Vereine auf kantonaler und eidgenössischer Ebene. Gemeinsam setzen sich diese Vereine für die Weiterentwicklung der Behindertenpolitik ein.“

1994 übernahm der Verein den neuen schweizerischen Namen und änderte ihn in „insieme Limmattal & Amt“.

Der Verein bietet neben der Interessenwahrung aber auch eine grosse Anzahl von Aktivitäten an wie Beratung (zum Beispiel Umgang mit den Auflagen der KESB) und Elternbildung, Kurse für Behinderte (Backen, Kochen, Tanzen, Basteln, Treffen) und der Teilnahme an Festen in der Region. Er unterstützt ebenfalls die aus Menschen mit Behinderung gebildeten Musikgruppen (früher Anklung und Evergreen, heute noi insieme).

2013 konnte der Verein dank eines Legats des 2010 verstorbenen ehemaligen Stadtrats von Schlieren und Nationalrats Sepp Stappung in Dietikon einen Raum mieten und einen Treffpunkt einrichten. 2016 wurde insieme





Vielfältige kulturelle Aktivitäten waren der Elternorganisation insieme immer wichtig und werden auch sehr geschätzt.

mit dem Insieme-Award des Dachverbandes der Zürcher Vereine zur Förderung von Menschen mit einer geistigen Behinderung ausgezeichnet.

Unvergessliche Schlierefäschter

Unvergessen ist die Mitwirkung des Vereins mit der Teilnahme an den Umzügen und den Vorführungen an den Schlierefäschten 2011, 2015 (Motto: „Roti Nase – Fäschte und Hälfte“ – den Verkaufserlös aus den roten Nasen erhielt die Stiftung Solvita), 2019 und 2023. Ebenfalls erwähnenswert sind die Aktivitäten in Zusammenarbeit mit Behörden, Institutionen und Privaten zur Realisierung des Götschihof-Weges entlang der Reppisch, der den Menschen mit Behinderung im Götschihof einen rollstuhlgängigen Wegabschnitt brachte.

1976 wurde zudem der Sport- und Freizeitclub für Behinderte Amt und Limmattal mit Sitz in Dietikon gegründet. Ernst Laubi, erster Geschäftsleiter der Stiftung, hatte ihn angeregt, weil er grossen Wert auf wöchentliche Sportaktivitäten der Betreuten legte. Gründer des Sport- und Freizeitclubs waren Vertreter des Elternvereins für Behinderte. Der Sportclub steht dem Verein insieme Limmattal & Amt nahe.

Ziel des Vereins ist, geistig und körperlich behinderten Mitmenschen durch sportliche Betätigung, Freizeitgestaltung und durch Pflege einer frohen Kameradschaft eine geeignete Freizeitbeschäftigung zu bieten. Tennis, Schwimmen, Polysport sowie Freizeit- und Sportlager und verschiedene Sportanlässe wie auch Events gehören zu den Angeboten. Seit 2017 nennt er sich wie viele schweizerische Behindertensportvereine „PluSport Behindertensport Amt & Limmattal“.

Beide Vereine sind Freiwilligenorganisationen und haben es, wie viele andere Vereine auch, nicht leicht, neue

Mitglieder zu finden, die sich aktiv einbringen. Seit 2007 treten die zwei Schwestervereine in der Öffentlichkeit gemeinsam auf – als Stammverein „Insieme-plus-Sport“. So können sie ihre Hauptanliegen, nämlich die bestmögliche Integration behinderter Menschen in der Region, noch besser einbringen.

Es ist eine Freude zu sehen, wie Menschen mit Behinderung an den Aktivitäten der beiden Vereine teilnehmen und sich auch in der Öffentlichkeit sehr wohl fühlen.





Zukunft – Behinderte bestimmen ihr Leben

Das Selbstbestimmungsgesetz im Kanton Zürich weist uns allen den Weg

„Es ist normal, verschieden zu sein. Es gibt keine Norm für das Menschsein. Manche Menschen sind blind oder taub, andere haben Lernschwierigkeiten, eine geistige oder körperliche Behinderung – aber es gibt auch Menschen ohne Humor, ewige Pessimisten, unsoziale oder sogar gewalttätige Männer und Frauen. Dass Behinderung nur als Verschiedenheit aufgefasst wird, das ist ein Ziel, um das es uns gehen muss. In der Wirklichkeit freilich ist Behinderung nach wie vor die Art von Verschiedenheit, die benachteiligt, ja die bestraft wird. Es ist eine schwere, aber notwendige, eine gemeinsame Aufgabe für uns alle, diese Benachteiligung zu überwinden.“

*Richard von Weizsäcker
1993 an der deutschen Tagung
der Bundesarbeitsgemeinschaft
Hilfe für Behinderte*

Dafür wird heute oft auch das Wort „Inklusion“ verwendet. In der Zwischenzeit ist es zu einem Modewort geworden, das für alle möglichen Arten von Gleichbehandlungen gelten soll. Früher wurde vor allem der allgemein verständlichere Begriff der Integration von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft verwendet. Er soll bedeuten, dass Menschen mit Behinderung ihr Leben nicht mehr an die vorhandenen Strukturen anpassen müssen, sondern die Gesellschaft die Strukturen schaffen muss (zum Beispiel den barrierefreien Zugang zu den öffentlichen Verkehrsmitteln), die es jedem Menschen, auch den Menschen mit Behinderung, ermöglichen, am gesellschaftlichen Leben gleichberechtigt teilzunehmen.

In einer inklusiven Welt wird nicht mehr zwischen behindert und nicht behindert unterschieden, da es normal ist, verschieden zu sein. Die starre Einteilung in „normal“ und „nicht normal“ gehört der Vergangenheit an. Für die Gründer der Stiftung Solvita war von

Anfang an klar: „Menschen mit Behinderung gehören zu uns.“ Mit den Werkstätten und Wohnheimen soll das Leben der Menschen mit Behinderung so weit wie möglich dem Leben der Menschen ohne Behinderung angeglichen werden.

Mit den Antidiskriminierungsbestimmungen in den Verfassungen, dem Behindertengleichstellungsgesetz, der Übernahme der UNO-Behindertenrechtskonvention und dem Selbstbestimmungsgesetz im Kanton Zürich haben Politik und Gesellschaft die Grundlagen für eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft ermöglicht. So sollen die gesetzlichen Bestimmungen den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte, Grundfreiheiten und die Achtung der Würde aller Menschen mit Behinderungen fördern, schützen und gewährleisten. Die Diskussionen im Zusammenhang mit der Verabschiedung dieser gesetzlichen Grundlagen haben das Thema des Umgangs mit Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft getragen. Das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes enthält eine Bestimmung, wonach die Umsetzung alle zehn Jahre zu prüfen ist. 2015 wurde diese Evaluierung erstmals durchgeführt. Der Bericht fällt grundsätzlich positiv aus, zeigt aber auch, dass der Weg noch weit ist, bis die Gleichstellungsbestimmungen erfüllt sind.

Mit dem Selbstbestimmungsgesetz, das vom Zürcher Kantonsrat am 28. Februar 2022 einstimmig angenommen und vom Regierungsrat auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt wurde, hat der Kanton Zürich eine Vorreiterrolle in der Schweiz übernommen. Das Selbstbestimmungsgesetz gibt den Menschen mit Behinderung Wahlfreiheiten bei der Beratung, Begleitung und Betreuung in den Bereichen Wohnen, Arbeiten und Tagesge-

staltung. Es stellt die Finanzierung auf eine reine Subjektfinanzierung um. Die Menschen mit Behinderung erhalten nach Abklärung durch eine Fachstelle Betreuungsgutscheine (Vouchers) oder Geldbeträge und können damit selbst entscheiden, wie, wo und von wem sie begleitet und betreut werden wollen. Sie können aber auch weiterhin in einer Behinderteneinrichtung bleiben und die dort angebotene Begleitung und Betreuung in Anspruch nehmen. Es wird erwartet, dass die Nachfrage nach betreutem Wohnen oder einer Wohnschule steigen wird. Die Umsetzung des Systemwechsels wird voraussichtlich noch bis zu fünf Jahre dauern. In den nächsten Jahren müssen Erfahrungen gesammelt werden.

Was bedeutet das für eine Behinderteneinrichtung wie die Stiftung Solvita? Sie wird ihre Anpassungsfähigkeit unter Beweis stellen und sich noch stärker auf die individuellen Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung ausrichten müssen.

Die Stiftung Solvita hat diese Entwicklungen mitverfolgt und sich bereits darauf eingestellt. Als anpassungsfähige Organisation wird die Solvita auch in Zukunft einen Platz als geschätzte Behinderteneinrichtung in der Region haben.

Stiftungsratspräsident; Präsidenten und Mitglieder Stiftungsratsausschuss

Stiftungsratspräsident

Dr. H.G. Lüchinger Wettswil am Albis 1974-1990
(ab 1990 ist der Präsident des Arbeitsausschusses bzw. Stiftungsratsausschusses auch Stiftungsratspräsident)

Stiftungsratspräsidenten und Präsidenten Arbeitsausschuss bzw. Stiftungsratsausschuss

Ernst Laubi	Schlieren	1974-1978
Hermann Sommer	Obfelden	1978-1986
Kurt Frey	Schlieren	1986-1998
Karl Geiger	Dietikon	1998-2010
Peter Voser	Schlieren	2010-2022
Johannes Felber	Dietikon	2022-

(ab 1990 gleichzeitig Stiftungsratspräsident und Präsident des Arbeitsausschusses bzw. Stiftungsratsausschusses)

Mitglieder Arbeitsausschuss bzw. Stiftungsratsausschuss

Ernst Laubi	Schlieren	1974-1978	
Rolf Grob	Obfelden	1974-1998	
Jules Hippenmeyer	Urdorf	1974-2009	
Josef Huber	Dietikon	1974-1986	
Hermann Sommer	Obfelden	1974-1986	
Ruth Wegmann	Unterengstringen	1974-1981	Heilpädagogische Sonderschule Dietikon
Marguerite Wolfer	Dietikon	1974-1986	Jugendsekretariat Zürich-Land
Ruth Häberlin	Zürich	1978-1982	Pro Infirmis
Willy Haderer	Unterengstringen	1982-1986	
Ruth Lanz	Bonstetten	1982-1990	Pro Infirmis
Kurt Frey	Schlieren	1986-1998	
Maria Hagenbuch	Dietikon	1986-1993	
Dr. Beat Knecht	Mettmenstetten/ Affoltern am Albis	1986-1998	
Isidor Manhart	Unterengstringen	1986-1994	
Fritz Diggelmann	Schlieren	1990-2004	Elternverein/insieme
Esther Nebiker	Dietikon	1990-1994	
Karl Geiger	Dietikon	1993-2010	
Marcel Adatte	Unterengstringen	1994-2003	
Madeleine Dubois	Schlieren	1994-2006	Pro Infirmis
Ruedi Knoblauch	Schlieren	1998-2010	
Trudi Streuli	Ottenbach	1998-2008	
Katharina von Arx	Stallikon	1998-	
Konstantin Schütterle	Weiningen	2003-2014	
Jean-Jacques Bertschi	Wettswil am Albis	2004-	Elternverein/insieme
Susanne Burla	Aesch	2006-2018	
Esther Franceschini Guggisberg	Aeugst am Albis	2008-2018	
Werner Gutknecht	Urdorf	2009-2022	

Mitglieder Stiftungsratsausschuss (Fortsetzung) und Geschäftsleitende

Johannes Felber	Dietikon	2010-
Peter Voser	Schlieren	2010-2022
Veronika Neubauer	Geroldswil	2014-2022
Gisèle Stoller Laubi	Aeugst am Albis	2018-
Annegret Grossen	Birmensdorf	2018-2022
Heinz Brunner	Weiningen	2022-
Thomas Hächler	Urdorf	2022-
Mischa Kaiser	Aesch	2022-2023
Songül Viridén	Schlieren	2022-

Geschäftsleitende

Ernst Laubi		1978-1992
Bernadette Epprecht		1992-1998
Rolf Hunziker	ad interim	1998
Hansruedi Lutz		1998-2002
Martin Ritter		2002-2017
Markus Feil		2018-



Die Geschäftsstelle der Stiftung Solvita an der Grubenstrasse in Urdorf.

Stiftungsrat am 31.12.2023

Aus dem Bezirk Dietikon

Johannes Felber, Dietikon
Anja Cimino-Fenner, Birmensdorf*
Reto Frei, Oberengstringen
Philipp Frei, Oetwil an der Limmat
Thomas Hächler, Urdorf
Andreas Herren, Urdorf
Christine Herrscher, Schlieren
Mischa Kaiser, Aesch*
Ringo Keller, Birmensdorf
Kurt Leuch, Oberengstringen
Philipp Müller, Dietikon
Mirjam Peter, Dietikon
Daniel Schwab, Unterengstringen
Daniel Schwendimann, Uitikon
Aline Strub, Geroldswil
Songül Viridén, Schlieren

Institutionen und Spezialberufe

Jean-Jacques Bertschi, insieme
Pier Antonio Chalfajew, Schule Dietikon
Mathias Rebsamen, Spezialberufe
Anand Weber, HPS Affoltern am Albis
Walter Widmer, insieme

Aus dem Bezirk Affoltern

Ronald Alder, Ottenbach
Christian Bachmann, Maschwanden*
Claudia Bickel, Knonau
Isabelle Egger, Obfelden*
Marcel Eicher, Mettmenstetten
Daniel Frick, Obfelden
Felix Fürer, Affoltern am Albis
Christina Kappeler, Bonstetten
Fabian Kraxner, Hedingen
Fritz Kurt, Wettswil am Albis
Maya Langhi, Hausen am Albis
Monika Rohr, Stallikon
Marylise Schiesser, Mettmenstetten
Roger Schuhmacher, Bonstetten
Lilo Steinmann Plüss, Kappel am Albis
Gisèle Stoller Laubi, Aeugst am Albis
Daniel Suter, Rifferswil
Katharina von Arx, Affoltern am Albis

* = Diese Stiftungsratsmitglieder haben auf den 31.12.2023 den Rücktritt erklärt.

Die Nachfolgerinnen und Nachfolger sind von den Gemeinden noch nicht bestimmt worden.

Stiftungsräte 1974 - 2023 (Stand 31.12.2023)

alphabetische Auflistung mit Angaben aus den Geschäftsberichten

Achermann Marcel, Dietikon, 1986-1989
Ackermann Peter, Obfelden, 2002-2005
Ackermann Rita, Ottenbach, 2008-2018
Adatte Marcel, Unterengstringen, 1994-2003
Adda Marlene, Elternverein/insieme, 2004-2020
Aeschbacher Maja, Oberengstringen, 2018-2021
Aeschbacher Stephan, Geroldswil, 2006-2008
Alder Roland, Ottenbach, 2018-
Altdorfer Margrit, Aeugst am Albis, 1994-2001
Ammann Thomas, Obfelden, 2006-2018
Amrein Urs, Oberengstringen, 1978-1981
Arnold Fritz, Uitikon, 1978-1985
Attinger Ruth, Uitikon, 1974-1976

Bachmann Christian, Maschwanden, 2014-2023
Bachmann Roger, Dietikon, 2014-2018
Bachmann Rolf, Birmensdorf, 2002-2008
Bachmann Ursula, Unterengstringen, 2003-2010
Bataillard Victor, Wettswil am Albis, 1995-1997
Béguin Claudia, Oberengstringen, 2002-2008
Bernhard Ernst, Geroldswil, 1974-1978
Bertschi Jean Jacques, Elternverein/insieme, 1993-
Beutler Reto, Weiningen, 2014-2018
Bickel Claudia, Knonau, 2021-
Biesuz Gisela, Unterengstringen, 2010-2022
Bircher Doris, Rifferswil, 2006-2018
Blättler Markus, Weiningen, 1994-1997
Boog Karin, Oetwil an der Limmat, 2010-2014
Bosshard Albert, Maschwanden, 1974-1978
Bosshard Emil, Uitikon, 1986-1991
Brem Ernst, Schlieren, 1974-1981
Brönnimann Elsbeth, Oetwil an der Limmat, 1990-2001
Brunner Roger, Dietikon, 2006-2014
Brunner Heinz, Weiningen, 2018-
Brütsch Hermann, Affoltern am Albis, 2013-2014
Buchli Gaudenz, Schulpräsident Dietikon, 2006-2011
Burger Andreas, Urdorf, 2002-2010
Burla Susanne, Aesch, 2002-2018
Busslinger Hugo, Dietikon, 1990-1997

Capaul Bea, Schlieren, 1998-2001
Caruso Diana, Obfelden, 2021-2022

Chalfajew Pier Antonio, Schule Dietikon, 2020-
Christen Peter, Geroldswil, 2008-2018
Ciminio-Fenner Anja, Birmensdorf, 2022-2023
Conrad Bernhard, Uitikon, 1974-1975

Denoth Jachen, Bonstetten, 2006-2010
Diener Monika, Hausen am Albis, 1978-1985
Diggelmann Fritz, Elternverein, 1974-2004
Domeisen Marianne, Knonau, 2018-2020
Dubois Madeleine, Pro Infirmis, 1994-2006
Dubs Irène, Schulleiterin HPS Affoltern, 2006-2010
Dürr Walter, Affoltern am Albis, 1998-2012

Eberhard René, Weiningen, 1986-1993
Egger Isabelle, Obfelden, 2018-2023
Ehram Christoph, Wettswil am Albis, 2018-2022
Eichenberger Rita, Hedingen, 1974-1989
Eicher Marcel, Mettmenstetten, 2022-
Endres Eduard, Oetwil an der Limmat, 1974-1985
Engeler Brigitte, Oberengstringen, 1998-2018
Erni Christine, Hedingen, 2018-2022

Fahrni Peter, Geroldswil, 1978-1980
Fanger Vreni, Ottenbach, 1990-1993
Felber Johannes, Dietikon, 2002-
Fleuti John, Stallikon 1982-1986
Fraefel Heidi, Affoltern am Albis, 2007-2012
Franceschini Guggisberg Esther, Aeugst a.A., 2002-2018
Frauenfelder Betty, Affoltern am Albis, 1974-1985
Frei Kurt, Uitikon, 1976-1982
Frei Philipp, Oetwil an der Limmat, 2022-
Frei Reto, Oberengstringen, 2022-
Freimüller Käthi, Oberengstringen, 1974-1985
Frey Kurt, Schlieren, 1978-1998
Frick Daniel, Obfelden, 2022-
Friedrich Werner, Aesch, 1982-1989
Früh-Greb Max, Weiningen, 1974-1981
Früh Ruth, Bonstetten, 2005-2013
Fuchs Werner Dr., Affoltern am Albis, 1992-1997
Fürer Felix, Affoltern am Albis, 2022-....
Furrer Emma, Birmensdorf, 1974-1981
Gallusser Martin, Affoltern am Albis, 2014-2022

Stiftungsräte 1974 - 2023 (Stand 31.12.2023)

alphabetische Auflistung mit Angaben aus den Geschäftsberichten

Gantenbein Rosemarie, Kappel am Albis, 2010-2018
Geiger Karl, Dietikon, 1993-2010
Geissler V., Stallikon, 1986-1989
Glarner Baldur, Weiningen, 1982-1986
Grieder Alex, Jugendsekretariat Zürich-Land, 1986-1994
Greile Marianne, Jugendsekretariat Zürich-Land 1982-1997
Grendelmeier Madeleine, Dietikon, 1998-2000
Grob Rolf, Obfelden, 1974-2005
Grob Werner, Affoltern am Albis, 1974-1997
Grob Walter, Oberengstringen, 1986-1997
Grossen Annegret, Birmensdorf, 2006-2022
Gut Jean sen., Knonau, 1974-1978
Gut Jean jun., Knonau, 1986-1997
Gutknecht Kurt, Urdorf, 1978-1993
Gutknecht Werner, Urdorf, 2009-2022
Gysel Samuel, Urdorf, 1974-1976

Häberlin-Frey Ruth, Pro Infirmis, 1974-1982
Hächler Thomas, Urdorf, 2014-
Haderer Willy, Unterengstringen, 1974-1985
Hafner Yvonne, Hedingen, 1990-1997
Hauser Häberling Carolina, Kappel am Albis, 2018-2022
Herren Andreas, Urdorf, 2022 -
Herrscher Christine, Schlieren, 2022-
Herzig Peter, Psychiater/Spezialberufe, 2002-2018
Hippenmeyer Jules, Urdorf, 1974-2009
Hofer Carol, Uitikon, 2009-2018
Hofstetter Rudolf, Sozialdienst für Erwachsene, 1980-1993
Hofstetter Ursula, Geroldswil, 2002-2005
Hollenweger Heidi, Obfelden, 1990-1997
Honegger Ernst, Affoltern am Albis, 1990-1991
Huber Josef, Dietikon, 1974-1986
Huber Pauline, Bonstetten, 1974-1981

Isenegger Rolf, Oberengstringen, 1990-1997
Jacot Verena, Affoltern am Albis, 1998-2001
Jufer Leo, Mettmenstetten, 1982-1989
Junker Ursula, Mettmenstetten, 2006-2022

Kaiser Marcel, Wettswil am Albis, 1998-2008
Kaiser Mischa, Aesch, 2022-2023
Kappeler Christine, Bonstetten, 2022-

Karst Esther, HPS Affoltern am Albis, 2010-2016
Keller Käthi, Birmensdorf, 1994-2005
Keller Ringo, Birmensdorf, 2008-
Knabenhans Elsbeth, Affoltern am Albis, 2013-2014
Knecht Beat Dr., Affoltern am Albis, 1986-1998
Knoblauch Rudolf, Schlieren, 1998-2010
Kobel Markus, Oberengstringen, 1998
Kölbli Alphons, Urdorf, 1976-1978
Köpfli Georges, Hausen am Albis, 1998-2014
Kradolfer Fredy, Bonstetten, 1990-1993
Kraxner Fabian, Hedingen, 2022-
Kurt Fritz, Wettswil am Albis, 2009-

Landolf H., Bonstetten, 1986-1989
Landolt Marianne, Dietikon, 1998-2005
Langhi Maya, Hausen am Albis, 2022-
Lanz Ruth, Pro Infirmis, 1982-1988
Largier Jürg Dr., Oberengstringen, 1982-1989
Laubi Ernst, Schlieren, 1974-1978
Leuch Kurt, Oberengstringen, 2014-
Leuenberger Peter, Affoltern am Albis, 1998-2005
Leuthold Brigitte, Kappel am Albis, 2002-2005
Leuzinger Werner, Oberengstringen, 1999
Lindenmann Kurt, Wettswil am Albis, 1974-1985
Linder Kurt, HPS Affoltern am Albis, 1998-2005
Lüchinger Hans Georg Dr. iur., Wettswil a.A., 1974-1989
Lüthi Margret, Rifferswil, 1998-2005

Maier-Hess Alice Dr., Dietikon, 1978-1981
Manhart Isidor, Unterengstringen, 1986-1994
Marthaler Silvia, Hausen am Albis, 1986-1997
Martig Stephan, Knonau, 1981-1986
Marty Franziska, Obfelden, 2010-2020
Meerwein Barbara, Urdorf, 2010-2014
Meier A., Obfelden, 1986-1989
Meier Christian, Schlieren, 2014-2022
Mella Roger, Bonstetten, 2018
Merz Heinz, Sozialdienst für Erwachsene, 1974-1980
Messikommer Koni, Maschwanden, 1998-2005
Metzger Heinrich, Birmensdorf, 1978-1989
Moser Arianne, Bonstetten, 2018-2022
Muheim Michael, Mettmenstetten, 2002-2005

Stiftungsräte 1974 - 2023 (Stand 31.12.2023)

alphabetische Auflistung mit Angaben aus den Geschäftsberichten

Mühlemann Käthi, Oberengstringen, 2009-2014
Müller Helmut, Ottenbach, 1974-1986
Müller Otto, Dietikon, 1998-2001
Müller Philipp, Dietikon, 2018-
Müller Simon, Kappel am Albis, 2006-2010
Müller Robert, Affoltern am Albis, 1994-1996

Naef Esther, HPS Affoltern am Albis, 2016-2020
Naegelin Robert, Mettmenstetten, 1974-1981
Nebiker Esther, Dietikon, 1990-1994
Neubauer Veronika, Geroldswil, 1998 – 2022

Odermatt Karl, Knonau, 1978-1981

Panzeri Hugo, Dietikon, 1982-1985
Peter Mirjam, Dietikon, 2022-
Pfister Walter, Oberengstringen, 2000-2004
Porret G., Affoltern am Albis, 1986-1989
Pöschel Benedikt, Bonstetten, 2011-2014
Pozzi Brigitte, Geroldswil, 1980-2001
Püntener Hans, Dietikon, 1996-1997

Rebsamen Mathias, Spezialberufe, 2018-
Reichmuth Peter, Hausen am Albis, 2014-2022
Rentsch Frank Dr., Aesch, 1974-1981
Ritter Alice, Elternverein, 1982-1992
Rohr Monika, Stallikon, 2014-
Roth Rico, Knonau, 2020-
Ruprecht J., Wettswil am Albis, 1986-1993
Rutishauser Frank, Bonstetten, 2017-

Salvisberg Stephan, Bonstetten, 1994-2004
Salzmann Marlies, Rifferswil, 2018-2022
Sandhofer Peter, Obfelden, 2006-2010
Santschi Marlies, Elternverein, 1974-1982
Schalch F., Oetwil an der Limmat, 1986-1989
Schären Margrit, Geroldswil, 1986-1997
Schaeren Rolf, Dietikon, 2010-2014
Scheurer Heinz, Aeugst am Albis, 1978-1989
Schiesser Marylise, Mettmenstetten, 2022-
Schildknecht-Zellweger Doris, Weiningen, 1974-1986
Schleifer René, Birmensdorf, 1990-2001

Schlächter Heinz, Bonstetten, 2018-2022
Schmid Niklaus, Dietikon, 1974-1978
Schmocker Verena, Rifferswil, 1990-1993
Schneebeli Hans, Knonau, 1998-2001
Schnüriger Peter, Schlieren, 1982-1997
Schoch Gerold, Schule Dietikon, 2011-2018
Schöchli Vera, Bonstetten, 1982-1985
Scriber Josef, Stallikon, 1990-1993
Schumacher Roger, Bonstetten, 2022-
Schütterle Konstantin, Weiningen, 1998-2014
Schwab Daniel, Unterengstringen, 2022-
Schwendimann Daniel, Uitikon, 2018-
Schwickert Dieter, Rifferswil, 1974-1989
Schwickert Ursula, Rifferswil, 1994-1997
Seiler Hanspeter, Oberengstringen, 2005-2009
Siegenthaler Esther Dr., Uitikon, 1992-2001
Siegrist Reto, Dietikon, 2018-2022
Slongo Mohr Angelica, Oetwil an der Limmat, 2002-2010
Sommer Hermann, Obfelden, 1974-1986
Stehli Barbara, Aesch, 1990-1993
Stehli Jakob, Maschwanden, 1978-1981
Stehli Ursula, Aeugst am Albis, 1990-1993
Steinemann Bruno, Bonstetten, 2013-2017
Steinmann Plüss Lilo, Kappel am Albis, 2022-
Stoller Laubi Gisèle, Aeugst am Albis, 2018-
Streule Trudi, Ottenbach, 1994-2008
Strickler Max, Stallikon, 1974-1981
Strub Aline, Geroldswil, 2022-
Studer-Plüss Marie-Louise, Stallikon, 1994-1997
Studer-Hess Ursula, Maschwanden, 1990-1993
Stutz Hans, Uitikon 1975-1976
Suter Daniel, Rifferswil, 2022-
Suter Otto, Birmensdorf, 1974-1978
Suter Rosa, Maschwanden, 1982-1989
Sykora Franziska, Mettmenstetten, 1990-2001

Tanner Marlies, Aesch, 1994-2001
Tonini Esther, Dietikon, 2014-2018
Trevisan Helga, Affoltern am Albis, 1998-2001
Trottmann Walter, Urdorf, 1994-2001

Urech Werner, Hausen am Albis, 1974-1978

Stiftungsräte 1974 - 2023 (Stand 31.12.2023)

alphabetische Auflistung mit Angaben aus den Geschäftsberichten

Vannaz Janine, Aesch, 2018-2022
Vetsch Martin, Hedingen, 2014-2018
Viridén Songül, Schlieren, 2022-
von Arx Katharina, Stallikon/Affoltern am Albis, 1998-
von Planta Rahel, Oetwil an der Limmat, 2014-2018
Voser Peter, Schlieren, 2010-2022

Weber Anand, HPS Affoltern a/A, 2021-
Wegmann Rudolf, Bonstetten, 2002-2005
Wegmann Ruth, HPS Dietikon, 1974-1982
Weilenmann Walter, Oberengstringen, 1974-1978
Welti Robert, Schlieren, 1998-2014
Wetli Walter, Maschwanden, 2006-2014
Widmer F., Geroldswil, 1982-1986
Widmer Walter, insieme, 2020-
Wildhaber Margareta, Hedingen, 1998-2014
Wismer Gertrud, Birmensdorf, 1982-1993
Witta Marlies, Geroldswil, 1974-1980
Wolfer Marguerite, Jugendsekr. Zürich-Land, 1974-1985
Wolff Carmen, Schule Dietikon, 2018-2020
Wuillemin Claude, Bonstetten, 2014-2018

Zehnder Matthias, Oetwil an der Limmat, 2018-2022
Zehnder Susanne, Uitikon, 2002-2008
Zeier Almut, Weiningen, 1986-1997
Zellweger Kurt, Geroldswil, 1980-1981
Zürcher Peter, Knonau, 2002-2018
Zürrer Beat, Maschwanden, 1994-1997

Statistiken

In den Wohnheimen lebende Menschen mit Behinderungen*

per 31.12	Urdorf ¹⁾	Götschihof ²⁾	Aussenwohngruppen ^{3) 4)}
1975	-	-	-
1980	41	-	-
1985	61	-	8
1990	55	38	8
1995	64	35	8
2000	64	53	12
2005	57	51	12
2010	54	51	34
2015	54	51	34
2020	54	51	34
2023	54	51	34

* Zahlen aus den Geschäftsberichten (Belegungszahlen nur teilweise vorhanden)

¹⁾ 1979 Eröffnung Wohnheim Urdorf

²⁾ 1989 Eröffnung Götschihof

³⁾ 1994 eröffnete Aussenwohngruppe in Urdorf bzw. ab 2018 in Dietikon

⁴⁾ 2005 eröffnete Aussenwohngruppe Götschihof in Affoltern am Albis

In den Werkstätten arbeitende Menschen mit Behinderungen*

per 31.12	Service-Zentrum Urdorf ¹⁾	Gärtnerei Götschihof ²⁾	Wohnheim Urdorf ¹⁾
1975	20 ³⁾	-	
1980	71	-	15 ³⁾
1985	109	-	15
1990	97	20	20
1995	105	25	35
2000	111	63	35
2005	151	63	35
2010	150	64	50
2015	152	63	53
2020	154	63	57
2023	162	63	59

* Zahlen aus den Geschäftsberichten (nur teilweise vorhanden)

¹⁾ 1979 Eröffnung Wohnheim Urdorf

²⁾ 1989 Eröffnung Götschihof

³⁾ Geschätzt Bändliweg 70

Statistiken

Heilpädagogische Schule Limmattal (1981 von der Schule Dietikon übernommen)

per 31.12	Kinder/Jugendliche	Lehrpersonen und Verwaltung
1985	34	11
1990	36	17
1995	36	20
2000	34	37
2005	47	43
2010	50	46
2015	50	45
2020	53	47
2023	62	60

Mitarbeitende der Stiftung

per 31.12.	Verwaltung	Wohnheim ¹⁾	Götschihof ²⁾	SZU ^{3) 5)}	HPS ⁴⁾	Total
1975	2	-	-	5	-	7
1980	2	15	-	8	-	25
1985	2	20	-	11	11	44
1990	5	22	48	12	17	104
1995	4	33	52	15	20	124
2000	6	60	79	19	37	201
2005	6	73	86	25	43	233
2010	6	83	101	24	46	260
2015	10	86	114	25	45	280
2020	14	88	113	30	47	292
2023	13	90	107	29	60	299

¹⁾ 1979 Eröffnung Wohnheim Urdorf

²⁾ 1989 Eröffnung Götschihof

³⁾ 1978 Eröffnung Werkstatt/Service-Zentrum Urdorf

⁴⁾ 1981 Übernahme der Heilpädagogischen Schule Dietikon

⁵⁾ 1975 Eröffnung Provisorium am Bändliweg 70 in Zürich-Altstetten

Barspenden (Franken)

1974-1980	1'022'800	2006-2010	2'135'400
1981-1985	331'800	2011-2015	1'140'700
1986-1990	454'500	2016-2020	778'400
1991-1995	1'025'100	2021-2023	1'206'900
1996-2000	1'313'600		
2001-2005	1'329'700	Total 1974-2023	10'738'900

Quellen

Text-Quellen

- Geschäftsberichte der Stiftung von 1975-2023
- Sammlung der Stiftung von Ausschnitten aus Zeitungsberichten von 1975 bis Mai 2023 der folgenden Zeitungen: Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern, DIE TAT, Der Limmattaler, Limmattaler Tagblatt, Limmattaler Zeitung, LiZ Limmat-Zeitung, Limmatpost, Neue Zürcher Nachrichten, Neue Zürcher Zeitung, Tages-Anzeiger, Uetliberger Post
- Website der Stiftung Solvita, Januar 2024
- Dokumente der Schulpflege der Stadt Dietikon zur Gründung der Heilpädagogischen Schule Dietikon
- Dokumente der Stiftung Solvita zur Übernahme der HPS Dietikon
- Beleuchtende Berichte der Stiftung für die Projekte Eingliederungs- und Dauerwerkstätten mit Wohnheim für geistig Behinderte des Bezirkes Affoltern und Limmattaler Gemeinden aus dem Bezirk Zürich von 1974, Neubau für die heilpädagogische Schule des zürcherischen Limmattales und Übernahme derselben durch die Stiftung Eingliederungs- und Dauerwerkstätten Limmattal und Knonaueramt, Grubenstrasse 5 in 8902 Urdorf von 1979 und Wohn- und Arbeitsplätze für Schwerstbehinderte sowie Arbeitsplätze in Gärtnerei und Schreinerei im Internat und Externat für leicht Behinderte im Aeugstertal (Bezirk Affoltern) von 1985
- Rechtsanwalt Dr. Hans Georg Lüchinger, Wettswil am Albis, zu Rechtsfragen über die möglichen Rechtsträger der Stiftung, vom 4.10.1972
- Öffentliche Urkunde über die Errichtung der Stiftung Eingliederungs- und Dauerwerkstätten Limmattal und Knonaueramt vom 4.9.1974
- Belegsammlungen des Handelsregisteramtes Zürich (Statuten)
- Einweihungsschrift der Werkstätten und des Wohnheims Urdorf vom 26./27. September 1979
- Festschrift 25 Jahre Stiftung für Behinderte Urdorf, Solvita, 1998
- Bändlistrasse 1975-1978: ein Fall für 2; Erinnerungsschrift vom 1.1.2011
- Tröhler Daniel und Hardegger Urs (Hrsg.), Zukunft bilden, Die Geschichte der modernen Zürcher Volksschule, 2008
- Mirjam Hauser und Daniela Tenger, Menschen mit Behinderung in der Welt 2035, GDI Gottlieb Duttweiler Institut, Rüschlikon, im Auftrag der Schweiz. Stiftung für das cerebral gelähmte Kind, 2015
- NZZ Folio Juli 2022, Warum wir die Behinderten vergessen – Besuche in einer fremden Welt
- Geschichte Pro Infirmis, Webseite, Einsicht 24.1.2024
- Carlo Wolfisberg «Behinderung», im Historischen Lexikon der Schweiz (HLS), Version 01.12.2006, Webseite konsultiert am 9.1.2024
- Geschichte der sozialen Sicherheit in der Schweiz «Behinderte» und «Heime und Anstalten», www.geschichtedersozialsicherheit.ch, konsultiert am 10.1.2024
- Botschaft des Bundesrates zur Volksinitiative «Gleiche Rechte für Behinderte» und zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen behinderter Menschen vom 11. Dezember 2000 (BBl 2000-2479 S. 1715)
- Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung vom 24.10.1958 (BBl 1958 S. 1137)
- Botschaft zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) vom 14.11.2001 (BBl 2002-2291 S. 2291)
- Botschaft des Bundesrates zur Ausführungsgesetzgebung zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen vom 7. September 2005 (BBl 2005-1465 S. 6029)
- Erläuterung Bundesrat zur Volksabstimmung vom 17.6.2007 über die 5. IV-Revision
- Antrag des Regierungsrates des Kantons Zürich an den Kantonsrat vom 31.3.2021 zum Selbstbestimmungsgesetz
- Website EDI, UNO-Konvention, konsultiert am 25.1.2024
- Evaluation des BehiG, Büro für Arbeits- und Sozialpolitische Studien BASS AG, vom August 2015
- Wikipedia «Vernichtung lebensunwerten Lebens», 25.1.2024
- Website Kanton Zürich Sonderschulung und Sonderschulen: <https://www.zh.ch/de/bildung/informationen-fuer-schulen/informationen-volksschule/volksschule-schulinfo-besonderer-bildungsbedarf/schulinfo-sonderschulung.html> und <https://www.zh.ch/de/bildung/schulen/volksschule/volksschule-besonderer-bildungsbedarf/sonderschulen.html#1529593371>, konsultiert am 10.1.2024
- Versorgungsplanung der Sonderschulen 2023/4 und 2025/6
- Faktenblatt Sonderpädagogik, 2018
- Bundesamt für Statistik, Veröffentlichung am 30.11.2023
- IV-Statistik 2022 vom 15.8.2023

Bild-Quellen

- Von Mitarbeitenden der Stiftung Solvita zur Verfügung gestellte Fotos
- Fotografien der Stiftung aus den Geschäftsberichten
- Sandro Barbieri, Schlieren (Flugaufnahmen der Stiftungsanlagen)
- Jean Jacques Bertschi, Wettswil (insieme und PluSport Amt & Limmattal)
- Pro Infirmis, Zürich, Kampagne 2019. Ungehindert behindert. Sujet Appenzeller
- Peter Voser, Schlieren (Familienfoto und Foto Bemalung Unterführung Goldschlägi)
- Schweizerisches Sozialarchiv Zürich
- Erika und Charly Mettler, Schlieren (diverse Aufnahmen)

Bisher erschienene Jahrhefte

1954	Die Orts- und Flurnamen der Gemeinde Schlieren	Gustav Fausch (vergriffen)
1955	Vom Schlieremer Wald	Dr. Emil Surber (vergriffen)
1957	Die Schlieremer Schule im Wandel der Zeiten	Hugo Brodbeck, Heinrich Wipf und Hans Brunner
1959	Schlieren vor 100 Jahren	Dr. Emil Surber und Heinrich Meier
1961	Das Tragerbuch aus dem Jahre 1759	Rolf Grimm (vergriffen)
	Grosse Überschwemmung und Hochwasser im Limmattal am 14. und 15. Juni 1910	Eduard Böhringer
	Albert Vollenweider-Schuler, Lebensfragment eines alten Schlieremers	Heinrich Wipf
	Rudolf Hollenweger von Schlieren, Lehrer in Blumenau, Brasilien	Heinrich Meier-Rütschi
1963	Rückblick auf die ersten 10 Jahre des Bestehens der Vereinigung für Heimatkunde Schlieren	Heinrich Meier-Rütschi (vergriffen)
	Bürger Nutzen vor 100 Jahren	Dr. Hans Heinrich Frey
	Die Aufhebung des Bürger Nutzens in Schlieren	Heinrich Meier-Rütschi
	Der 1. Juni 828, ein Markstein in der Geschichte von Schlieren	Rudolf Grimm
1965	Die grosse Schulreise von 1833	Rudolf Grimm
1967	Kilch und Gmeind zu Schlieren unter dem Spital zu Zürich 1379 – 1824	Hans Höhn
1970	Die Inventarisierung der kulturhistorischen Objekte, I. Teil	Peter Ringger
1972	Die Inventarisierung der kulturhistorischen Objekte, II. Teil	Peter Ringger, Jean-Claude Perrin
1975	Aus den Anfängen der Schlieremer Industrie	Hans Bachmann, Walter Bösch, Ursula Fortuna und Peter Ringger
1977	Gerichtsbüchli von Schlieren	Eingeleitet von Ursula Fortuna
1979	Die Öffnung von Schlieren	Dr. Ursula Fortuna
1981	Die Pfarrbücher von Schlieren, Ehen 1622–1875	Dr. Ursula Fortuna
1992	Ein Schlieremer erlebt Amerika	Kurt Scheitlin
1993	Aus der Geschichte der Gemeinde Schlieren zwischen 1914 und 1939	Heiri Meier
1994	Von der „Lymhütte“ zum chemischen Unternehmen – Ed. Geistlich Söhne AG	Philipp Meier und Heinrich Geistlich (vergriffen)
1995	Das Kohlengaswerk der Stadt Zürich in Schlieren 1898–1974	Max Kübler (vergriffen)
1996	Wir Kinder vom „Negerdorf“ Landwirtschaftlicher Verein Schlieren, gegründet 1893	Heidi und Kurt Scheitlin Rudolf Weidmann
1998	Schlieren während des Zweiten Weltkriegs	Heiri Meier und Kurt Frey
1999	Leben und Wirken des Dr. Robert Egli, des langjährigen Arztes und Wohltäters Von Tüchlern, Rutengängern, Wasserschmökern und Schiebern. Die Geschichte der Wasserversorgung von Schlieren	Eduard Böhringer Karl Stoller
2000	Schlierens Orts- und Flurnamen	Dr. Alfred Egli
2001	Der Schlieremer Wald im Wandel der Zeit	Kurt Frey und andere Autoren
2002	„Feuer und Wasser“ – Die Limmatkorrektur 1876–1912 Die Geschichte der Feuerwehr Schlieren	Philipp Meier Robert Binz und Angehörige der Feuerwehr

2003	3 Jubiläen: 50 Jahre Vereinigung für Heimatkunde Schlieren 25 Schlieremer Jahrhefte Schlieren – 200 Jahre beim Kanton Zürich Schlieremer Dorfgeschichte Schlierens 300-m-Schiessanlagen	Paul Furrer und Heiri Meier Heiri Meier und Kurt Frey Peter Suter Heiri Bräm und Rudolf Weidmann Robert Binz
2004	Die Schule Schlieren im erneuten Wandel 1950–2000: Beiträge von ehemaligen Behörden- und Verwaltungsmitgliedern, Lehrkräften und Schülern	
2005	Schlieremer Quartiere, Rückblicke und Erinnerungen	verschiedene Autoren
2006	Schlieren in den ersten Nachkriegsjahrzehnten	Heiri Meier
2007	Gotteshäuser und Wirtshäuser in Schlieren	Kurt Frey, Robert Binz, Philipp Meier
2008	Schlieren zwischen 1960 und 1990	Heiri Meier
2009	Ent-sorgen	Peter Suter und andere Autoren
2010	Als die Post nach Schlieren kam	Kurt Frey, Peter Hubmann und andere Autoren
2011	ubi bene, ibi patria – Geschichten aus der Immigration	Philipp Meier
2012	Von der Selbstversorgung zur Selbstbedienung	Kurt Frey, Peter Schnüriger, Peter Suter
2013	Mit Schwung ins neue Jahrtausend	Jack Erne, Peter Hubmann, Charly Mettier, Jean-Claude Perrin, Peter Voser
2014	Sanieren – Was? Wer? Wozu?	Peter Suter, José Pujol, Robert Angst, Martin Ricklin, Trudi und Peter Hubmann-Lips, Hansruedi Steiner, Bea Krebs, Sr. Elisabeth Müggler
2015	Schlieren zwischen Kloster und Spital	Peter Suter
2016	Gruss aus Schlieren – Ein Jahrhundert im Spiegel von Ansichtskarten	Philipp Meier
2017	Bauen in Schlieren – Vom Bauerndorf zum Wirtschaftszentrum	Peter Voser, Peter Hubmann, Peter Schnüriger, Heinz Schröder, Jack Erne
2018	„S'Limmi“ – Unser Spital Limmattal 1970 und 2018	Peter Voser
2019	Öises Schlierefäscht 1969 bis 2019	Charly Mettier
2020	Schlieremer Zeitzeugen (Teil I)	Philipp Meier
2021	Schlieremer Zeitzeugen (Teil II)	Philipp Meier
2023	Schlierenberg	Philipp Meier
2024	50 Jahre Stiftung Solvita	Peter Voser, Charly Mettier

Alle seit 1954 erschienenen Jahrhefte finden Sie als PDF-Dateien zum Herunterladen auf der Webseite der Stadt Schlieren www.schlieren.ch (Bereich „Jahrhefte“ im Sektor „Über Schlieren“).

